Münster.1933.№ 21

Phil. Diss.

Bernhard Christoph Ludwig Natorp

Ein Beitrag zur Geschichte der Schulmusik in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der Hohen Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster

Vorgelegt von *Hans Knab* aus Jugenheim (Rheinhessen)

Hausdruckerei St. Georgsheim Schloß Birkeneck 1933

Tag der mündlichen Prüfung: . . . . . *26. Juli 1932*

Dekan: . . . . . *Herr Prof. Dr. M. Wackernagel*

Referent: . . . . . *Herr Privatdozent Dr. K. G. Fellerer*

Korreferent: . . . . . *Herr Prof. Dr. W. Kabitz*

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhalt

Literaturverzeichnis V

Einleitung: Biographischer Abriß 1

1. Kapitel: Allgemeine Einstellung Natorps zu dem Problem der Schulmusik 5

1. Natorp und die wichtigsten Vertreter der zeitgenössischen Pädagogik 5

2. Der Schulgesang vor Natorp. Seine Beziehung zu den gottesdienstlich-liturgischen Reformbestrebungen der Zeit 10

3. a. Schulgesang in Abhängigkeit vom Kirchengesang 15
b. Schulgesang als selbständiger Faktor bei der Gesamtausbildung des Kindes 23

2. Kapitel: Die „Anleitung zur Unterweisung im Singen“ 27

1. Die Anleitung und die Milo'sche Skizze 27

2. Die Ziffernmethode 40

3. Kapitel: Praktische Auswirkung 50

1. Natorps behördliche Tätigkeit bis zum Jahre 1817 50

2. Natorps Tätigkeit im Konsistorium zu Münster 55

Schluß: Zusammenfassung 71

Anhang: Die fünfte (letzte) allgemeine Verfügung des Königl. Konsistoriums zu Münster über den Gesangbildungsunterricht vom 23. Juli 1845 . 73

Literaturverzeichnis

A. Allgemeines

R. Eitner, Biographisch-bibliographisches Quellenlexikon, 10 Bde. Leipzig 1899—1904.

K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung vom Anfang bis auf unsere Zeit, 5 Bde. Stuttgart 1894—1902.

Ernst W. Roloff, Lexikon der Pädagogik, 5 Bde. 1913—1917.

Hermann Schwartz, Pädagogisches Lexikon, 4 Bde. 1928—1931.

A. Heubaum, Geschichte des deutschen Bildungswesens, 1. Bd. Berlin 1905.

L. W. Seyffarth, Pestalozzi in Preußen. Vortrag gehalten auf der Liegnitzer Gaulehrerversammlung in Bunzlau, Liegnitz 1894.

B Widmann, Die Methode des Schul- und Chorgesangunterrichts in ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt, Leipzig 1878.

Wilh. Stahl, Geschichte des Schulgesangunterrichts, 1913.

Max Schipke, Der deutsche Schulgesang von Johann Adam Hiller bis zu den Falkschen allgemeinen Bestimmungen (1775—1875), Berlin 1913.

G. Schünemann, Geschichte der deutschen Schulmusik, Leipzig 1928.

Joh. Wolf, Handbuch der Notationskunde, 2 Bde. Leipzig 1919.

Th. Braun, Die Ziffernmethode, Kurze Darlegung ihrer Geschichte, ihres Wesens und ihrer Anwendung. Essen 1883.

A. Allerup, Die „Musica practica" des Joh. Andr. Herbst und ihre entwicklungsgeschichtliche Bedeutung, Kassel 1931.

E. Hanslick, Vom musikalisch Schönen. Ein Beitrag zur Revision der Aesthetik der Tonkunst, 1854. 13.—15. Aufl. Leipzig 1922.

A. Jansen, Rousseau als Musiker, 1884.

B. Besonderes

Balster, B. Chr. L. Natorp in seinem Leben und Wirken namentlich als Schulmann, Essen 1848.

O. Natorp, B. C. L. Natorp, Ein Lebens- und Zeitbild aus der Geschichte des Niederganges und der Wiederaufrichtung Preußens in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, Essen 1894.

Paul Natorp, Ludwig Natorp. Ein Beitrag zur Geschichte der Einführung pestalozzischer Grundsätze in die Volksschulen Preußens. Monatshefte der Comenius-Gesellschaft, 4. Bd. 1895, Heft 9 und 10.

G. Thiele, Die Organisation des Volksschul- und Seminarwesens in

Preußen 1809—1819. Mit besonderer Berücksichtigung der Wirksamkeit Ludwig Natorps, Leipzig 1912.

A. Hasseberg, Ludwig Natorp, Abhandlung in Nr. 33/34 der Westf. Schulzeitung 1928.

Paul Espey, B. C. L. Natorp als pädagogischer Schriftsteller. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. Heft 48, Essen 1930.

M. Reiniger, F. E. v. Rochow, der Reformator des preußischen Landschulwesens, Langensalza 1905.

Joh. Fölsing, Züge aus dem Leben und Wirken des Dr. Rinck, Erfurt 1848.

Wilh. Baur, Lebenserinnerungen. Hess. Volksbücher 10 und 11 (Karl Esselborn).

Fr. Klein, Das niedere Schul- und Seminarwesen der Grafschaft Mark von 1775—1825, Dortmund 1925.

Hugo Löbmann, Die Gesangbildungslehre nach Pestalozzischen Grundsätzen .... 1909.

C. Quellen

B. C. L. Natorp[1] Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadtschulen 1804.

„ „ Quartalschrift für Religionslehrer, Jahrg. 1804—1808.

„ „ Entwürfe zu Predigten 2 Bde. 1806—1809.

„ „ Die kleine Bibel. 2. verb. Aufl. 1823.

„ „ Abschiedspredigt, gehalten vor der evang. lutherischen Gemeinde zu Essen. 1809.

„ „ Briefwechsel einiger Schullehrer und Schulfreunde, 3 Bdchen 1811. 1813. 1816.

„ „ Andr. Bell. und Jos. Lancaster 1817.

„ „ Kleine Schulbibliothek. Ein Wegweiser für Lehrer an Volksschulen, 5. Aufl. 1820.

„ „ Anleitung zur Unterweisung im Singen für Lehrer in Volksschulen 1. Cursus 5 Aufl. 1813—1837. 2. Cursus 2. Aufl. 1820—1834.

„ „ Lehrbüchlein der Singekunst. Für die Jugend in Volksschulen. 1. und 2. Cursus 1816. 1820.

„ „ Ueber den Gesang in den Kirchen der Protestanten 1817.

„ „ Melodieenbuch für den Gemeindegesang 1822.

„ „ Ueber den Zweck, die Einrichtung und den Gebrauch des Melodieenbuches 1822.

„ „ Choralbuch für evangelische Kirchen. Die Choräle kritisch bearbeitet und geordnet v. B. C. L. Natorp und Fr. Kessler,

[1]) Eine Zusammenstellung sämtlicher Schriften Natorps findet sich bei Paul Natorp und Paul Espay (siehe unter B. Besonderes.)

vierstimmig gesetzt und mit Zwischenspielen versehen von C. H. Rinck, 2. Aufl. 1836.

B. C. L. Natorp, Ueber Rincks Präludien, 1834.

Moritz Salomon, Ueber des Herrn Ober-Consistorialraths Natorp Anweisung zur Unterweisung im Singen. Quedlinburg und Leipzig 1819.

Feier der fünfzigjährigen Amtsführung des Herrn Joh. Heinr. Bernh. Natorp, herausg. v. d. Kreissynode Duisburg, Essen 1819.

Grabreden bei der Beerdigung des ..... Dr. Natorp und ... Dr. Möller. Essen 1847.

A. H. Niemeyer, Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, 3 Bde. Halle, 1796—1805.

„ „ Beobachtungen auf einer Reise durch Westfalen und Holland, Halle 1823.

Bernh. Heinr. Overberg, Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterrichte für die Lehrer des Hochstiftes Münster, 1793. 7. Aufl. 1837.

Fr. Eberh. v. Rochow, Greßlers Klassiker der Pädagogik, Bd. XVI, 1910.

P. I. H. Hoogen, Beyträge zur Beförderung der Humanität, Essen 1805.

Ferd. Werth, Ueber die Elementarschulen im Fürstentum Lippe. Duisburg u. Essen 1810.

Einige Wünsche und Vorschläge, die zweckmäßigere Einrichtung des protestantischen Cultus in der preußischen Monarchie betreffend, von S. in D., Krefeld 1814.

M. G. Pfeiffer und H. G. Nägeli, Gesangbildungslehre nach Pestalozzischen Grundsätzen, Zürich 1810.

K. A. Zeller, Elemente der Musik. Beiträge zur Beförderung der preußischen Nationalerziehung, 4. Heft, Königsberg 1810.

(Maier) Versuch einer elementarischen Gesanglehre für Volksschulen nach Pestalozzi, Rotweil 1810.

Joh. Fr. Wilh. Koch, Gesanglehre. Ein Hülfsmittel für Elementarschullehrer, durch eine einfachere Bezeichnungsart und Lehrmethode .... einen reinen mehrstimmigen Volksgesang zu bilden, Magdeburg 1814.

A. L. Richter, Musikalisches Schulgesangbuch, Berlin 1815.

Karl Gläser, Melodieenbuch zu Lieth's Kindergedichten für das zartere Alter, Essen 1829.

„ „ Dreistimmige Choräle zum Gebrauch für Bürgerschulen, Institute, Gymnasien ..., Barmen (ohne Jahreszahl).

„ „ Musikalisches Schulgesangbuch 1. Bdchen Essen 1829.

„ „ Kurze Anweisung zum Singen in zwei Kursen für Volksschulen ...., Essen 1821.

P. F. Engstfeld, Gesangfibel für Elementarschulen, Essen 1830.

„ „ Kleine praktische Gesangschule, Essen.

„ „ Kurze Beschreibung des Tonziffernsystems, Essen 1825.

Phil. Chr. Bühring, Hannoversches Volkschoralbuch .... in Ziffernbezeichnung, Essen 1825.

A. Harder, Gesänge und Lieder aus dem Krummacher'schen Festbüchlein, Essen 1833.

W. Nedelmann, Sammlung von Jugendliedern, Essen 1834.

Joh. Gottfr. Hientzsch, Eutonia, Breslau 1828 ff.

Ernst Hentschel, Euterpe, Erfurt 1841 ff.

Westfäl. Anzeiger, Jg. 1804 ff.

Westf. Merkur, Jg. 1828 ff.

Amtsblätter der Königl. Kurmärkischen Regierung 1811—16.

Amtsblätter der Regierungsbezirke Münster, Minden und Arnsberg.

Akten des Königl. Prov.-Schulkollegiums im Staatsarchiv Münster.

Akten der Reg.-Bez. Arnsberg, Minden und Münster im Staatsarchiv Münster.

Akten des Evang. Konsistoriums zu Münster.

Briefe an Chr. Heinr. Rinck, 5 Bde. handschriftl. auf der Landesbibliothek zu Darmstadt.

Einleitung: Biographischer Abriß

An Beiträgen zur Lebensgeschichte *Bernhard Christoph Ludwig Natorps* und Würdigung seiner großen Verdienste um Kirche und Schule fehlt es seit der ersten Veröffentlichung dieser Art „B. C. L. Natorp in seinem Leben und Wirken namentlich als Schulmann" von einem Lehrer namens Balster aus dem Jahre 1848, nicht. Die früheren Abhandlungen, dazu das Material aus handschriftlichen und sonstigen zeitgenössischen Quellen, hat O. Natorp in seiner ausführlichen Biographie „B. C. L. Natorp. Ein Lebens- und Zeitbild" 1894, verwertet. Der hier folgende kurze Lebensabriß bietet nach der genannten Arbeit O. Natorps nichts Neues[1] mehr, ist aber zur Wahrung des Zusammenhangs und im Interesse der einheitlichen Darstellung meiner Arbeit notwendig.

B. C. L. Natorp wurde am 12. November 1794 als Sohn des Predigers Joh. Heinr. Bernh. Natorp zu Werden a. d. Ruhr geboren. Bis in die Reformationszeit hinein lassen sich Mitglieder der Familie Natorp feststellen, die als Juristen oder Prediger Aemter bekleideten. Bernhard Christoph Ludwig folgte seinem Vater in der Wahl seines Berufs und bezog, nachdem er das Gymnasium zu Wesel absolviert hatte, im Jahre 1792 die Universität Halle, um Theologie zu studieren. Schon bald wandte er sich dort unter dem Einfluß des Professors der Theologie und Ordinarius des königl. Pädagogiums, *Aug. Herm. Niemeyer,* neben der Theologie dem Studium von Erziehungs- und Unterrichtsfragen zu. Auf einer Reise, die den jungen Studenten zusammen mit einigen Freunden durch Thüringen und Sachsen bis nach Böhmen führte, lernte er in Schnepfenthal Salzmann und Gutsmuts persönlich kennen. Oeftere Zusammenkünfte mit Freunden, in denen die pädagogischen Vorlesungen besprochen und sogar Lehrproben abgehalten wurden[2], dazu häufiges Hospitieren an den Franke'schen Anstalten gaben den nötigen Einblick in den praktischen Unterricht. Den Abschluß der Studienjahre, auf

[1]) Sonstige Beiträge zur Lebensgeschichte Natorps siehe Literaturverzeichnis.
[2]) Nach Balster S. 3.

die wir später noch zurückkommen werden, bildete eine theologische Prüfung, die Natorp im Jahre 1794 zu Wupperfeld ablegte. Nachdem er vorübergehend eine Lehrstelle zu Elberfeld bekleidet hatte, erhielt er im August 1796 seine erste Predigerstelle in dem Städtchen Hückeswagen. Schon vorher hatte er sich mit Christiane Heintzmann, der ältesten Tochter des Ober-Bergmeisters Julius Philipp Heintzmann vermählt. Im Sommer 1798 berief man den 23jährigen, ein Beweis für seine frühe Beliebtheit, an die lutherische Gemeinde zu *Essen*. Das gerade in Essen reformbedürftige Schulwesen führte Natorp dazu, sich neben seinem Pfarramt immer mehr mit pädagogischen Fragen zu beschäftigen und bald erschienen seine ersten Schriften über den Gegenstand: Ein „Verzeichnis einiger auserlesenen Schriften zur Anlegung einer Elementarschulbibliothek" 1802, später (1809) als dritte Ausgabe zur „Kleinen Schulbibliothek" umgearbeitet, der „Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadtschulen" 1804, die „Fibel oder Elementarbuch für den ersten Unterricht" 1806, endlich eine mit Anmerkungen versehene Uebersetzung aus dem Englischen „Lancaster der einzige Schulmeister unter 1000 Kindern in Einer Schule" 1808, die später (1817) umgearbeitet und ergänzt als „Andreas Bell und Joseph Lancaster" erschien. Vom Jahre 1804 ab (bis 1809) erschien, von ihm herausgegeben, die „Quartalschrift für Religionslehrer"[1]. Die meisten dieser Schriften und auch die späteren Veröffentlichungen Natorps erschienen in dem Essener Verlag *G. D. Bädeckers*, mit dem den Verfasser eine langjährige persönliche Freundschaft verband. Im Jahre 1804 übernahm Natorp im Auftrag der Kammer zu Hamm das Schulkommissariat über den Bochumer Schulkreis.

„Die Schriften meines Vaters und seine Tätigkeit als Bochumer Schulinspektor hatten die Augen der Behörden auf ihn gelenkt", heißt es in einem späteren Brief seines ältesten Sohnes[2]. Und so wurde Natorp im Jahre 1809 auf Veranlassung Ludwig von Vinckes und Wilhelm von Humboldts vom König zum geistlichen Rat im Ministerium mit dem Titel eines Ober-Consistorialrats und zum Schul- und Regierungsrat an die kurmärkische Regierung berufen. Mitte Juli 1809 siedelte er mit seiner Familie nach Potsdam über. Seine Aufgabe im neuen Wirkungskreis geht aus einem Brief Humboldts vom 23. Mai 1809 klar hervor: Er sollte „die Schulen der Kurmark zu einem solchen Grade der Güte und Vollkommenheit brin-

[1]) Protestantische und katholische Theologen sind Mitarbeiter.

[2]) O. Natorp, Lebens-und Zeitbild S. 82.

gen, daß sie denen der anderen Provinzen zum Muster und zur Nachbildung dienen"[1] konnten.

Von der Potsdamer Tätigkeit Natorps wird im Hauptteil der Arbeit noch zu reden sein. Hier sollen nur seine für unsere Betrachtung besonders wichtigen pädagogischen Schriften aus dieser Zeit, der „Briefwechsel einiger Schullehrer und Schulfreunde" 1811, die „Anleitung zur Unterweisung im Singen" 1813, und das „Lehrbüchlein der Singekunst" 1816, genannt werden.

Als es nach den stürmischen Jahren der Befreiungskriege — die Briefe Natorps aus dieser Zeit geben ein anschauliches Bild davon[2] — galt, „überall auf eine vernünftige Weise, ein jeder seinerseits, für das Besserwerden mitzuarbeiten"[3], als in den nun folgenden Friedensjahren die begonnene Neuorganisation des Kirchen- und Schulwesens weiter geführt und ausgebaut werden sollte, da berief man Natorp im Frühjahr 1816 — wiederum auf das Betreiben von Vinckes — als Ober-Consistorialrat, Schulrat und zugleich als Gemeindeprediger nach Münster. Er folgte diesem Ruf umso lieber, als die Uebersiedlung in die westfälische Heimat die langgewünschte Wiedervereinigung mit Freunden und Verwandten mit sich brachte. Hier in Westfalen konnte Natorp nun ausgiebig verwerten, was er in früheren Jahren seiner Tätigkeit an Erfahrungen gesammelt hatte. Schriften zur Gesangbuchfrage, die damals wieder stark in den Vordergrund rückte, je ein zweiter Kursus der „Anleitung" und der „Singefibel" 1820, das „Melodieenbuch" 1822, das mit Rinck zusammen herausgegebene Choralbuch 1829, schließlich eine Schrift „Ueber Rincks Präludien" 1834, sind der für die vorliegende Arbeit wichtige schriftstellerische Ertrag dieser fast 30jährigen Wirksamkeit in Münster. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Hauptarbeit natürlich die Regierungsgeschäfte, die Arbeit im Consistorium, die ausgedehnten Inspektionsreisen und die sonstigen Bemühungen um das Schulwesen ausmachten. Balster gibt in seiner Biographie eine zusammenfassende Schilderung dieser Jahre, die hier folgen soll, da sie, von einem „Schulmeister" geschrieben, zugleich einen guten Einblick gibt, ein wie großes Ansehen der „Schulreformator" gerade in Lehrerkreisen genoß. Es heißt dort:[4]

„Vom 42. Jahre seines Lebens an, also in der vollsten Blüthe

[1]) Lebens- und Zeitbild S. 84.
[2]) Dgl. S. 122—136.
[3]) Dgl. S. 137.
[4]) S. 12 und 13.

seiner Körper- und Geisteskraft, vielseitig an tiefer Bildung, reich an Erfahrung, hell, klar und heiter in der Seele, wie sein Auge leuchtete, festen Willens, „unermüdet und in stiller Freude sein Tagewerk zu wirken", hat er in seinem Wirkungskreis zu Münster fast 30 Jahre hindurch sich um Kirche und Schule Verdienste erworben, die, wie sie in der Gegenwart lohnende Anerkennung fanden, so auch der Nachwelt in dankbarer Anerkennung unvergeßlich bleiben werden. Die theologische Fakultät zu Bonn ehrte ihn durch Verleihung des Doktordiploms[1]. Im Jahre 1835 wurde er, als Gehülfe des würdigen Bischofs Ross, Vize-Generalsuperintendent der Provinz Westphalen[2] und, wie ihn schon des hochseligen Königs Majestät, Friedrich Wilhelm III., persönlich hochgeschätzt und mit dem rothen Adlerorden 3. Klasse geschmückt hatte, so zierte ihn des jetzt regierenden Königs Majestät im Jahre 1843 mit dem rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub. Eine größere Anerkennung stand ihm bevor in der Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums am 3. August 1846, auf dessen Tag sich Tausende seiner Verehrer in der Nähe und in der Ferne freueten. Auch wir Lehrer der Mark hatten heimlich und in stiller Freude schon die Einleitungen und Vorbereitungen getroffen, um die Feier unseres Gesangfestes, am Festtage seinen zahlreichen dankbaren Verehrern anzuschließen, und im Gesange, gewiß der lieblichsten Gabe, die wir seiner harmonischen Seele, die sich so sehr dieser Kunst zuwandte, bringen konnten, ihm überraschend den hohen Dank und die innige Liebe auszudrücken, wovon unsere Brust erfüllt war — da auf einmal erscholl die Nachricht seines Todes. An den Folgen eines Schlagflusses war er am 8. Februar d. J. aus seinem diesseitigen thätigen, segensreichen Leben geschieden. Betäubend rührte uns der Schlag, und stille Wehmut umflort noch jetzt unser Herz beim Andenken an den großen Verlust"[3].

---

[1]) „Bei Gelegenheit der Säkularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession" (Westph. Merkur, Beilage Nr. 105 vom 3. Juli 1830).

[2]) Der offizielle Titel lautet von da ab nach der Todesanzeige im Westph. Merkur 10. Febr. 1846: „Königlicher Ober-Konsistolialrath, Vize-General-Superintendent der Provinz Westphalen und Pfarrer der ev. Gemeinde zu Münster."

[3]) In sämtlichen Zitaten der vorliegenden Arbeit wurden der Wortlaut und die Rechtschreibung der Quellen nach Möglichkeit beibehalten. Verschiedenheiten in der Rechtschreibung sind in den Quellen selbst begründet.

Kap. 1. Allgemeine Einstellung Natorps zu dem Problem der Schulmusik

1. Natorp und die wichtigsten Vertreter der zeitgenössischen Pädagogik

Es ist auffallend, wenn in der obigen Biographie, die die Einleitung zu einer musikhistorischen Arbeit darstellt, von der eigentlichen praktisch-musikalischen Ausbildung des Mannes, der im Mittelpunkt der Betrachtung steht, nicht die Rede ist. Wohl hatte Natorp schon in seiner Kindheit, in Gahlen und Wesel, Klavier- und Orgelunterricht genossen. Er war so weit gekommen, „daß er später als Student in Halle einem höheren Musikunterricht folgen konnte“[1]. Aber selbst in der ausführlichen Biographie O. Natorps nehmen die Berichte darüber einen verhältnismäßig kleinen Raum ein[2]. Diese Tatsache ist bezeichnend und führt uns schon hier zu einer grundlegenden Erkenntnis, die allerdings erst im Zusammenhang der späteren Erörterungen ihre volle Bestätigung erhalten kann. Die eigentliche Bedeutung Natorps für Kirchen- und Schulmusik liegt nämlich nicht — und das geht aus allen Quellen hervor — in seiner Leistung als Musiker, nicht einmal in seiner Arbeit als Musikpädagoge. Es stellt sich vielmehr ein anderer übergeordneter Gesichtspunkt heraus, der, was die Schule anlangt, gleichviel, ob im einzelnen nun pestalozzianisch oder davon mehr abweichend, allen Erneuerungsbestrebungen der Zeit und damit auch dem Schaffen Natorps das Gepräge gibt: die Betrachtung und Behandlung der Einzelfragen in stetem Zusammenhang mit dem Gesamtproblem, eine Einstellung, die für die Schule also immer die Frage stellt „was hat Wert im Hinblick auf die allgemeine Bildung des Kindes?“ und

[1]) Lebens- und Zeitbild S. 28. — Der „höhere Musikunterricht“ in Halle bestand nach einer späteren Angabe (S. 42) hauptsächlich in der Beschäftigung mit den Werken J. S. Bachs.

[2]) Vgl. auch Balster S. 4 und 5. — Natorp selbst erzählt in einer Abhandlung über ein geeignetes methodisches musikalisches Lehrbuch (Westf. Anzeiger 1809 Nr. 9 31. Jänner 1804) von seinem Klavierunterricht folgendes: „Ich habe vor ungefähr 20 Jahren im Münsterschen den Anfang im Klavierspielen mit Handstücken gemacht, welche jetzt nicht leicht ein Musiklehrer sich würde einfallen lassen, einem Schüler vorzulegen . . . . Bloß meine Finger wurden durch die ersten Musicalien, die ich spielen mußte, geübt, und noch dazu gewöhnte ich mir einen so fehlerhaften Fingersatz an, daß ich sie mir späterhin bloß durch ein sorgfältiges Studium . . . wieder habe abgewöhnen können. Den bessern Anfang im Spielen machte ich ein Paar Jahre später, als ich nach Wesel auf das Gymnasium kam und der Schullehrer und Organist Kolb mein Musiklehrer wurde. Dieser, ein Kenner der musikalischen Grammatik, sah mit großer Verwunderung . . . mein Fingergefecht auf dem Clavier. Es war eine Radical-Cur nöthig, wenn ich nicht am Klimpern und am Lärmschlagen bleiben sollte.“ Der gründliche Unterricht bei dem Schullehrer Kolb führte dann auch eine Besserung herbei.

in kirchlich-gottesdienstlichen Fragen alles im Rahmen der allgemein-liturgischen Erneuerung betrachtet. Die Tatsache, daß Natorp gleichzeitig Theologe, Pädagoge und „Musikverständiger" war, darf nie aus dem Auge verloren werden, ja gibt seiner ganzen Arbeit die eigentliche Prägung.

Schon aus dem eben Gesagten geht hervor, daß Natorps Arbeit ganz im Zusammenhang mit den sonstigen pädagogischen Strömungen der Zeit betrachtet werden muß. Um seine Stellung zu den verschiedenen Vertretern zu kennzeichnen, müssen wir zunächst noch einmal einen Blick auf die Studienzeit in Halle werfen, um einen festen Ausgangspunkt zu bekommen.

Der Halle'sche Pädagoge Aug. Herm. Niemeyer, der sich in seinen „Beobachtungen auf einer Reise durch Westphalen und Holland" später über Natorp selbst sehr lobend geäußert hat[1], gab, wie in der Einleitung gesagt, die ersten Anregungen zu pädagogischen Studien. Die Anschauungen Niemeyers, mit denen Natorp damals in den Vorlesungen bekannt wurde, werden im wesentlichen schon die gewesen sein, die Niemeyer 1796 in seinen „Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts" zum Ausdruck bringt. Das Kapitel „Erste Grundsätze aller Erziehung" im ersten Teil des dreibändigen Werks[2] enthält die vier folgenden Kardinalpunkte: „1. Wecke und bilde jede dem Zögling als Mensch und als Individuum gegebene Anlage und Fähigkeit, 2. bringe Einheit und Harmonie in ihre Ausbildung, durch deutliche Vorstellungen von der naturgemäßen Bestimmung und dem Verhältnis dieser Anlagen, 3. richte die erweckte Kraft auf alles, was der Vernunft als des Menschen würdig erscheint, durch jedes Mittel, das mit den Rechten des Zöglings als Vernunftwesen verträglich ist. 4. Laß die Harmonie der Freyheit mit der Vernunft dein höchstes Ziel seyn, weil auf ihr der sittliche, folglich der unbedingte und höchste Werth des Menschen beruht." Diese vier Punkte sind eigentlich nur eine nähere Ausdeutung des Grundsatzes aus dem vorhergehenden Paragraphen[3] „je vollkommener die Ausbildung aller menschlichen Kräfte erfolgt, und je harmonischer sie zusammen stimmen, desto näher ist der Zögling dem Ideal der vollendeten Menschheit gebracht". Dieser Satz Niemeyers deckt sich im

[1]) S. 262 der 2. Ausgabe 1824: „Aus Essen kam der — itzt wieder in Münster so wohlthätig für das Schulwesen wirkende, mir schon in seinen akademischen Jahren so werth gewordene — Oberconsistorialrath Natorp herüber."

[2]) § 8 S. 13 der 5. Ausgabe 1805.

[3]) § 7 S. 12 Teil 1 der fünften Ausgabe 1806.

wesentlichen mit dem, was mit dem oben herausgestellten „übergeordneten Gesichtspunkt" gesagt werden sollte. So findet sich also ein für Natorp wesentliches Moment schon bei seinem Lehrer klar vorgezeichnet. Wenn Thiele in seiner Abhandlung[1] u. a. ein Zitat aus Natorps Grundriß anführt, worin „das menschliche im Menschen zu erwecken, oder den Menschen zur Humanität zu bilden" als Zweck der zu gründenden Stadtschule bezeichnet wird, und wenn damit „der bestimmende Einfluß Pestalozzis" gezeigt werden soll, so muß dem hier entgegengestellt werden, daß gerade dieser wichtige Grundsatz bei Niemeyer schon fast wörtlich zu finden ist[2]. Ebenso verhält es sich mit den beiden anderen, für Thiele besonders wichtigen Argumenten, in denen davon die Rede ist, „alle Geisteskräfte anzuregen"[3]. Damit soll die geistige Verbindung Natorps mit Pestalozzi keineswegs abgestritten werden. Es ist jedoch angesichts einiger Darstellungen, die bei der Betrachtung von Natorps pädapogischer Persönlichkeit zu dem Ergebnis eines „selbständigen Pestalozzianers" kommen, um es dabei bewenden zu lassen, notwendig, die Grundlage, die Natorp und *Niemeyer* gemeinsam sind, besonders herauszustellen. Gerade die auffallende Selbständigkeit, mit der Natorp an die Prüfung neuer pädagogischer Systeme und Methoden heranging, ist nach Niemeyer eine dort mit gewissem Stolz betonte Eigentümlichkeit derer, die schon das ganze 18. Jahrhundert hindurch „auf Regenten und Regierungen besser als die Enthusiasten gewirkt haben." Ihr Grundsatz ist: „Alles prüfen, das Beste behalten"[4]. Die Gemeinsamkeiten mit Niemeyer sind auch weiter nicht verwunderlich, wenn man weiß, wie sehr sich die beiden Männer auch später noch schätzten[5].

Wie Niemeyer die Verdienste Friedrich Eberhard von Rochows[6]

---

[1]) Die Organisation des Volksschul- und Seminarwesens in Preussen S. 5.

[2]) Man vergleiche dazu: Niemeyer „Grundsätze" 5. Auflg. S. 12 § 7, wo es heißt: „Eine vernünftige Erziehung kann sich folglich keinen andern Zweck setzen, als das Menschliche (die Humanität) in dem Menschen so vollkommen, als es bey jedem Einzelnen der Gattung möglich ist, auszubilden".

[3]) Die bei Thiele sogar gesperrt gedruckten Zitate decken sich inhaltlich mit dem auf S. 6 Zeile 32 angeführten Satz Niemeyers.

[4]) Niemeyer, Grundsätze III. Teil 1806 S. 448.

[5]) Siehe Balster S. 3 Anmerkung: „Er (Natorp) nannte . . . ihn (Niemeyer) praeceptor germaniae und erklärte ihn als den Mann, dem er selbst gereinigte Ansichten im Erziehungs- und Unterrichtswesen zu verdanken hätte."

[6]) Fr. E. v. Rochow 1734—1805, vgl. Max Reiniger, F. E. v. R. der Reformator des preuss. Landschulwesens.

um das Landschulwesen besonders hervorhebt[1], so knüpft auch Natorp an das an, was „seitdem in diesem Felde gearbeitet“ ist. „Mit Recht stellen . . . die Lehrer an den niedern deutschen Schulen den ehrwürdigen von Rochow als ihren Patron an die Seite des ehrwürdigen Pestalozzi“, schreibt er 1809 in seiner kleinen Schulbibliothek[2]. Aber das, was bei Niemeyer im letzten Grund doch nur als Sonderfall erscheint, der Ausbau der „Land- und niedern Bürgerschulen“, wird nun zur Grundlage der gesamten Volkserziehung überhaupt gemacht. Der Ausspruch Rochows „Ich denke doch nicht, daß man die Seele eines Bauernkindes für ein Ding anderer Gattung hält, als die Seele der Kinder höherer Stände“ wird zum Leitsatz der gesamten Schulreform der Zeit, deren Wesen ja gerade die betonte Notwendigkeit eines allgemeinen gutgeleiteten Elementarunterrichts ist[3].

Weisen wir nun noch auf die langjährige freundschaftliche Zusammenarbeit Natorps mit dem Münsterschen Pädagogen Bernhard Overberg[4], auf seine Verurteilung der Auswüchse der Pestalozzi-Bewegung, wie sie sich etwa in Karl August Zeller[5] verkörperten, endlich auf die bestimmte Art hin, mit der er überhaupt alles, was sich an über-

---

[1]) Grundsätze II. Teil S. 44 f.: „Der Domherr von Rochow, obwohl Basedows Freund und thätiger Rathgeber, bildete doch gewissermaßen eine eigene Schule. Er unternahm die Reformation des Unterrichts des Landvolks und eröffnete sie mit seinem Schulbuch (gemeint ist „Versuch eines Schulbuches für die Kinder der Landleute“ 1772)... Reckane und die benachbarten Güter wurden (seit 1773) die Musterschulen, nach denen man aus allen Gegenden reiste, und wohin man junge Männer sendete, um die dortige Lehrart weiter zu verpflanzen. ... Wieviel ist seitdem in diesem Felde gearbeitet! Wieviele Landschulseminarien sind angelegt! Wieviele Schullehrer sind besser besoldet! In wievielen Landschulen ist es lichter geworden! Wieviele Regierungen haben endlich die Sorge für eine weise Aufklärung des Landmanns, als Pflicht und Wohltat erkennen lernen!“

[2]) 3. Aufl. 1809 S. 44.

[3]) Den Gedanken einer „allgemeinen Bildungsschule“ unter „Beseitigung der bloßen Berufsunterweisung“ führt A. Heubaum in seiner „Geschichte des deutschen Bildungswesens“ auf Christian Wolf (1679—1754) zurück. Heubaum schreibt dort (Bd. I S. 197): „Bisher waren die wissenschaftlichen Disziplinen und ihre Verwendung im Unterricht nur mit Rücksicht auf den zukünftigen Stand und Beruf beurteilt und abgewogen worden. Jetzt trat zum ersten Male die Forderung auf, den Zögling zunächst nur zum denkenden Wesen heranzubilden und von der Rücksichtnahme auf spätere praktische Verwendung seiner Kenntniß Abstand zu nehmen.“ Mit diesen Worten ist im wesentlichen auch Natrops Einstellung gekennzeichnet, jedoch wird die intellektuelle Ausbildung des Schülers bei ihm noch durch die „Pflege des Gemüts“ ergänzt, wobei der von ihm besonders geförderte Musikunterricht ja eine wichtige Rolle spielt.

[4]) B. Overberg (1754—1826), seine wichtigste Schrift „Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Lehrer des Hochstiftes Münster“, vgl. E. Kuntze, B. Overberg 1926.

[5]) K. A. Zeller (1774—1840). Siehe B. Gebhardt, Die Einführung der pestalozzischen Methode in Preußen, 1896.

triebener Methodensucht und „pädagogischer Sektiererei[1]“ breit machte, ablehnt, ohne das Gute, was sich auch hier mitunter angedeutet fand, zu übersehen, so dürfte Natorps Verhältnis zu den Zeitgenossen und somit gleichzeitig seine eigene Einstellung in diesem Punkt für unsere Betrachtung genügend gekennzeichnet sein[2].

Das Bild Natorps als Schulmann wäre jedoch in wesentlichen Stücken unvollständig, wenn die Verbindung „Schule und Kirche“, die gerade in der vorliegenden Untersuchung von Wichtigkeit sein wird, nicht noch kurz näher beleuchtet würde. — Für Natorp gehört zur Ausbildung des Volkschullehrers ganz selbstverständlich ein gründlicher Klavier- und Orgelunterricht, nicht nur, um ihn damit allgemein-musikalisch weiter zu bilden, sondern auch mit dem praktischen Ziel, den Lehrer der Ortsschule gleichzeitig als Organisten im Gemeindegottesdienst verwenden zu können. Als Zweck des Gesangunterrichts in der Schule, wird, freilich gleichberechtigt mit anderen Momenten, immer die „Verschönerung des Gottesdienstes“ genannt. Tritt so die enge Verbindung von Kirche und Schule gerade an Hand einer schulmusikalischen Betrachtung besonders in den Vordergrund, so hat sie ihre tiefste Wurzel doch — abgesehen von diesen mehr äußeren Verbindungsfäden — in Natorps Anschauung vom letzten Sinn und Zweck beider Institute überhaupt. Wenn Natorp bei einer Konfirmationsfeier — um nur zwei Beispiele herauszugreifen — als Hauptlied einen Text wählt wie „Lieblich sind der Tugend Pfade[3], wenn er in einer Pfingstpredigt als Hauptgedanken herausstellt, daß „noch viel zu thun übrig“ ist „für die Religion Jesu“[4], so kommt darin ein Doppeltes zum Ausdruck: Einmal die moralische Besserung als letzte und eigentliche Aufgabe der Kirche, zum anderen der feste Glaube an die Möglichkeit der „Erziehung des Menschengeschlechts.“ Mögen bei dieser Anschauung,

---

[1]) Briefwechsel 1. Bd. S. 39 f. — Vgl. auch „Andreas Bell und Jos. Lancaster“.— Wie berechtigt die Stellungnahme Natorps gerade in diesem Punkte war, zeigt eine Verfügung des Ministeriums vom 8. März 1844 (Staatsarchiv Münster), in der erneut auf eine frühere Instruktion (1817) über die Beschränkung der Lehrbücher hingewiesen werden muß. Die Zöglinge sollen nur mit der wirklich brauchbaren Literatur bekannt gemacht werden. Man habe zu erwägen, „daß diese Lehrer nicht berufen sind, das ganze Gebiet der pädagogischen Literatur durchzuexperimentieren . . .“

[2]) Ausführlicheres darüber in der angegebenen Literatur über Natorp, bes. in „B. C. L. Natorp als pädagopischer Schriftsteller“ von Paul Espey.

[3]) „Lieblich sind der Tugend Pfade, Heil des Himmels ist ihr Ziel . . . . . Welch ein ruhevolles Leben führt der wahre Tugendfreund . . . Die Herzen der Edlen sind immer ihm hold, und Freundschaft der Edlen ist schöner als Gold.“ Vgl. das Konfirmationsfest 1809.

[4]) Entwürfe zu Predigten 1806—1809.

letztlich im „Kulturoptimismus“ der ganzen Aufklärungszeit begründet, wesentliche Stücke christlichen Glaubens zu kurz kommen, so ist doch nicht zu leugnen, daß damit eine gemeinsame „Operationsbasis“ für Kirche und Schule geschaffen ist, die in ihrer Auswirkung früheren Jahrhunderten, die durch das Leitwort „Alles zur Ehre Gottes“ bestimmt wurden, nicht nachsteht, ja sie in ihrer Einwirkung auf die Schulerziehung noch übertrifft.

2. Der Schulgesang vor Natorp. Seine Beziehung zu den gottesdienstlich-liturgischen Reformbestrebungen der Zeit

Wenn in der obigen Darstellung als wesentliches Merkmal der neuen Schulreformbewegung die Betonung des Elementarunterrichts als Grundlage der gesamten Volkserziehung hervorgehoben wurde, so wirkt sich diese Einstellung auch in der Frage des Schulgesangs — und des Musikunterrichts in der Schule überhaupt — deutlich aus. Niemeyer hat bei der Beurteilung des Gesangsunterrichts in der Schule in der Hauptsache noch die „mit vielen gelehrten Schulen verbundenen Singechöre[1]“ im Auge und erschöpft sich daher in Ratschlägen, wie die Mißstände, die bei diesen Chören von jeher beklagt wurden, abgestellt werden könnten. Bei seiner Beurteilung der Pestalozzischen Methode, die der dritte, 1805 erschienene Band der „Grundsätze“ enthält, schreibt er schon — und das bedeutet einen Schritt weiter — von „der Kunst des Gesanges, die noch viel zu sehr in unseren Schulen vernachlässigt wird“[2]. Im Grunde ist seine Einstellung jedoch die, daß die Musik, durch die „viele leere Stunden so schön ausgefüllt werden können“, ihm nur „bey der feineren Erziehung“ notwendig erscheint[3]. Stellen wir dem nun das Wort Natorps „man kann es als ausgemacht annehmen, daß . . . dieser musikalische Unterricht überhaupt ein sehr wichtiges Bildungsmittel sey, dessen Stelle durch kein anderes in den Schulen ersetzt werden kann[4]“ gegenüber, so zeigt sich uns hierin der grundsätzlich neue Blickpunkt, von dem aus das Problem jetzt in Angriff genommen wird[5].

---

[1]) Grundsätze 2. Teil (Fünfte Auflage 1805) S. 41.

[2]) 3. Teil S. 371.

[3]) 1. Teil S. 501.

[4]) Briefwechsel 3. Bdchen Vorbericht S. VI.

[5]) Vgl. Natorp, Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadtschulen 1804 S. 108 § 34: „Seit langer Zeit scheint die Erlernung der Musik nur ein Vorrecht der mittlern und

Die Zustände, wie sie seither auf dem Gebiet des Gesangsunterrichts in der Schule herrschten, schildern uns sehr anschaulich zwei Stellen im „Briefwechsel", der uns auch sonst hauptsächlich die Auskunft über Natorp als „Schulgesangspädagoge" geben wird. Sollte dieser Briefwechsel nach Natorps eigener Angabe doch die „erläuternde Beilage zu einer Encyklopädie der Volksschulkunde" bilden, die er ursprünglich herauszugeben beabsichtigte[1].

Im neunten Brief dieses Briefwechsels, der das Thema behandelt „Wie man in Schulen die Zeit verschwendet", heißt es bei der Schilderung einer Morgenandacht u. a.[2]: „Hiernächst wurden zwey Strophen aus einem für die Kinder wirklich sinnlosen Gesange hergeleyert, wobei es zugleich für ein paar Knaben, welche nicht derbe und gellend genug sangen, eine Maulschelle absetzte." Im 18. Brief schreibt ein Pfarrer:[3] „Angefangen und geschlossen wurde die Schule mit Gesang und Gebet . . . und das Singen war ein solches Schreyen, daß der Gesang meiner Gemeinde bis auf den heutigen Tag von den Folgen desselben noch nicht ganz hat curirt werden können. Schon die Gesichter, welche die Kinder unter den heftigen Anstrengungen beym Singen schnitten, die weit aufgesperrten Mäuler, die verdrehten Hälse, die ineinandergezwickten Bäuche, das Schnappen nach Othem — man konnte dies nicht ansehen, ohne in seinem Glauben an den Verstand des Schulmeisters irre zu werden."

Diese Klage über das laute Schreien der Kinder beim Singen geht nun durch alle Berichte, die sich mit der Geangsunterrichtsfrage beschäftigen[4]. Allenthalben wird es als Grundübel gebrandmarkt. Kein Wunder also, wenn im dritten Brief[5] bei der Besprechung des Rochow'schen Lehrsystems es immerhin noch lobend erwähnt wird,

---

höhern Stände geworden zu seyn. Man sollte aber nicht länger mehr säumen, sie in ihre alten Rechte wieder einzusetzen, und sie in alle Schulen und Bildungsanstalten einzuführen, damit der düstre Sklavensinn, der in den Schulen der neuern Völker einheimisch geworden zu seyn scheint, womöglich vor ihr entweiche. Sie wird nicht blos zur angenehmen Abwechselung und zur Ermunterung der Kinder dienen, sondern sie wird auch die jugendlichen Herzen zur Heiterkeit und Fröhlichkeit stimmen, den Sinn erheben und dadurch die Gemüther fürs Schöne und Gute öffnen . . ."

[1]) Briefwechsel 1. Bdchen 2. Aufl. 1823. — Die Veröffentlichung des Werks unterblieb, da inzwischen „mehrere vortreffliche Bearbeitungen der Volksschulkunde erschienen sind und der Schulwelt durch das Ausbleiben des Lehrbuches kein wesentlicher Gewinn entgehen wird."

[2]) 1. Bdchen 1. Aufl. 1811 S. 172.

[3]) 2. Bdchen S. 81.

[4]) Vgl. Grundriß S. 137, wo ausdrücklich zum Singen „mit sanfter Stimme" gemahnt wird. — Vgl. auch Natorp über den Gesang S. 122.— Westph. Anz. 1804, Bd. 13 S. 1198.

[5]) 1. Bdchen S. 54.

daß Rochow „die Stimmen der Schüler etwas gemäßigt und gemildert“ hat, wenn ihm „das wahre Heiligtum des Gesangs und der Tonkunst“ auch „verschlossen blieb“, da er hier „auf halbem Wege stehen blieb“.

„Besondere Singstunden waren in dem Lectionsplane der Schule nicht festgesetzt. Die Schule wurde bloß mit Absingung einiger Gesangsstrophen eröffnet und beschlossen“, lautet der Bericht eines Schullehrers im 17. Brief[1], und dieses Singen diente mitunter nur als „Signal zum Aufbruch“, es sollte den Lärm der an- und abmarschierenden Kinder übertönen, wie an anderer Stelle[2] sehr drastisch ergänzt wird. —

Schon in einem der obigen Zitate aus dem Briefwechsel wurde erwähnt, daß sich das schlechte Singen vor allen Dingen im öffentlichen Gottesdienst bemerkbar machte. Den Gemeindegesang, wie „er gemeiniglich zu sein pflegte“, schildert ein Schullehrer ganz analog mit den obigen Berichten vom Singen in der Schule im 17. Brief[3] mit den Worten: „Die Gemeinde sang nicht, sondern sie rief ihre Gesänge ab, die Schuljugend sang nicht, sondern sie gab nur ein gellendes Geschrey von sich.“ Gerade beim Gemeindegesang setzen nun die Forderungen nach Verbesserung ein. „Wenn du darauf aufmerksam gewesen bist“, schreibt ein Schulinspektor im 13. Brief[4] an einen Pfarrer des benachbarten Schulbezirks, „so wirst du auch bemerkt haben, . . . daß überall, wo das Volk den Sang nicht liebt und nicht singen kann, auch der öffentliche Gottesdienst in Unehre liegt.“

Man war sich sehr bald darüber klar, daß man mit den Verbesserungen bei der Schuljugend beginnen mußte, da man sie am ehesten zu gemeinsamen Singübungen heranziehen konnte. Wie man nun nach Abstellung der gröbsten Mißstände — immer mit dem Endzweck der Verbesserung des Gemeindegesangs — allmählich mehr und mehr zur Ausgestaltung des Gesangsunterrichts selbst kommt, zeigt der weitere Verlauf des 17. Briefes. Dort heißt es[5]: „Zunächst beschränkte ich mich darauf, das gellende Schreyen beym Singen in der Schule abzuschaffen. Die Schüler durften nicht mehr ihre Stimme übermäßig anstrengen; ich lehrte sie durch sanftes Vor-

[1]) 2. Bdchen S. 44.
[2]) Natrop, Ueber den Gesang, S. 132.
[3]) 2. Bdchen S. 44.
[4]) 1. Bdchen S. 273.
[5]) 2. Bdchen S. 47 f.

singen einzelner Zeilen, mit gemilderter Stimme nachsingen ... Um Einheit des Tons hervorzubringen und das Zeitmaß richtig zu beobachten, gab ich Zeichen durch Aufheben und Niedersenken der Hand. Um es den Kindern fühlbar zu machen, wie das Singen verstärkt werden könne, ohne in Schreyen auszuarten, ließ ich bisweilen das Chor der Knaben mit dem Chor der Mädchen abwechselnd singen und wenn die Mädchen die vorletzte Strophe gesungen hatten, bey der letzten Strophe beyde Chöre zusammen einstimmen. Der Herr Pfarrer säumte nicht, schon diese erste Verbesserung in die Kirche zu bringen. Wenn er nach dem Altargebete den Hauptgesang angekündigt hatte, dann mußte nach dem Vorspiel der Orgel die auf dem Chore versammelte und regelmäßig aufgestellte zahlreiche Schuljugend die erste Strophe des Gesanges, dessen Melodie sie in der vorigen Woche in der Schule erlernt und eingeübt hatte, der Gemeinde vorsingen und die Gemeinde stimmte erst bey der zweyten Strophe ein. Mittlerweile gewann ich ... die Gemeinde für den bessern Singeunterricht, den ich in der Schule erteilte, und man wußte es mir Dank. Jetzt konnte ich einen Schritt weiter gehen. Ich fieng an, den Kindern außer den Kirchenmelodieen auch einige Arienmelodieen beyzubringen; wobey ich aber so vorsichtig war, blos Lieder von ernstem Inhalte zu wählen, damit man mich nicht verketzern und der Entheiligung der Schule beschuldigen möchte. Die Lieder gab ich den Kindern in den kalligraphischen Vorlegeblättern ... Diese Arienmelodieen gereichen den Kindern sehr zur Erfreuung; sie scheinen dem kindlichen Naturell angemessener zu seyn, als der ernste hohe Choral. Sie sangen die erlernten Arien mit Lust zu Haus vor ihren Eltern, bey den häuslichen Arbeiten, bey ihrem Spiel und sie verschönerten sich dadurch das Leben."

In den eben zitierten Abschnitt zeigt sich deutlich, wie der Gesangsunterricht in der Schule ursprünglich mit einem ganz kongreten Zweck, nämlich zur Verbesserung des kirchlichen Gemeindegesangs, eingeführt, im Laufe der Zeit immer mehr in seinem selbständigen Wert erkannt wird. Schließlich versucht man mit der Einführung „einiger Arienmelodieen", d. h. indem man auch der weltlichen Sphäre im Unterricht Eingang verschafft, das ganze Leben des Kindes mehr und mehr „musikalisch" zu erfassen. Daß man damit eine ungewöhnliche neue Bahn beschritt, zeigt die Vorsicht, mit der der Schullehrer hier zu Werke gehen muß, um nicht „verketzert und der Entheiligung der Schule beschuldigt" zu werden.

Auch unter den Pädagogen und Schullehrern selbst war man sich darüber durchaus nicht von vornherein im klaren. In einem Wort eines Seminaristenlehrers (15. Brief) zeigt sich die Gegenseite sehr deutlich[1]: „Wer keine andere Musik, als Guitarregeklimper, Operetten, Bravourarien, Mondscheinslieder und dgl. kennt, der möchte wohl schwerlich die hohe Kraft einer wahren Tempelmusik ahnen können", heißt es dort. Es ist klar, daß bei einer Deutung dieser Begriffe im weiteren Sinn leicht eine Einstellung Platz greifen konnte, die, wie das ein Lehrer im 24. Brief[2] tut, alle nicht kirchlichen Lieder im Unterricht ablehnt. Es ist ein besonderer Zug im Schaffen Natorps, hier für eine Synthese beider Einstellungen eingetreten zu sein und die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Singens im Volksleben verschiedentlich betont zu haben, obwohl auch er ursprünglich von der Verbesserung des kirchlichen Gemeindegesangs ausging und ihm auch später natürlich noch besonderes Interesse zuwandte.

Ehe wir nun, auch wieder an Hand des Briefwechsels, das Ideal herausstellen, das Natorp und seinen Mitarbeitern vorschwebte und ihnen zur Richtschnur wurde auf den Wegen, die sie später in der Praxis einschlugen, soll hier schon kurz ein methodischer „Kunstgriff" besprochen werden, da er im Zusammenhang des obigen Zitats erwähnt wird.

Der Lehrer gibt, wie er schreibt, die Lieder, die er gern singen lassen möchte, den Kindern „in den kalligraphischen Vorlegeblättern"[3]. Diese Verbindung zweier Lehrfächer, des Gesangs- und Schönschreibeunterrichts, entstand ursprünglich wohl nur aus einer praktischen Notwendigkeit heraus. Der oft beklagte Mangel an geeigneten Liedsammlungen zwang die Lehrer, die sich nicht mit der Einübung der Kirchenchoräle begnügten, dazu, den neuen von ihnen selbst gesammelten und zusammengestellten Liederstoff auf diese Weise den Kindern zu übermitteln. Aber schon die Erwähnung hier im Briefwechsel, der „Beylage zu einer Encyklopädie der Volksschulkunde", auch die Tatsache, daß andere dem Beispiel folgten, zeigt, daß diese Verbindung der Fächer auch ihren Sinn in sich selbst bekommt. Auch sie ist nämlich Ausdruck der neuen Auffassung von Erziehung und Unterricht. Es handelt sich ja jetzt nicht mehr darum, einige brauchbare Kirchensänger heranzuzüchten und auf der anderen Seite

[1]) 2. Bdchen S. 17.
[2]) 3. Bdchen S. 49.
[3]) Briefwechsel 2. Bdchen S. 50.

nicht mehr darum, ein paar Leute auszubilden, die später einmal einen Posten als Gerichts- oder Gemeindeschreiber bekleiden können. Diese konkrete Zweckbestimmtheit tritt nun zurück hinter dem Ideal einer organischen Ausbildung aller Kräfte bei allen Kindern, was in dieser Verbindung von Lehrfächern — als drittes käme mit der sorgfältigen Auswahl der Liedertexte noch ein allgemein erbauliches Moment dazu — praktisch zum Ausdruck kommt. Vielleicht erklärt sich von hier aus auch die besondere Vorliebe mancher Lehrer für die Ziffernnotation, die ja gestattet, neben den Texten der Lieder auch deren melodischen Verlauf mit dem im Schreibunterricht zu behandelnden Material in den Schönschreibeheften der Kinder festzulegen. —

3. a. Schulgesang in Abhängigkeit vom Kirchengesang

Es waren natürlich, besonders in der ersten Zeit, aus der der Briefwechsel stammt, immer nur Ausnahmen, wenn es eine Gemeinde einmal zu einem einigermaßen befriedigenden Ergebnis gebracht hatte. Diese Ergebnisse wurden dann in längeren Beschreibungen den übrigen Lehrern und Pfarrern als Musterbeispiel vor Augen gestellt. Der Briefwechsel bietet eine Reihe solcher Besprechungen, die die „Schullehrer und Schulfreunde“ in ihrer Arbeit ermuntern und ihnen praktische Winke dazu geben sollten. Zwei Abschnitte daraus, die zeigen, welche Erwartungen man an den Ausbau des Schulgesangsunterrichts für den kirchlichen Gottesdienst knüpft, und ein Beispiel, in dem der Unterricht mehr selbständig ohne diese spezielle kirchliche Bindung behandelt wird, sollen im folgenden zum Ausgangspunkt genommen werden.

In dem oben[1] schon einmal angeführten 15. Brief heißt es im Anschluß an die Besprechung eines Gottesdienstes „zur Einsegnung junger Christen“[2]: „Vor allem war es die Musik, welche der Andacht Flügel gab und über die ganze Festlichkeit einen Lichtglanz aus der Höhe verbreitete. Man muß einer Feier dieser Art beygewohnt und eine solche, mit dem Ganzen in die rechte Verbindung gebrachte einfache religiöse Musik gehört haben, um es deutlich einzusehen, was für ein Hauptmittel, dem Cultus wahre Würde und kräftiges Leben zu geben, fast ganz unbenutzt bleibt. In den mei-

[1]) S. 14.

[2]) Briefwechsel 2. Bdchen S. 14 ff.

sten Kirchen ist keine Spur von der Musik, die ich meine, zu finden: denn das gemeiniglich geistlose einschläfernde Absingen unserer Kirchenlieder verdient diesen Namen nicht. Es fehlt der Kirche auch fast überall an den erforderlichen Anstalten, um die Einführung der Musik zu befördern. Auch in den Volksschulen findet man diese Anstalten nicht, ob man gleich wohl ein Recht hätte, sie hier zu suchen. . . . . mit einer mehr als heidnischen Blindheit hat man, was auch der Apostel Paulus (Col. 3, 16, Eph. 5, 19) und Doctor Luther darüber sagen mögen, die Musik, diesen wesentlichen Bestandtheil des kirchlichen Cultus in den Schulen, diesen Vorhöfen der Kirche, fast ganz und in derjenigen Kirche, welche Luthers Namen führt, am ärgsten vernachlässigt. Es ist fürwahr eine seltsame und schmähliche Erscheinung. Man kann nicht ohne Beschämung lesen, was von der Anwendung der Musik auf die Verschönerung des Gottesdienstes zu Jerusalem erzählt wird". Es folgt ein Bericht von den Tempelgottesdiensten in Jerusalem an Hand mehrerer Bibelstellen. Darauf fährt der Verfasser fort: „Wir sind auch Meister in Israel, mein verehrter Freund. Wir müssen aber in unserm Seminarium auch für die Beförderung der Kirchenmusik und des Volksgesanges mehr leisten, als bisher geschehen ist. Ich habe mich heute bey der hiesigen Confirmationsfeyer überzeugt, wieviel schon in unsern gewöhnlichen Volksschulen für diese Parthie der Bildung gewirkt werden kann. Weit mehr wird aus denselben hervorgehen, wenn einmal ein höherer Grad von musikalischer Bildung von unsern Seminaristen erreicht und ein höheres Ideal des Kirchengesanges in ihnen erzeugt wird."

Im 13. Brief gibt ein Schulinspektor einen Bericht von der Feier eines Leichenbegängnisses und sagt im Anschluß daran[1]: „Das Edle, Rührende und Erhebende, welches diese Feyer vor den gewöhnlichen Leichenbegängnissen auszeichnete, lag offenbar in dem Liturgischen derselben und insbesondere in der zweckmäßigen Anwendung des harmonischen Gesangs. Ich konnte nicht umhin, den Pfarrer, welcher die Feyer so vortrefflich angeordnet und den Schullehrer, welcher den Gesang der Jugend und der Gemeinde in einem so hohen Grade veredelt hatte, aufzusuchen, um mir von ihnen Belehrung auszubitten. Der Gesang, der vollkommenere harmonische Gesang ist es, welcher die Würde der kirchlichen Andachten haben muß . . . . . Ich habe mich daher vom Anfange meiner Amtsführung

[1]) 1. Bdchen S. 271.

an bemüht, auch in meiner Gemeinde den Gesang zu verbessern ...“ Im folgenden zeigt der Schreiber die Wege auf, die er selbst bei der Verbesserung des Gemeindegesangs beschritt, um dann am Schluß des Briefs nochmals auf sein Beispiel zurückzukommen. Dabei zeigt sich, was ihm als höchstes Ziel vorschwebt: „Aber, mein lieber T., was ist dies gegen das, was ich zu Lütkenhagen hörte! Dort war der Gesang vierstimmig; — dort sang die Schuljugend aus Notenbüchern; — dort sangen mehrere Erwachsene ihre besondern Stimmen; — dort klang der Gesang, als wenn die Stimme eines jeden einzelnen Sängers wäre geübt und gebildet worden. Dies ist etwas ganz anderes“. In der Beilage des Briefs werden Stellen aus den Schriften Luthers und anderer Autoritäten zum Thema zitiert, um der ganzen Abhandlung dadurch ein besonderes Gewicht zu geben.

Nach diesen Berichten handelt es sich bei der Reform des kirchlichen Gottesdienstes in der Hauptsache um zwei Punkte: 1. um die Verbesserung des gewöhnlichen Gemeindegesangs und 2. um die Aufstellung besonderer Sängerchöre zur Verschönerung der Liturgie.

Ueber diese beiden Punkte verbreitet sich Natorp eingehend in seiner Schrift „Ueber den Gesang in den Kirchen der Protestanten“, die er als „Beytrag zu den Vorarbeiten der Synoden für die Veredelung der Liturgie“ im Jahre 1817 herausgibt. Hier findet sich neben ausführlichen Vorschlägen Natorps zur Verbesserung der Kirchenlieder[1] u. a. auch eine systematische Zusammenstellung aller Fehler und Mängel des zeitgenössischen Gemeindegesangs. Das ausführliche Inhaltsverzeichnis des betreffenden Abschnitts sei hier

[1]) Auf Einzelheiten einzugehen, würde im Rahmen dieser Arbeit zu weit führen. Zusammenfassend sei gesagt, daß Natorp bei der Bearbeitung geeigneter Kirchenmelodien sich auf der einen Seite von einem historischen Gesichtspunkt leiten läßt und versucht, möglichst die ältesten Lesarten wieder aufzunehmen, auf der andern Seite aber auch den Forderungen seiner Zeit Rechnung trägt, wie der Briefwechsel mit dem Darmstädter Organisten Ch.H.Rinck zeigt, aus dem dazu folgender Abschnitt zitiert werden soll (Brief 1821 Nr.17. Bd. II der Briefe an Ch.H.Rinck, handschriftlich, Landesbibliothek Darmstadt): „Die Melodieen habe ich von Varianten und Entstellung möglichst gereinigt. Ich habe, um die rechte Leseart aufstellen zu können, viele alte und neue Choralbücher, mit Melodieen versehene alte u neue Gesangbücher, Kirchenordnungen, Kirchenagenden etc. sorgfältig benutzt. Und die paar Bogen meines Melodieenbuchs enthalten das Resultat mehrjähriger Forschungen.“ Besonders die alten Kirchentonarten sollen möglichst nicht oder nur in Ausnahmefällen verwischt werden. Die Lieder sollen „mit gehöriger Bezeichnung des Takts und des Metrums aufgeschrieben werden“. Was den letzten Punkt betrifft, zeigt jedoch eine Bemerkung Natorps in einem Brief an Rinck aus dem Jahre 1826 (Brief 1826 Nr. 7), daß er für den rhythmisch nuancierten Gemeindegesang, wie ihn die originale Wiedergabe des von Natorp propagierten alten Liedguts eigentlich verlangt hätte, kein Verständnis hat. Dort schreibt er nämlich als praktische Anweisung für den Druck des von ihm gemein-

mitgeteilt:[1]

„I. Viele Melodieen werden von den Gemeinden nicht mit der gehörigen Geläufigkeit gesungen. 1. Man tappt unsicher nach der Melodie 2. und der eine singt dem andern die Töne nach. II. Man verzerrt sehr häufig die Melodieen. 1. Man bleibt nicht bestimmt in der Stimme der Melodie, und 2. man verschnörkelt[2] die Töne. III. Man vernachläßigt beym Singen die musikalische Interpunktion und das Metrum. 1. Man macht zu wenig Unterschied zwischen langen und kurzen Sylben, so wie zwischen größern und kleinern Absätzen. 2. Man hält auf dem letzten Ton am Ende der Zeilen ungebührlich lange aus, und 3. einzelne Sänger geben denselben wohl gar mit einem besondern Ansatze der Stimme wiederholentlich an. IV. Man vermißt sehr häufig das rechte Maaß in den Stimmen der einzelnen Sänger. 1. Einige strengen ihre Stimmen zu heftig, andere zu wenig an. 2. Die vornehmere Welt und der weibliche Theil der Gemeinde singen zu wenig oder zu unvernehmlich mit. V. Man nimmt beym Singen nicht immer die rechte Tonhöhe. Man stimmt die Melodiee 1. bald zu tief, 2. bald und häufiger zu hoch an. VI. Man vernachlässigt den rechten Ausdruck 1. in der Aussprache der Laute, 2. in der Hervorbringung des guten Tons und 3. in der Darstellung des in dem Liede und in der Melodie wehenden Geistes".

Wie man sieht, war schon hier bei der Verbesserung des Gemeindegesangs der Volksschule, da es der Kirche sonst „fast überall an den erforderlichen Anstalten fehlte, um die Einführung der Musik zu befördern", ein weites Betätigungsfeld geöffnet. Abgesehen davon, daß jede Reform, die bei Jugendlichen einsetzt, die meiste Aussicht auf anhaltenden Erfolg hat[3], konnte man die Schuljugend auch der Gemeinde im sonntäglichen Gottesdienst vor Augen stellen, in dem man, wie das in dem oben angeführten Beispiel geschieht „die auf dem Chore versammelte Schuljugend die erste Strophe des Ge-

---

sam mit Rinck herauszugebenden Choralbuchs: „Nach einem Versuche, den ich in der Druckerey habe machen lassen, scheint es sich nicht gut auszunehmen, wenn die Choräle mit u die Interludien mit kleinen Nötchen gedruckt werden. Viertelsnoten Ich schlage Ihnen daher vor, verehrtester Freund, lieber zu den Noten der Melodie zu schreiben, in der Art, wie Sie dies auch in Ihren herausgroße Noten gegebenen Chorälen gethan haben." Damit haben Viertels- und Halbnoten ihre eigentliche Bedeutung als Zeichen verschiedener Zeitwerte verloren. Sie dienen hier nur zur äußerlichen Kenntlichmachung von Choral- und Zwischenspiel. Es ist also nur an einen Ablauf in rhythmisch möglichst gleichwertigen Tonstufen gedacht.

[1]) Ueber den Gesang, Inhaltsverzeichnis, S. XI.

[2]) Beispiel bei Natorp, Ueber den Gesang S. 243 f.

[3]) Vgl. auch Natorp, Ueber den Zweck und die Einrichtung des Melodieenbuchs S. 10 f.

sanges der Gemeinde vorsingen und die Gemeinde erst bey der zweyten Strophe einstimmen" ließ[1]. So schreibt auch Natorp von seinem „Melodienbuch für den Gemeindegesang in den evangelischen Kirchen": „Dieses bestimme ich zunächst für die Jugend in den Schulen"[2].

Eine besondere Forderung des Zeitgeschmacks, die überall hervortritt, ist das Streben nach dynamischer Abstufung auch beim gewöhnlichen Gemeindegesang. Ein Pfarrer läßt z. B. am Rande der Blätter, auf denen er bei besonderen Feierlichkeiten die Gesänge abdrucken läßt, die Vortragsarten, „ob mit starker oder sanfter Stimme, von der ganzen Versammlung oder blos von dem Schülerchore oder dem weiblichen Chore gesungen werden solle"[3], vermerken. „Sehr gut würde es seyn, wenn über jeder Melodie der Charakter des Ausdrucks angedeutet würde. Ich habe dies auch in meinem Melodieenbuche zu tun versucht", schreibt Natorp an Rinck[4] unter den Anweisungen zu dem neuen Choralbuch. In einer provisorischen Gottesdienstordnung[5] für „eine Vesper-Andacht am Gründonnerstage" erscheint als letzter Punkt: „die Gemeinde beschließt die Andacht, pianissimo singend die letzte Zeile aus dem obigen Liede"[6]. In den Ausdrucksschattierungen richtete man sich dabei nach dem Stimmungsgehalt der einzelnen Liedstrophen, oder, wie im letzten Beispiel, nach dem besonderen Gesichtspunkt, unter dem der ganze Gottesdienst steht. Von hieraus — eine noch größere Rolle spielt die dynamische Abstufung natürlich beim kunstvolleren Chorgesang — erklärt sich auch die große Bedeutung, die man im praktischen Schulunterricht der Dynamik beimißt, die in den Anleitungen und Lehrbüchern der Zeit als den beiden andern Kapiteln von Rhythmik und Melodik durchaus gleichberechtigter Faktor auftritt.

War so mit der Verbesserung des Gemeindegesangs eine Grund-

[1]) Ein bis in die neueste Zeit beliebtes Hilfsmittel bei der Einführung neuer Gesangbücher oder einzelner neuer Lieder.

[2]) Briefe an Ch. H. Rinck 1821 Nr. 17.

[3]) 1. Bdchen 13. Brief S. 277.

[4]) Brief 1821 Nr. 17.

[5]) Brief 1821 Nr. 8.

[6]) Vgl. auch die Abhandlung eines ungenannten Verfassers im Westph. Anzeiger 1806 Bd. 17. S. 938: „Eine Stimmung des Gemüts, die den in der Kirche vorzutragenden Wahrheiten ganz besonders günstig ist, Fülle, Tiefe, Innigkeit und Lebendigkeit der schönsten edelsten Gefühle und Ueberzeugungen, Vorsätze und Entschlüsse soll der Kirchengesang in den Anwesenden hervorbringen und unterhalten, erhöhen und mehren. Auch kann das durch ihn bewirkt werden und wird unausbleiblich gewirkt, wenn bald sanft, bald langsam, bald stark u. kräftig schnell . . . die mannigfachsten Töne menschlicher Stimmen und der Orgel sich harmonisch einen."

lage des protestantischen Gottesdienstes wieder hergestellt, so regte sich bald der Wunsch nach einer besonderen darüber hinausgehenden Verschönerung der Gottesdienste, wie sie die Aufstellung eines besonderen Sängerchores ermöglichte. Dieser Chor, aus den Schülern der Gemeinde gebildet, wo möglich, durch Erwachsene vergrößert, sollte auf der einen Seite den Wechselgesang mit dem Liturgen übernehmen, andererseits den Gottesdienstbesucher durch „edle, rührende und erhebende mehrstimmige Gesänge in eine festlich religiöse Stimmung versetzen“[1], und wie die Zitate in diesem Zusammenhang alle heissen. So knüpft man also auf der einen Seite an die liturgische Tradition der alten Kirche, die ja auch von Luther grundsätzlich beibehalten wurde, an und versucht, das im Zeitalter der Aufklärung verlorengegangene Gut an liturgischen Gesängen wieder zu beleben. Auf der andern Seite zeigt sich die Tendenz, durch besondere künstlerisch-musikalische Höhepunkte auf den Gottesdienstbesucher einzuwirken, und so schafft man die Grundlage zum „musikalischen Einlagestück“, das im weiteren Verlauf des Jahrhunderts zum eigentlichen Betätigungsfeld des Chors im kirchlichen Gottesdienst wurde und es teilweise bis in die neueste Zeit geblieben ist.

Um den Reformen einen dauernden Erfolg zu sichern, suchte man den Kreis der Chorsänger über die jeweils im Schulunterricht erfaßbaren Kräfte zu erweitern. So schreibt ein Lehrer den günstigen Fortgang seiner Arbeit vor allem dem Umstand zu, daß er es dahin gebracht hat, „daß mehrere Jünglinge und Jungfrauen der Gemeinde, auch nachdem sie der Schule schon entwachsen waren, Mitglieder des Sängerchores geblieben sind . . . Diese bilden, ich weiß nicht, ob ich sagen soll, den Stamm oder die Krone unseres kirchlichen Sängerchores. . . Ohne einen Verein der Art bleibt man auch bey der größten Anstrengung in der Schule nur im Vorhofe des Heiligthums stehen“[2]. So konnte man, „wenn Jünglinge Mitglieder des Sängerchors blieben“, ohne große Umstände nach und nach zur Aufstellung gemischter Chöre übergehen, was vorher nur an besonderen Lehrerkonferenztagen möglich war, an denen die anwesenden Lehrer Tenor- und Baßstimmen sangen.

Hauptaufgabe der Sängerchöre wurde es, wie aus dem seither gesagten hervorgeht, „harmonische Gesänge aufzuführen“. Bei der Auswahl dieser Gesänge bevorzugte man die in allen Stimmen

[1]) Vgl. Wstph. Anzeiger 1808 Bd. 20. S. 266.
[2]) 2. Bdchen 17. Brief S. 70.

gleichmäßig deklamierenden[1], mit dynamischen Abstufungen genau bezeichneten Kompositionen im zeitgenössischen Kirchenstil, während sich aus dem Chorschaffen vergangener Jahrhunderte nurmehr einige „Glanzstücke" halten konnten. — Daß auch die Verwendung von Instrumentalmusik im Gottesdienst durchaus im Sinne Natorps lag, zeigen seine Ausführungen in der oben schon erwähnten Schrift „Ueber den Gesang in den Kirchen der Protestanten"[2].

Oberster Gesichtspunkt bei der Beurteilung von Kirchenmusik ist für Natorp „die Erhabenheit und Würde des christlichen Gottesdienstes". Ein für Natorp bezeichnendes Zitat aus einem Brief an Rinck[3] soll hier folgen: „Der Würde der Kirche nicht entsprechend", heißt es dort unter den Gesichtspunkten, die bei der Auswahl passender Gesangbuchmelodien maßgebend sein sollen, sind „alle diejenigen (Melodien), in welchen statt edler Einfalt ein tändelndes oder pretiöses Wesen herrscht. Als dem Charakter der evangelischen Kirche nicht angemessen sind alle diejenigen, in welchen man mehr oder weniger von dem üppigen Kammer- oder Theater-Styl der römischen Kirche findet. Was den letzten Punkt betrifft[4], so will ich hiermit nicht behaupten, daß keine Melodie aus der römisch-katholischen Kirche aufgenommen werden dürfte. Vielmehr bin ich der Meynung, daß einige Melodieen dieser Kirche allerdings mit aufgenommen zu werden verdienen. Die Reformatoren selbst haben nur wenige neue Melodien eingeführt, vielmehr viele zu ihrer Zeit übliche Melodien früherer und späterer Zeit beybehalten. Mehrere von unsern classischen Melodieen stammen aus der katholischen Kirche her und einige Melodieen haben wir noch jetzt mit der katholischen Kirche gemein".

Besonders viel hielt Natorp von den Kompositionen des Darmstädter Hoforganisten Christian Heinrich Rinck[5], mit dem er in der Zeit, da die Vorbereitungen zu dem gemeinsam herausgegebenen Choralbuch getroffen wurden[6], auch in brieflichem Verkehr

[1]) Dies ist auch ein Punkt, der dem Gebrauch der Ziffernschrift sehr entgegenkam, da ihre etwas umständlichen rhythmischen Zeichen so nur einmal über allen Stimmen angezeigt zu werden brauchten.

[2]) Vgl. dort S. 181 f.

[3]) Brief 1821 Nr. 8.

[4]) Der folgende Abschnitt geht von unserem Thema eigentlich etwas ab, soll aber zur Vervollständigung von Natorps Urteil über die Verwertung altkirchlichen musikalischen Gutes hier stehen, umsomehr, als es sich bei den Zitaten aus den Briefen an Rinck um handschriftliches, noch nicht veröffentlichtes Material handelt.

[5]) C. H. Rinck (1770—1846), vergl. R. Fölsing, Züge aus dem Leben C. H. Rincks.

[6]) Zur Entstehungsgeschichte des 1829 erschienenen Choralbuchs folgender Abschnitt

stand. Ueber ein vierstimmiges Vaterunser desselben schreibt Natorp in einem Brief an den Komponisten[1]: „Diese Arbeit ist in jeder Hinsicht ganz nach meinem Herzen; sie vereinigt, nach meinem Gefühl, alles das in sich, was zu einer ächten Kirchenmusik gehört. Sie wird gewiß überall, so wie ihre Adagio's für die Orgel, von allen Kennern des Kirchenstyls mit größtem Beyfall aufgenommen werden". In einem späteren Brief[2] heißt es: „Ich bewundere Ihre große musikalische Tätigkeit, die innere Vortrefflichkeit Ihrer Werke und freue mich zugleich Ihrer Freudigkeit, mit der Sie für die Kirche musiciren. Wie würde D. Luther jubiliren, wenn er jetzt lebte und mit Ihnen eine musikalische Agende und Chorgesänge bearbeiten könnte! Was er in seiner Lobrede auf die Musik, die ich noch gestern wieder von meinem Sohn mir habe vorlesen lassen, über die heilige Kunst und ihre Erbauung und Andacht wirkende himmlische Kraft gesagt hat, das würde er in einem noch höhern Grade empfunden haben, wenn er solche kirchliche Kompositionen, wie die Ihrigen gekannt hätte und Sie seinem Genius den Ihrigen hätten beygesellen wollen. Wohnte Luthers Geist in mir und lebte ich Ihnen näher, ich würde recht oft in Ihrem Museum erscheinen und mit Ihnen über die musikalischliturgischen Angelegenheiten unserer evangelischen Kirche zu Rathe gehen und ich würde nicht ruhen, bis ich mit Ihnen eine musikalische Kirchen-Agende zu Stande gebracht hätte"[3].

Diese Zitate geben einen deutlichen Einblick in das, was Natorp und seinen Mitarbeitern in Pfarrer- und Lehrerkreisen als kirchenmusikalisches Ideal vor Augen stand. Wie früher schon gesagt, bilden diese kirchenmusikalischen Wünsche bei Natorp den eigentlichen Ausgangspunkt für die besondere Beachtung, die er dem Schulgesang schenkt, weshalb darauf hier etwas näher eingegangen wurde. Von hier aus entstehen Richtlinien, die sich bei der Einführung des Gesangsunterrichts in der Schule maßgeblich auswirken.

---

aus einem Brief an Rinck (Brief 1823 Nr. 15): „Ich und mein Genosse, ein musikalischer Pfarrer in der Grafschaft Mark, liefern die Melodieen in denjenigen Lesearten, wonach sie hier zu Lande gespielt und gesungen werden sollen, ohne Varianten, die wir ausschließen. Wir wollen sie aber nicht gern selbst 4stimmig für die Orgel aufsetzen, weil wir nur musikalische Dilettanten sind, sondern wollen dieses einem anerkannt tüchtigen Kirchenmusiker übertragen".

[1]) Brief 1821 Nr. 2.

[2]) 1824 Nr. 10.

[3]) Außer Rinck nennt Natorp in seiner Schrift „Ueber den Gesang" noch Zelter, Weber, Nägeli, Romberg zu Gotha, Günther zu Dortmund und „ähnliche Musiker" und spricht dabei den Wunsch aus: „möchte es ihnen doch gefallen, die kirchlichen Sängerchöre,

3. b. Schulgesang als selbständiger Faktor bei der Gesamtausbildung des Kindes

Die Hoffnungen, die man an den Gesangsunterricht in der Schule ohne die im letzten Abschnitt besprochene gottesdienstlich-liturgische Bindung des Unterrichts knüpft, finden ihren Ausdruck im 5. Brief des Briefwechsels, der die „Beschreibung eines Schulexamens und Schulfestes" zum Inhalt hat. Der Schreiber des Briefs, ein Buchhändler, also ein „Schulfreund", hat, wie er in der Einleitung sagt, „schon oft einem Schulexamen ... beygewohnt, aber fast nie, ohne ... Langeweile zu empfinden. Da wurde ... abgefragt; zum Anfange und zum Beschlusse wurde ein gemeiner Gesang unisono angestimmt oder vielmehr hergeschrieen". Bei diesem Schulexamen aber war er angenehm überrascht über die Fortschritte, die sich hier überall bemerkbar machten. Ueber das Singen berichtet er wie folgt:[1] „Und nun (nach der Katechese) stimmte der Schullehrer mit den geübtern Schülern und den anwesenden benachbarten Schullehrern einen herrlichen vierstimmigen Gesang an .... Die Schüler sangen die Discant- und die Altstimme, der Schullehrer mit seinen Amtsbrüdern den Tenor und den Baß. Für jede Abtheilung stand die Stimme auf einem großen Blatte geschrieben, welches an der Wand aufgehängt war, sodaß Alle sie da lesen konnten. Was für einen Eindruck dieser harmonische Gesang machte, kann ich Ihnen nicht beschreiben. Vielen Zuhörern traten die Thränen in die Augen. Die Musik und insbesondere der mehrstimmige Gesang, mein theurer Freund, ist noch bei weitem nicht genug als Gegenstand des Elementarunterrichts und als Mittel zur Veredlung des Volks gewürdigt worden ... Ich wollte, Sie machten diesen Punkt einmal eine Zeitlang zu einem Hauptgegenstande der Verhandlungen in Ihren Schullehrer-Conferenzen .... Was der Pfarrer sprach, ... hinterließ einen heilsamen Totaleindruck, welcher durch einen herrlichen vierstimmigen Schlußgesang noch erhöht und verstärkt wurde .... Hätte ich doch Sie und alle Mitglieder unserer Gesellschaft herüberzaubern können, um diesen Gesang zu hören, welcher dem schönen Examen die Krone aufsetzte! Von dem gemeinen Herausschreyen und Schleppen des Tons hörte man hier auch nicht das mindeste. Jeder einzelne Ton war voll und milde. Der Ausdruck war überall dem Inhalte und Geiste des Liedes angemessen. Das Steigen und Sinken der Stimme,

---

welche jetzt im Entstehen sind, mit .... Compositionen zu beschenken".

[1]) 1. Bändchen S. 88 ff.

welches der Componist so richtig bezeichnet hat, wurde genau beobachtet[1]. Die anwesenden Schullehrer, welche den Gesang und die Musik treflich einstudiert hatten, wußten die hellen Stimmen der Kinder überall, wo es der Ausdruck erforderte, aufs kräftigste zu heben und zu unterstützen. Es war als würde man auf den Tönen zu einer höhern Welt emporgetragen .... Als wir ... beinahe abgespeiset hatten, kam die gesamte Schuljugend herein, schloß einen Kreis um die Gesellschaft und stimmte mit den Schullehrern nach der altbekannten Melodie „Freut Euch des Lebens" einen fröhlichen Gesang an, in welchem einzelne Stimmen mit einem männlichen und einem weiblichen Chor in jugendlicher Lebendigkeit abwechselten. Der Gesang wurde in Exemplaren, welche die Schüler abgeschrieben hatten, an die Gesellschaft vertheilt, und da, wo beide Chöre zusammen einfielen, stimmte die ganze Gesellschaft mit ein. Was mich dabei mehr als alles andere entzückte, war, daß mehrere Knaben auf Hirtenflöten und Geigen und mehrere Mädchen auf Cithern dazu spielten. Dieses hatte ich noch nirgends gehört; in der Leipziger musikalischen Zeitung habe ich nur vor ein paar Jahren einmal gelesen, daß in einer Dorfschule im Fürstenthum Lippe auch Instrumentalmusik gelehrt werde. So, mein theurer Freund, ja so muß durch die Schulen in die Jugend und in das Volk hineingewirkt werden, wenn die Veredlung des Volks etwas mehr sein soll, als ein schöner Traum der Pädagogen. Ich will Ihnen in einer der nächsten Conferenzen von diesem allen noch mehr erzählen, und dann wollen wir mit fröhlichem Eifer und vereinten Kräften dahin wirken, daß auch wir in unserm Kreise es so weit bringen. Durch festen Willen und entschlossenes Wirken macht man alle Bedenklichkeiten und Zweifel der Kleingläubigen zunichte".

Auffallend und bezeichnend ist schon die Ueberschrift dieses Briefes „Schulexamen und *Schulfest*"[2]. Die neue pädagogische Einstellung bringt es mit sich, daß auch das Schulexamen, früher für Lehrer und Schüler eine mehr oder weniger peinliche Angelegenheit, jetzt unter einem anderen Gesichtspunkt betrachtet wird. Nicht mehr das Abfragen einer eingepaukten Schulweisheit, das früher den größten Teil des Examens ausmachte, steht mehr im Vordergrund. Auch hier soll der Selbsttätigkeit des Kindes freiester Spielraum gelassen werden. Den im neuen Geist unterrichteten Kindern ist es eine

[1]) Wieder besondere Betonung der dynamischen Abstufung!

[2]) Die Ueberschriften sind im Briefwechsel nur im Inhaltsverzeichnis angegeben.

Freude, im Wettstreit mit den Klassenkameraden zu zeigen, was sie gelernt und wie weit sie dabei selbständig mitgearbeitet haben[1]. So gewinnt das Ganze den Charakter eines wirklichen Festes.

Der ungezwungene festliche Charakter des Examens wird noch verstärkt dadurch, daß man den Kindern auch außerhalb des eigentlichen Unterrichts die Möglichkeit gibt, ihr Können zu zeigen und bei der Bewirtung zur Unterhaltung der hohen Gäste durch Spiel und Gesang ihr Teil beizutragen. Gleichzeitig wird so den Kindern an einem praktischen Beispiel gezeigt, wie sich das in der Schule Erlernte bei Familien- und Volksfesten zur Anwendung bringen ließe, und damit praktisch etwas getan „zur Veredlung des Volks." Der Wunsch des Briefschreibers, auch der Instrumentalmusik im Schulunterricht Eingang zu verschaffen, steht hier nicht allein. Im 21. Brief wird von Versuchen im Lehrerseminar berichtet, „ob es nicht durch Anwendung der beym Singenlehren bewährtgefundenen Elementarbildungsmethode dahinzubringen seyn möchte, daß die Jugend in den Volksschulen auch ein Instrument spielen lerne"[2]. Dabei bedient man sich eines möglichst leicht erlernbaren volkstümlichen Instruments. Freilich kommt man mit dem Versuch, Instrumentalmusik einzuführen, von selbst, wie die letzte Anmerkung zeigt, zu einer Auslese der musikalisch Begabteren, was ja für den Elementargesangbildungsunterricht möglichst vermieden werden sollte. Auch in dem schon zitierten 17. Brief zeigt sich das. Der Lehrer hat hier neben dem gewöhnlichen Gesangsunterricht „fast immer 6 bis 8 Schüler und Schülerinnen, denen er auf Ersuchen ihrer Eltern viermal Privatunterricht im Singen ertheilt und welche nebenher auch das Klavier oder die Violine spielen lernen." Diese Schüler verwendet der Lehrer im Schulunterricht als „Chorführer und Flügelmänner"[3].

---

[1]) Ich bediene mich mit Absicht der etwas hochtrabenden Ausdrucksweise der Zeit, da es hier ja darauf ankommt zu zeigen, was angestrebt wird. Die Frage, wie weit sich so etwas praktisch durchführen läßt, bleibt einstweilen unberücksichtigt.

[2]) Vgl. auch Natorp, Grundriß, S. 161 § 48: „Sehr schön wäre es, wenn . . . . . mit den Singeübungen zugleich auf irgendeine Weise Instrumentalmusik verbunden werden könnte. Nicht bloß für den Kirchengesang und die Einführung neuer Choräle und Arien, sondern auch für den viel zu sehr vernachläßigten gesellschaftlichen Gesang würden solche musikalischen Uebungen ungemein wichtig sein." — Natorp, Anleitung zur Unterweisung im Singen, 2. Ausgabe S. 20: „Auch wird der Lehrer sich um die musikalische Bildung der Jugend in der Gemeinde ein großes Verdienst erwerben, wenn er die sich auszeichnenden Schüler anleitet, irgendein leichtes musikalisches Instrument, z. E. die Hirtenflöte, die Schallmeye, die Cither, die Laute etc. spielen zu lernen um bisweilen den Gesang in der Schule damit zu begleiten."

[3]) Briefwechsel 2. Bdchen S. 71.

Das Hauptziel des Musikunterrichts in der Schule bleibt jedoch, abgesehen von diesen letzten Endes doch nur vereinzelten instrumentalen Versuchen, der „mehrstimmige harmonische Gesang". Ein Loblied darauf am Schluß des 17. Briefes ist zwar als Aufmunterung für „Zweifler und Kleingläubige" etwas überschwänglich geraten, gibt aber in seiner Grundhaltung doch einen guten Einblick in das, was man von der Einführung des Unterrichts erwartet und warum man ihm auch als Selbstzweck ohne direkte Verbindung mit gottesdienstlich-liturgischen Wünschen eine solch große Bedeutung beilegt.

„Ich sehe und höre und fühle es", heißt es dort[1], „daß der Gesang durch seine himmlische Kraft die Sorgen mildert, den Kummer stillt, den Ungestümm der Leidenschaften besänftigt, das Herz mit Gefühlen der Liebe, des Mitleids, der Ruhe, der Andacht erfüllt, und das Gemüt für Gott und Tugend, für Menschenwohl und Vaterlandsglück begeistert."

Zum Abschluß dieses Kapitels noch ein kurzes Wort zur Musikästhetik. Gerade der vorige Abschnitt zeigt deutlich die Verbindung mit der allgemeinen Musikanschauung der Zeit, für die eine Betrachtung nach solchen außermusikalischen Gesichtspunkten — „Kummer stillen, Leidenschaften besänftigen" usw. — charakteristisch ist. Die „Gefühlsästhetik", die im ganzen Zeitalter der Aufklärung die Musikanschauung beherrschte und erst mit Hanslicks Untersuchung „Vom musikalisch Schönen" im Jahre 1854 einen ersten Abschluß fand[2], wirkt sich auch in diesen schulmusikalischen Schriften deutlich aus[3]. Der ironische Satz Hanslicks, „bei dem wichtigen Nachdruck, welcher unermüdlich auf die durch Musik zu erzielende Sänftigung der menschlichen Leidenschaften gelegt wird, wisse man oft nicht, ob von der Tonkunst als von einer polizeilichen, einer pädagogischen oder medizinischen Maßregel die Rede sei"[4], könnte im Anschluß an das obige Zitat gesagt sein. Freilich zeigt sich gerade in unserem Zusammenhang auch die positive Seite der Sache, indem die Gefühlsästhetik hier die Vermittlerrolle in der Wechselbeziehung zwischen der Schulmusik und dem pädagogischen Ideal der Zeit darstellt und so die musikalische Ausbildung des Kindes besonders „ertragreich" erscheinen läßt.

[1]) 2. Bdchen S. 72.

[2]) Ed. Hanslick, Vom musikalisch Schönen, 13.—15. Aufl. 1922.

[3]) Hanslick gibt als erstes Beispiel ein Zitat aus Matthesons „Vollkommenem Kapellmeister"; Beispiele für die Gefühlsästhetik sind aber schon früher zu finden, so z. B. im „Musikalischen Quacksalber" Kuhnaus und in den Vorreden zu seinen Sonaten.

[4]) Hanslick, S. 9.

2. Kap. Die „Anleitung zur Unterweisung im Singen“

1. Die Anleitung und die Milo'sche Skizze

Der „Briefwechsel“, der dem vorhergehenden Kapitel in der Hauptsache zugrunde gelegt wurde, wirft ein helles Licht darauf, wie weitgehend sich der Herausgeber auch mit den kleineren Einzelgebieten des Schulunterrichts beschäftigte. Diese enge Verbindung mit den großen und kleinen Sorgen der Schulmeisterpraxis gibt dem ganzen Wirken Natorps das Gepräge. Durch häufige Inspektionsreisen, Schulfeste, Lehrerkonferenzen, schließlich durch die Jahresberichte, in denen die Schulinspektoren die Behörde über den Stand des Unterrichtswesens laufend unterrichten mußten, blieb er in dauernder Fühlungnahme mit den Lehrern selbst. Natorps Schriften, die „Kleine Schulbibliothek“ (in mehreren Auflagen), das „Melodieenbuch“ und die dazu gehörige Anweisung „Ueber den Zweck und die Einrichtung des Melodieenbuchs“, später das Choralbuch und die Besprechung „Ueber Rincks Präludien,“ sind Beiträge zu dieser oder jener für die Lehrerschaft wichtigen Teilfrage der Schul- und Kirchenmusik.

So konnte Natorp auch an der grundlegenden Frage nach dem „Wie“ des Gesangsunterrichts oder — wie es die „Pestallozi'sche Schule ausdrückt, an der Frage der zweckmäßigen Methode des Unterrichts nicht vorübergehen. Dabei ist es interessant, daß er sich offensichtlich erst nach und nach von der Möglichkeit eines streng stufenweise geordneten Gesangsunterrichts in der Volksschule überzeugt hatte. Noch im Jahre 1804 schrieb er in seinem Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadtschulen: „Streng methodisch zu verfahren, wie in einer eigentlichen Musikschule, wird die übrige Einrichtung einer Elementarschule schwerlich verstatten“. Natorp empfiehlt dort einen Unterricht durch Vor- und Nachsingen. „Durch diese Art der Uebung lehrt man Kinder das Singen auf eine höchst leichte angenehme Art und in sehr kurzer Zeit: denn so ist es dem Gang der Natur gemäß, wie man an den Vögeln, an den Hirten, an den Landmädchen u. s. f. bemerken kann“[1].

Die Wünsche Natorps gingen aber schon damals weiter, wie eine andere Stelle in derselben Schrift zeigt, mit der er sich eigentlich mit dem oben zitierten in Widerspruch setzt. Dort[2] wünscht

[1]) Grundriß S. 110.
[2]) Grundriß S. 208 § 60.

er nämlich, daß für den musikalischen Unterricht ein eigenes Lehrbuch ausgearbeitet würde. Von diesem Lehrbuch, das Natorp „Musikbuch für die lieben Landleute nennen möchte", schreibt er: „Würde es methodisch bearbeitet, so würde es gar keine große Schwierigkeiten haben, das Singen und Spielen nach Noten allgemein zu machen". Der Wunsch nach einer methodischen Bearbeitung des Fachs ist also vorhanden, und so wird auch für Natorp das Jahr 1810 von entscheidender Bedeutung gewesen sein, das Jahr, in dem die beiden Schweizer Pfeiffer und Nägeli in ihrer Gesangbildungslehre zum ersten Male einen praktischen Weg zur Verwirklichung dieses Wunsches zeigten. Natorp spricht später selbst von einer „Eröffnung der neuen Periode für die musikalische Bildung in den Schulen" durch die beiden Schweizer[1].

Diese „Gesangbildungslehre nach Pestalozzi'schen Grundsätzen" von Pfeiffer und Nägeli bildete die Grundlage für die folgenden Versuche. Natorp erwähnt deren eine ganze Reihe in seiner „Kleinen Schulbibliothek"[2]. So die „Elemente der Musik" von C. A. Zeller (1810), den „Versuch einer elementarischen Gesanglehre für Volksschulen" von einem Pfarrer Maier zu Rotweil (1810), die „Darstellung meiner Anwendung der Pestalozzischen Bildungsmethode" von Theod. Abs (1811) und den „Leitfaden bei der Gesanglehre nach der Elementarmethode" von C. A. Schulz (1812). Aus der früheren Periode werden die Hiller'schen Anweisungen genannt.

Dieser Aufstellung der Singschulen in der „Kleinen Schulbibliothek" fügt Natorp eine Kritik jedes Werkes bei. Was er dabei sagt, zeigt, in wie weitgehendem Maße er allen Versuchen gerecht werden will. Auch in Fällen, in denen seine persönliche andere Ansicht deutlich zum Ausdruck kommt, hebt er das Gute doch möglichst hervor. Die Tatsache aber, daß er sich trotz der wohlwollenden Beurteilung für keinen der eingeschlagenen Wege eindeutig entscheiden kann, zeigt, daß er in den bisherigen Versuchen eine ihm selbst brauchbar erscheinende Lösung noch nicht gefunden hat. Nach all den vielen persönlichen Erfahrungen im Unterrichtswesen und selbst angestellten Versuchen ist es so leicht zu verstehen, daß Natorp auf den Gedanken kam, auch seinerseits einen Beitrag zur zweckmäßigen Unterrichtsmethode zu liefern und einen Leitfaden für den Gesangsunterricht zu veröffentlichen.

[1]) Kleine Schulbibliothek 5. Aufl. (1820) S. 132.
[2]) S. 134.

Der erste Kursus seiner Singschule, die zunächst nichts weiter sein sollte, „als ein methodologischer Versuch neben andern Versuchen dieser Art", erschien im Jahre 1813 unter dem Titel: „Anleitung zur Unterweisung im Singen für Lehrer in Volksschulen".

Der zweite Kursus erschien erst 7 Jahre später im Jahre 1820. Ein kürzerer Auszug, zunächst aus dem ersten Kursus, „für die Jugend in Volksschulen" kam 1816 unter dem Titel: „Lehrbüchlein der Singekunst" heraus[1].

Ehe wir uns zur Besprechung der Anleitung selbst wenden, muß zuvor auf eine besondere Seite ihrer Entstehungsgeschichte näher eingegangen werden.

Im Vorbericht der ersten Ausgabe[2] weist Natorp auf den 22. Brief seines „Briefwechsels" hin mit den Worten: „Vorliegende Anleitung zur Unterweisung im Singen ist theils eine Ueberarbeitung und weitere Ausführung, theils eine Berichtigung der im zweyten Band meines Briefwechsels einiger Schullehrer und Schulfreunde aufgestellten methodologischen Skizze". An einer andern Stelle[3] ergänzt er, der Leitfaden sei „gleichsam nur eine Abschrift derjenigen Versuche, welche ihm am meisten gelungen zu seyn schienen". Die Arbeit macht also keinen Anspruch auf Originalität, sie gibt sich selbst nur als Bearbeitung eines schon vorhandenen Leitfadens aus. In der Tat weist ein näherer Vergleich der Skizze mit Natorps Anleitung ganz überraschende Uebereinstimmungen auf. Große Stücke des Briefs sind von Natorp wörtlich übernommen, der Gang ist, abgesehen von kleineren Umstellungen, derselbe geblieben.

Manchen neueren Beurteilern von Natorps Anleitung hat der Hinweis auf den 22. Brief nicht genügt; man verlangte, daß Natorp aus Gründen der Gerechtigkeit auch den Namen des Verfassers, „des Lehrers Milo aus Bornfeld", hätte nennen müssen[4]. Nun sind aber die Orts- und Personennamen des Briefwechsels alle fingiert, sodaß Natorp höchstens den hinter dem Pseudonym Milo

[1]) Schünemann schreibt in seiner „Geschichte der deutschen Schulmusik" bei der Besprechung Natorps irrtümlicher Weise von „späteren Ausgaben der Anleitung unter dem Titel „Lehrbüchlein" von 1816, die keine Einleitung mehr haben und überhaupt als Singefibeln kürzer und prägnanter gefaßt sind". Dem gegenüber sei hier festgestellt, daß es sich bei dem Lehrbüchlein um einen selbständigen Auszug aus der größeren Anleitung, nicht etwa nur um eine spätere Ausgabe derselben handelt.

[2]) S. V.

[3]) Anleitung 1. Ausgabe S. 19.

[4]) So Schipke S. 133 und Schünemann S. 317.

verborgenen Verfasser hätte nennen können, da es den Lehrer Milo selbst nicht gab. Man müßte also schon auf den Briefwechsel selbst zurückgehen und zu ergründen suchen, warum Natorp die Namen der Originalbriefe durch andere ersetzt hat. Daß er den fingierten Namen außerhalb des Briefwechsels aber lieber vermeidet und nur auf den Brief selbst hinweist, ist leicht zu verstehen.

Nach der Angabe des Verfassers des 22. Briefs ging der Ausarbeitung der Skizze ein genaues Studium der „aus der Pestalozzischen Schule hervorgegangenen Theorie der Gesangbildung" voraus und zwar „nach den Schriften, welche der Herr Schulinspektor empfohlen hatte". Eine nähere Angabe der „mit anhaltendem und unaufhörlichem Fleiße" studierten Werke findet sich im weiteren Verlauf der Briefskizze nicht. Nur „die beiden Schweizer Nägeli und Pfeiffer" und „andere, welche dieses Lehrfach auf ähnliche Weise bearbeiteten", werden später noch einmal kurz erwähnt. Bei der engen Verbindung, die zwischen dem Verfasser der Briefskizze und Natorp bestand, wird man jedoch nicht fehlgehen in der Annahme, daß die bei den Vorarbeiten der Skizze durchstudierten Werke mit den Gesanglehren der oben angegebenen Uebersicht in der „Kleinen Schulbibliothek", die auch im Vorbericht der ersten Ausgabe der Anleitung beigegeben wird, identisch und demnach bekannt sind.

Der Lehrer Milo zu Bornfeld — der Einfachheit halber soll im folgenden das Pseudonym beibehalten werden — geht in seiner Skizze von der Erkenntnis aus, daß bei dem gewöhnlichen Unterricht „dem Schüler der Schwierigkeiten zu viele auf einmal geboten" werden und verlangt demnach von einem neuen Unterricht zuerst die Beseitigung dieses Grundfehlers, indem man die Schwierigkeiten vereinzelt. „Es liegen im Gesang, so wie in der Musik überhaupt dreyerley Schwierigkeiten . . . . nemlich die Rhythmik, die Melodik und die Dynamik. Das Singenlernen wird bedeutend erschwert, wenn man diese dreyerley verschiedene Uebungen zugleich, hingegen bedeutend erleichtert, wenn man jedesmal nur Eine und nicht eher die drey Schwierigkeiten zugleich vornimmt, bis man über die erste und dann über die zweyte hinweggekommen ist. Drey Feinde kann ich leichter überwinden, wenn ich mich mit jedem einzelnen schlage, als wenn ich mich von allen dreyen zugleich anfallen lasse"[1].

[1]) Briefwechsel 2. Bdchen S. 231 f.

In der äußeren Form schließt sich Milo an die Gesangbildungslehre von Pfeiffer-Nägeli an und trennt, wie dort, in drei Abteilungen, die mit den Ueberschriften „Rhythmik, Melodik und Dynamik“ benannt werden. Es muß in diesem Zusammenhang jedoch darauf hingewiesen werden, daß gerade die Praxis des Gesangsunterrichts schon früher zu einer Verteilung des Stoffes gekommen war, die der Einteilung bei Pfeiffer und Nägeli, die nach eigener Angabe auf „Pestalozzischen Grundsätzen“ fußen, sehr nahe steht. So behandelt Hiller in seinen „Anweisungen“ den Unterricht in den Hauptteilen „Treffen, Tact, Vortrag“, die hier allerdings nicht so scharf voneinander geschieden sind wie bei Pfeiffer-Nägeli. Auch die Warnung vor der Häufung von Schwierigkeiten und das Gebot „stehts vom leichtesten zum schwerern fortzuschreiten“, findet sich schon in einer Anleitung des Jahres 1758[1].

Bei Pfeiffer-Nägeli wird nun die getrennte Behandlung der drei Gebiete konsequent durchgeführt, bis der ganze Stoff durchgearbeitet ist. So wird die Rhythmik in 16 Kapiteln bis zum 64stel und überaus komplizierten rhythmischen Zusammensetzungen — auch Triolen und Sextolen fehlen nicht! — behandelt. Erst dann folgen die melodischen Uebungen, in denen die Kinder bis zur chromatischen Tonleiter und dem Treffen sämtlicher Zwischenstufen[2] geführt werden sollen. In den drei Kapiteln über Dynamik sollen fünf verschiedene Stärkegrade, crescendo und diminuendo in allen möglichen Abstufungen erlernt werden. Erst dann beginnt in der „Vierten Abtheilung“ die „Methodische Verbindung der Tonelemente“, auch wieder in einer systematischen Folge von kleinen und kleinsten Beispielen geordnet. Daß diese Methode, nach der die Schüler erst nach der Bewältigung unzähliger abstrakter Einzelübungen zum eigentlichen Singen kommen können, an die Energie von Lehrer und Schüler große,

[1]) Das bei Allerup, die Musica practica des Joh. Andr. Herbst, S. 29 ansführlicher mitgeteilte Zitat stammt aus der „Anleitung zu der musikalischen Gelahrtheit“ von Jacob M. Adlung. Dort heißt es bei der Erörterung der Manieren in Cap. 13 von der Singekunst § 296: „Sonderlich was die Manieren betrift, muß man solche nicht von denen auf das strengeste verlangen, welche noch nichts treffen (d. h. welche im gewöhnlichen Gesangsunterricht noch nicht weit genug vorangeschritten sind). Denn es werden dadurch die Schwierigkeiten gehäuft, die Lust aber der Kinder gemindert. Kommt aber die Zeit, daß man nach und nach darauf denken darf (d. h. an die Manieren), so muß man doch stets von den leichtesten zu den schwerern fortschreiten.“

[2]) U. a. sind z. B. folgende Uebungen in „erweiterten Sprüngen“ vorgesehen S. 69:

wenn nicht unmögliche Anforderungen stellt, liegt auf der Hand. Für die Lage, aus der heraus der Briefwechsel entstand, konnte so die Gesangbildungslehre in dieser Form, obwohl das bahnbrechend Neue darin von Fachleuten durchaus anerkannt wurde, auf die große Zahl der Schulmeister, die gerade erst anfingen, „über die Wichtigkeit des Gesangs und der Gesangbildung nachzudenken“[1], eher entmutigend als aufmunternd wirken. Offenbar aus dieser Erkenntnis heraus kommt Milo auf einen Gedanken, der das Uebel beseitigt, ohne die Vorteile des streng methodischen Vorgehens aufgeben zu müssen: Er legt Querschnitte in das Pfeiffer-Nägeli'sche System und vollzieht schon nach jedem dieser Querschnitte eine Verbindung der Elemente[2]. So kann er der Tatsache, daß die Natur den Sinnen immer nur Erscheinungskomplexe darbietet — die Nichtbeachtung bei Pfeiffer-Nägeli verstößt eigentlich wider Pestalozzische Grundsätze[3] — sehr bald Rechnung tragen und schon, wie er selbst schätzt, bei wöchentlich drei bis vier Uebungsstunden „in einem halben Schuljahre[4]“ zum Singen kleiner ein- und zweistimmiger Sätze, die allerdings streng „innerhalb der Gränzen dieses Cursus bleiben“ müssen, übergehen. — Milo selbst ist sich übrigens der grundsätzlichen Besonderheit seines Gedankens garnicht bewußt und nennt das Ganze nur eine bessere Abgrenzung der einzelnen Kurse.

Im Uebrigen ist die Behandlung der drei Elemente durchaus nicht so streng geschieden, wie bei Pfeiffer-Nägeli, was den Unterricht sehr bald wesentlich belebt. Die melodischen Uebungen werden sehr bald mit dem im Kapitel Rhythmik Gelernten verbunden, ohne den streng methodischen Stufengang der Melodik selbst zu hemmen. Von der „Dynamik“ heißt es unter den Anmerkungen nach dem II. Kapitel: „Die in dem nun folgenden dritten Abschnitt aufgestellten Uebungen brauchen nicht bis zu dem Zeitpunkte, da die Pensa der Rhythmik und der Melodik ganz durchgearbeitet worden, verschoben zu werden. Ich habe bey mei-

---

[1]) Briefwechsel 1. Bdchen Anhang zum 2. Brief S. 32.

[2]) Natorp formuliert diesen von ihm übernommen Tatbestand folgendermaßen (Anleitung 2. Ausg. S. 15): Es „werden in jedem dieser Cursus besondere rhythmische, besondere melodische und besondere dynamische Uebungen vorkommen, welche jedoch alle auf einem gewissen Punkte verbunden werden.“

[3]) Schipke sagt dazu S. 108: „Indem Nägeli einzelne Pestalozzische Grundsätze zu lange beachtet, setzt er sich zu anderen in Widerspruch.“ Vgl. dazu auch S. 107 desselben Werks.

[4]) Da Milo schon während des II. Abschnitts „Melodik“ mit kleinen Uebungen beginnt, eigentlich noch früher!

nem Unterrichte schon neben den ersten Lectionen der Melodik den Anfang damit gemacht".

Von den vier Kursen, die Milo vorsieht, will er nur die beiden ersten in der Volksschule behandelt wissen, die beiden anderen sollen einer „besonderen Singschule" vorbehalten bleiben. Dem ersten Kurs, der in seiner Skizze nur besprochen wird, hat er „folgende Gränze gezogen[1]: 1. (In Hinsicht der Rhythmik.) Die Schüler sollen solche Gesänge singen lernen, in welchen nur die einfachsten rhythmischen Verhältnisse vorkommen, folglich solche, in welchen die sämtlichen Töne .... eine völlig gleiche Dauer haben .... Zur Vorbereitung des Uebergangs zum folgenden Cursus sollen die Schüler auch noch solche Töne rhythmisch angeben lernen, welche zu andern im Verhältniß der halben Dauer stehen ... 2. (In Hinsicht der Melodik.) Die Schüler sollen zu der Fertigkeit gebracht werden, die in der diatonischen Tonleiter liegenden Töne nicht allein bey stufenweisen Fortschreitungen ..., sondern auch bey sprungweisen Fortschreitungen ... nach den vorgezeichneten Ziffern und zwar nicht bloß in der die Melodie enthaltenden, sondern auch in jeder Mittelstimme richtig treffen zu können ... 3. (In Hinsicht der Dynamik.) Die Schüler sollen lernen, rein, kräftig und milde intoniren; den einzelnen Ton in verschiedenen Graden des stärkern und schwächern Ausdrucks ... angeben; den Ton anschwellen und abnehmen lassen; auch sollen sie den Unterschied zwischen dem fröhlichen und dem wehmüthigen, zwischen dem feyerlich-ernsten und dem scherzenden, zwischen dem feurigen und dem ruhigen Ausdruck fühlen lernen".

Nach einigen „Vorerinnerungen", in denen den Schülern deutlich gemacht wird, „daß der Gesang, wie jede andere Musik, aus Tönen besteht", die Grundregeln für die Stimmbildung angegeben werden, und die Kinder endlich durch Angabe verschiedenartiger Töne von selbst auf die „dreyerley Elemente" gebracht werden sollen, beginnt Milo mit der Rhythmik, die in zwölf Lektionen behandelt wird. Die Einteilung der Zeit wird „an einem Quadrate oder an einer Linie veranschaulicht", die Uebungen selbst in verschiedenen Arten und Ausführungen, durch Taktschlagen, Takttreten mit dem Fuß, Abzählen usw., wobei sich Lehrer und Schüler abwechseln, durchgeführt. Die Forderung nach Anschaulichkeit und Abwechselung ist also weitgehend berücksichtigt.

[1]) Briefwechsel 2. Bdchen S. 238. ff.

Die Melodik beginnt mit dem Grundton. „Gleich hinterher stimmt der Lehrer den leicht zu merkenden Ton der Oktave jenes Grundtons an". Es folgt in der dritten Lektion die Quint, dann die Terz. In gleicher Weise werden die dazwischenliegenden Töne, die Sekunde, Quarte, Sexte und endlich die Septime behandelt. Bei jedem neuen Ton werden drei verschiedene Uebungen angestellt: A. das Treffen der Töne, B. Uebung im richtigen Hören des Vorgesungenen, C. Uebung im Niederschreiben. — Schon in der zweiten Lektion beginnen die zweistimmigen Beispiele; in den folgenden Lektionen werden sie bald vierstimmig. In der 7. Lektion, noch ehe die Töne der diatonischen Leiter alle eingeübt sind, wird die Verbindung mit dem Text aufgenommen[1]. Gleichzeitig wird in den melodischen Uebungen das in der Rhythmik Gelernte nach und nach wiederholt und zwar im Zusammenhang mit den melodischen Uebungen. Zum Schluß wird in der 16. Lektion „die ganze Reihe wiederholentlich aufwärts und abwärts gesungen". Daraus werden dann „einstimmige und mehrstimmige musicalische Sätze" gebildet und nach dem in der 7. Lektion angegebenen Schema eingeübt.

Zu den 13 Lektionen der Dynamik ist weiter nichts zu bemerken.

Der genaue lückenlose Stufengang ist hier also schon vollständig vorhanden. An diesen Grundlagen ändert Natorp in seiner Anleitung nichts. Wie schon gesagt, wird Milos Skizze zum großen Teil wörtlich übernommen. Größere Aenderungen und Zusätze erforderte naturgemäß die Einleitung, bei der der persönliche Briefstil von Natorp zu der allgemeineren Form des Lehrbuchs umgearbeitet werden mußte. Aber auch hier wurde der Brief, wenn es irgend anging, weitgehend und wieder möglichst wörtlich benutzt. Neu ist die Ordnung und Abgrenzung in einzelne Punkte, sowie das dadurch ja erst mögliche Inhaltsverzeichnis. Der einleitende Teil der Skizze erscheint danach bei Natorp in sechs Punkte geschieden, denen sich als VII. Punkt der eigentliche „Methodologische Leitfaden für den ersten Cursus" anschließt.

---

[1]) Nur die Dreiklangstöne sind seither gelehrt. Im einzelnen gibt Milo folgende Anweisung: „Man lasse.. Folgendes singen und zwar zum erstenmale vermittelst der Namen der Ziffern, zum zweytenmale mit der Sylbe La und zum drittenmale mit den unterlegten Worten:

I.	1	3	5	8	5	5	5	3	5	8	5	5	3	5	v	5	v	3
II.	1	1	3	3	3	3	3	1	3	3	3	3	1	3	v	3	v	1

Voll-en-det ist des Ta-ges Lauf: komm Ru-he nimm den Mü - den auf!"

Auffallend ist die neue Anordnung der „dreyerley Schwierigkeiten", Die Natorp in den einleitenden Bemerkungen unter Punkt I macht. Hier heißt es[1]: „Die eine betrifft das Treffen der Töne und die Tonfolge. Die zweyte betrifft die Dauer der Töne und den Tact. Die dritte betrifft die Hervorbringung des guten Tons und den guten Ausdruck". Diese Reihenfolge, nach der die Melodik also vor der Rhythmik behandelt werden müßte, ist wahrscheinlich durch die Hiller'sche Anweisung beeinflußt, wie auch die Ausdrücke „Treffen" und „Tact" daran erinnern. Im III. Abschnitt gibt Natorp diese Anordnung wieder auf, um sich ganz an Milo und damit in diesem Punkt an Pfeiffer-Nägeli anzuschließen. Diese Inkonsequenz ist bei der peinlichen Genauigkeit, mit der Natorp in dem logischen Aufbau seiner Abhandlungen sonst zu Werke geht, auffallend und läßt hier auf eine gewisse Unsicherheit schließen, wie ja auch in der Tat die Milo'sche Reihenfolge nicht unanfechtbar ist[2].

Milo gibt an, seine Methode bei 10- bis 14-jährigen Kindern angewandt zu haben. Natorp führt den betreffenden Abschnitt weiter aus und bestätigt, daß „in den mehresten Volksschulen . . . die Schüler in der Regel nicht vor dem neunten oder zehnten Jahre ihres Alters für diesen Theil des Unterrichts empfänglich" seien. Wie aber Milo wohl schon früher, ehe er streng methodisch zu Werke ging, in allen Klassen das Singen geübt haben wird, wenn er es auch nicht ausdrücklich angibt, so betont Natorp, daß die Kinder unter 10 Jahren „von dem musikalischen Unterrichte nicht gänzlich ausgeschlossen" bleiben dürften. Er macht den hier Milo gegenüber neuen Vorschlag, die Kinder bei den Uebungen der älteren Schüler zuhören zu lassen und „besondere musikalische Vorübungen mit ihnen anzustellen, um ihr Gehör aufzuregen, ihre Singorgane zu bilden und den musikalischen Sinn in ihnen zu wecken". Auch bei diesen Vorübungen, von Natorp „musikalische Propädeutik" genannt, soll möglichst „planmäßig und methodisch" verfahren werden. Natorp gibt selbst auf vier Seiten der Anleitung einen kurzen „Stuffengang" für dieses „Sin-

[1]) Anleitung 1. Ausgabe S. 6.

[2]) So beanstandet sie z. B. Moritz Salomon, Natorps Hauptkritiker. Er will die ganze Sache umdrehen (Ueber des Herrn Oberkonsistorialrats Natorp Anleitung S. 28): „Sobald aber der Gesang-Unterricht . . . eintreten soll, muß das Erste seyn: Die Kehle zu bilden und daher mit der Dynamik anzufangen; dann Melodik und zuletzt Rhythmik folgen lassen". Daß aber Natorp „durchaus" mit der Rhythmik anfangen wolle, wie Salomon behauptet, dürfte nach den obigen Auseinandersetzungen von ihm selbst hineingetragen sein.

gen blos nach dem Gehör". „Schüler, welche durch diese propädeutischen Uebungen vorbereitet worden", meint Natorp am Schluß dieses Abschnitts, „bringen zu dem eigentlichen Unterrichte ein offeneres Ohr, eine gebildetere Stimme, einen regern Sinn und ein empfänglicheres Gemüt mit. Sie werden die Anleitung ihres Lehrers leichter fassen und schnellere Fortschritte machen".

Im eigentlichen „methodologischen Leitfaden" schließt sich Natorp wieder eng an Milos Skizze an. Eine bemerkenswerte Erweiterung weist jedoch das Kapitel der Melodik auf, das jetzt in 31 Lektionen statt 17 in der Skizze behandelt wird. Bis zur 13. Lektion ist der methodische Weg bei Milo und Natorp derselbe. „Um für das Singen eine Tonreihe von zwei Oktaven zu gewinnen, leitet man die Schüler an, die bisher eingeübte Tonleiter zuerst nach oben hin mit 4 Tönen zu verlängern", fährt Milo in der 14. Lektion fort. In der 15. Lektion kommt die entsprechende Erweiterung nach unten dazu. Praktisch wäre das also, wenn man auch die eingeübte Tonleiter als „Probierstein" benutzen konnte, wahrscheinlich auf ein Vorsingen des Lehrers und Nachmachen der Kinder herausgekommen, da nähere Angaben über das „Wie" nicht gemacht werden. Und das wollte Natorp im methodischen Lehrgang ja gerade vermeiden. Um diese Lücke im Stufengang auszufüllen, gibt er einen genauen Weg für die Einübung der Töne nach demselben methodischen Prinzip, das den ersten 13 Lektionen zugrunde liegt, und erweitert dadurch das ganze auf 31 Lektionen. Aehnliche kürzere Einschaltungen, in denen der Weg, auf dem neue Töne gefunden werden sollen, gezeigt wird, finden sich übrigens auch schon in früheren Lektionen. Ueberall macht sich das Streben Natorps bemerkbar, auch den kleinsten methodischen Wink, wie ihn Milo auf dem angekündigten Convent, auf dem er seinen Lehrgang praktisch vorführen wollte, nachher wohl selbst gegeben haben mag[1], schriftlich zu fixieren, um damit auch den Lehrern, die sich ganz von vorn in die Materie einarbeiten mußten, einen lückenlosen Leitfaden in die Hand zu geben.

Größere Erweiterungen gegenüber Milo erfahren die Uebungsbeispiele der Anleitung. Vor allem die Beispiele mit unterlegtem Text werden sehr vermehrt. So findet sich ein größerer Einschub

[1]) Er bittet seine Amtsbrüder, „von dieser Skizze auf halbierten Bogen Abschrift zu nehmen, um etwa erforderliche Erläuterungen auf dem Rande vermerken . . . zu können". bei der engen Verbindung Natorps mit den Lehrern ist es nicht unwahrscheinlich, daß er solche schriftliche Erläuterungen neben der Skizze benutzt hat.

nach der neunten Lektion. Es sind zugleich die ersten längeren zusammenhängenden Gesänge; vorher wurden nur fragmentarische Beispiele gebracht. Die Gesänge enthalten nur die bis zur 9. Lektion gelernten Töne 1 2 3 4 5 — 8. Natorp beweist damit gleichzeitig seine Ansicht, „daß es an solchen musikalischen Sätzen und Gesängen, welche innerhalb der angenommenen engen Gränzen des Cursus bleiben, nicht mangeln werde“[1]. Nach der 13. Lektion, mit der die Einübung der diatonischen Tonleiter beendet ist, folgen u. a. die ersten vollständigen Choräle. Auch sonst überwiegen neben allgemein erbaulichen die Texte religiösen, teilweise speziell liturgischen Inhalts, ein deutlicher Fingerzeig also für den Sinn und die grundlegende Aufgabe des ganzen Unterrichts. Drei „in Kupfer gestochene Beylagen“ ergänzen das Beispielmaterial der späteren Lektionen. Natorp gibt damit selbst die Richtung an, in der er seinen Leitfaden durch „passende Gesänge“ bereichert wissen möchte.

In der „zweyten umgearbeiteten und vermehrten Ausgabe“ der Anleitung, die im Jahre 1816 erschien, sind die einleitenden Kapitel zum Teil sehr erweitert. Im methodischen Teil macht sich eine strengere Gliederung bemerkbar, was teils zu einer Reduzierung der Lektionen (Rhythmik 10, Melodik 24), teils zu einer Vermehrung derselben (Dynamik 14) führt. Zum ersten Mal gibt Natorp hier auch die Grenzen der drei übrigen Kurse an. Im 2. Kursus, der wie gesagt erst 1820 herausgekommen ist, soll demnach folgendes Pensum erledigt werden[2]:

„I. (In Hinsicht der Rhythmik.) Die Schüler sollen auch solche Töne rhythmisch angeben lernen, welche zu andern im Verhältniß der doppelten, der halben und der viertel Dauer stehen. II. (In Hinsicht der Melodik.) Die Schüler sollen zu der Fertigkeit gebracht werden, nicht allein bey stuffenweisen, sondern auch bey sprungweisen Fortschreitungen, auch die mit Erhöhungs- und Erniedrigungszeichen bezeichneten Töne richtig zu treffen. III. (In Hinsicht der Dynamik.) Zu den im ersten Cursus angefangenen und hier fortzusetzenden dynamischen Uebungen kommt hier noch die Anwendung des im ersten Cursus an einzelnen Tönen Eingeübten auf Tonreihen und Gesänge“.

In der Darlegung der einzelnen Lektionen dieses zweiten Kursus ist Natorp, wie er selbst im Vorbericht schreibt, „die im ersten Cur-

[1]) Anleitung 1. Ausg. S. 27.

[2]) Anleitung 2. Ausgabe S. 16.

sus angewendete methodologische Idee auch in diesem zweiten Cursus strenge zu verfolgen bemüht gewesen". Eine Vorlage wie beim ersten Kursus stand ihm dabei nicht zur Verfügung, doch ist auch dieser zweite Teil „nach vielen in Elementarschulen gemachten Erfahrungen"[1] aufgestellt.

In 14 Lektionen werden die verschiedenen rhythmischen Verhältnisse mit vielen Musterbeispielen bis zum Sechzehntel weitergeführt. Das Zweiunddreißigstel und Vierundsechzigstel, die ein großer Teil der zeitgenössischen Gesanglehren in den Kursus der Volksschule mit aufgenommen haben, läßt Natorp aus, da sie „weder im Volksgesang des gemeinen Lebens noch im Gemeinde- und Chorgesange der Kirche vorkommen, und, wenn sie in ungebührlicher Weise vorkämen, ... von unsern Schulsängern doch nicht gehörig würden gesungen werden können". — Das Kapitel Melodik wird nach der Behandlung sämtlicher chromatischer Zwischenstufen mit dem Einüben der Molltonleiter abgeschlossen. Entgegen dem sonst eingeschlagenen Weg geht Natorp in diesem Fall direkt vom Beispiel aus, um erst dann „die eigenthümlichen Merkmale der Moll-Tonleiter" den Kindern näher bekannt zu machen. Zu diesem Zweck werden einige Gesänge „zuerst in der Dur-Tonleiter und dann die nemlichen in die Moll-Tonleiter versetzt"[2] vorgesungen. „Die Schüler werden bald wahrnehmen, daß die letztere Art gesungen, einen andern Eindruck macht, als wie sie zuerst gesungen wurde, wenn gleich der Gang derselben im Wesentlichen der nemliche geblieben". Nachdem die Kinder diesen Unterschied bemerkt haben, „ohne bestimmt angeben zu können, worin derselbe eigentlich bestehe", werden sie in der nächsten Lektion erst auf den eigentümlichen Unterschied der Moll- von der Durtonleiter, die kleine Terz und die abwärts erniedrigte 6. und 7. Stufe aufmerksam gemacht. Beim Einüben wird wiederholt die Anweisung gegeben, „recht bestimmt und scharf mit dem Instrumente zu begleiten". Der ungewöhnliche Weg wie besonders die Heranziehung eines stark tönenden Instruments lassen vermuten, daß Natorp gerade bei diesen Uebungen in der Praxis Schwierigkeiten begegnet sind, deren er anscheinend mit der gewöhnlichen „methodischen Verfahrensart" nicht Herr werden konnte. Die daraus entstehende Unsicherheit führt hier sogar soweit, daß der sonst peinlich genau beachtete Grundsatz, nach dem die Schüler alles selbsttätig erlernen sollen, durch die Anweisung zur „scharfen Begleitung", die

[1]) Eigenhändige Bemerkung in den Akten des Konsistoriums zu Münster.
[2]) Anleitung 2. Kursus 1820 S. 109 f.

etwaige Fehler übertönen soll, ausgeschaltet und aufgehoben wird.

In den Lektionen der Dynamik kann von einem stufenweisen Fortschreiten nicht mehr die Rede sein. Der eigentlich dynamische Stoff ist ja auch zum größten Teil schon im ersten Kursus behandelt. Außer den beiden Lektionen über das „sforzato“ und „staccato“ enthält das Kapitel nur eine Reihe von Anweisungen zur Tonbildung und zur künstlerischen Ausführung überhaupt. In zwei Lektionen werden außerdem die wichtigsten Verzierungen, Vor- und Doppelschlag, erklärt, „weil sie auch in einfachen Liedern und Chorgesängen häufig vorkommen und weil das Singen derselben nicht sehr schwierig ist“.

In einer Nachschrift[1] verbreitet sich Natorp noch einmal über den Zweck des musikalischen Unterrichts in der Schule. Von den einzelnen Punkten ist u. a. („Verbesserung des kirchlichen Volksgesangs“, „Bildung kirchlicher Sängerchöre“, „Verschönerung des Volkslebens durch Gesang“) besonders der bemerkenswert, wonach auch ein „rein pädagogischer“ Zweck erreicht werden soll: Die Uebungen „sollen nicht allein, wie jeder andere Unterrichtsgegenstand, dazu benutzt werden, die Aufmerksamkeit des innern und äußern Sinnes zu schärfen, die Phantasie zu beleben, den Verstand im folgerechten Nachdenken zu üben, den Sinn für Regelmäßigkeit und Ordnung zu erhöhen, der Geisteskraft eine edle Richtung zu geben und das Gemüth aus dem Rohen herauszuarbeiten; sondern sie sollen auch dazu dienen, in der Erziehung der Volksjugend und in dem Unterrichte, der in den Volksschulen ertheilt zu werden pflegt, eine Lücke auszufüllen und den in der gewöhnlichen intellectuellen, moralischen, religiösen und technischen Erziehung offenbar sehr häufig Statt findenden Mangel der ästhetischen Bildung so gut als möglich zu ersetzen.“

Dieser Abschnitt bietet eine Ergänzung zu den schon im 1. Kapitel der vorliegenden Abhandlung herausgestellten Punkten und zeigt gleichzeitig eine enge Verbindung mit der in denselben Jahren beginnenden Organisationsarbeit Natorps: Gleich in der ersten allgemeinen Verfügung aus dem Jahre 1822 kehren dieselben Sätze fast wörtlich wieder.

[1]) Anleitung 2. Kursus 1820 S. 144.

2. Die Ziffernmethode

Mit Absicht wurde eine besondere Eigenart des Milo-Natorp'schen Systems, die trotz aller Abwehr des Verfassers später immer als das eigentlich Neue seiner Methode hingestellt wurde, seither unberücksichtigt gelassen, da sie im Zusammenhang besprochen werden muß: Die Einführung der Ziffer als musikalisches Tonzeichen statt des Noten-Linien-Systems der gewöhnlichen Praxis.

Nach eigener Angabe kam Milo durch die Schwierigkeit, die „das Singen aus verschiedenen Tonleitern" den Kindern nach der Erfahrung macht, dazu, „den Gebrauch der Ziffern statt der Noten" vorzuziehen. „Gebet einem Schüler, welcher aus der C-Dur Tonleiter mit Sicherheit die Töne nach den Noten trifft, ein Stück aus irgend einer andern Tonleiter, und siehe, er steht fest, er muß erst von neuem die Beziehung der Noten auf die Töne erlernen." Es fällt sofort auf, daß diese Begründung für die Einführung der Ziffern im eigentlichen Sinn nicht ausreicht. Die Ziffern sind zumindest nicht das nächstliegende Mittel, um aus der mißlichen Lage herauszukommen. Näher hätte z. B. die Lösung gelegen, die Natorp später (in der 2. Ausgabe) auf Umwegen erreichte, als er der untersten der fünf Notenlinien eine Grundtonbedeutung gab, deren absolute Tonhöhe variabel blieb bzw. erst durch einen besonderen Vermerk gekennzeichnet werden mußte. Man hätte sich also nur von der absoluten Tonhöhebedeutung freimachen müssen und damit die Schwierigkeit, auf die Milo gestoßen war, unter Beibehaltung des gewöhnlichen Notenliniensystems beseitigt, was natürlich manches für sich gehabt hätte.

Es muß also nach einem anderen weiteren Beweggrund gesucht werden, und Milo deutet ihn auch an, wenn er behauptet, nach seiner Erfahrung sei „es den Kindern auch wirklich leichter, nach Ziffern die Töne treffen zu lernen, als nach Noten." Hiermit wird der Begriff der Anschaulichkeit, um den es ja geht, nach einer besonderen Richtung hin festgelegt: Die Ziffer gilt, abgesehen davon, daß ihr die Bedeutung der absoluten Tonhöhe nicht anhaftet, auch als besonders anschaulich. Natorp führt das in seiner Anleitung noch näher aus. Er ist der Anschauung, daß bei den Ziffern „nicht erst, wie nach Noten die Verhältnisse berechnet werden müßten"[1]. Die Pestalozzi'schen Elemente „Form und Zahl" stehen im Hintergrund dieser Auffassung und bilden wohl auch den letzten Grund für den großen

[1]) Vgl. Anleitung 2. Ausgabe S. 7.

Anklang, den „das Singen nach Ziffern", an sich schon ein älterer Gedanke[1], gerade in dieser Zeit allenthalben fand. Die Ziffer ist gleichzeitig Ausdruck der neuen Auffassung vom Schulgesang überhaupt, die im ersten Kapitel besprochen wurde. Im Interesse der allgemeinen Verbreitung des Kirchen- und Volksgesangs greift man nämlich zu einem zwar anschaulichen, aber einseitigen Mittel, durch das ein Hauptfaktor des früheren Musikunterrichts, die Heranbildung von musikalisch gut durchgebildeten Sängern zu einem bestimmten Zweck ganz vernachläßigt wird. Die Schüler, die sich über das in der Volksschule Gelernte hinaus mit Musik befassen wollen, können die Ziffernnotation nicht weiter verwerten und stoßen sofort auf die Notwendigkeit, sich in die gewöhnliche Notenlinienpraxis einzuarbeiten. Ein Zeichen, wie die Schulmusik nun, trotzdem sie auch die praktisch-kirchenmusikalischen Belange — gerade bei Natorp besonders — berücksichtigt, von einer ganz anderen Basis ausgeht und in dem in Kap. 1 (Abschnitt 3 b) gezeigten Sinn „selbständig" wird. — Auf den praktischen Vorzug der Ziffernnotation, daß sie nur schon im Schreib- und Rechenunterricht gelerntes Material verwertet, wurde schon hingewiesen. Ebenso dürfte bei dem großen Wert, der im allgemeinen auf das Mitschreiben der Uebungen durch die Schüler gelegt wird, der Wegfall der fünf parallelen Notenlinien, deren Darstellung bei 10 bis 12jährigen Schülern immerhin einige Schwierigkeiten verursacht, als angenehm empfunden worden sein.

Wie vieles andere, so übernimmt Natorp auch die Ziffernnotation samt der bei Milo gegebenen Begründung in die erste Ausgabe seiner Anleitung aus dem Jahre 1813.

In der „zweyten umgearbeiteten und vermehrten Ausgabe" gibt Natorp die Beispiele gleichzeitig in Ziffern und gewöhnlichen Noten und betont im Vorbericht dazu, er setze „das Wesentliche der von ihm vorgeschlagenen für besser gehaltenen Methode des musikalischen Unterrichts nicht ausschließlich oder auch nur vornehmlich in den Gebrauch der Ziffern statt der Noten"[2]. Daß er persönlich trotzdem den Ziffern den Vorzug gibt, und nur, um möglichst jedem gerecht zu werden, die Noten berücksichtigt, zeigt die Tatsache, daß er die Stellen, die im Vorbericht für die Ziffernnotation sprechen,

[1]) Natorp selbst führt den Gebrauch der Ziffern (Anleitung 2. Ausgabe S. 8) auf Souhaitte und Rousseau zurück. Er erwähnt außerdem J. A. P. Schulz, das Taschenchoralbuch eines Konsistorialrats Horstig und das vierstimmige Choralbuch von Schullehrer Hürxthal zu Radevormwalde. Näheres siehe J. Wolf, Handbuch der Notationskunde II. Teil IV. Abschnitt S. 387 ff.

[2]) Anleitung 2. Ausgabe S. 8 f.

aus der ersten Ausgabe — in der Form allerdings jetzt etwas vorsichtiger — übernimmt und für die speziellen Bedürfnisse des Notenlernens keine nähere Anweisungen gibt[1]. Das „Lehrbüchlein der Singekunst" enthält nach wie vor die Beispiele nur in Ziffern, ist also für den Lehrer, der Noten bevorzugt, unbrauchbar. Der im Jahre 1820 erschienene zweite Kursus der Anleitung enthält die Beispiele von vornherein in den beiden Schreibweisen.

Damit war das methodische Werk Natorps abgeschlossen. Spätere Auflagen brachten keine wesentlichen Aenderungen mehr. Zur Herausgabe des vorgesehenen dritten und vierten Kursus kam es überhaupt nicht.

Ungefähr gleichzeitig mit dem zweiten Kursus der Natorpschen Anleitung erschien eine ausführliche Kritik des Werkes durch einen Musikdirektor in Wernigerode, den in den Anmerkungen schon verschiedentlich erwähnten Moritz Salomon. An seiner Schrift „Zwei Fragen über des Herrn Ober-Consistorialraths Natorp Anleitung zur Unterweisung im Singen" wird das grundsätzlich Besondere von Natorps schulmusikalischer Einstellung noch einmal besonders deutlich. Die Beantwortung der ersten Frage: „Welchen Zweck kann der allgemeine Sing-Unterricht haben?" zeigt den grundsätzlich anderen Standpunkt, von dem Salomon ausgeht. Er wägt die praktischen Verwendungsmöglichkeiten des allgemeinen Schulgesangunterrichts im kirchlichen Gottesdienst ab und kommt dabei zu einem negativen Ergebnis. Er bezweifelt sogar den Nutzen eines Gemeindegesangs nach Noten, obwohl er der Ansicht ist, „daß den zu diesem Zwecke erforderlichen Grad von Ausbildung jeder erlangen kann"[2]. Er stellt die Gegenfrage, ob es nicht besser wäre, „da nun einmal der Choral beibehalten werden soll(!), wenn der Choral bloß von einigen Sängern an der Orgel oder auch in Verbindung der Gemeindekinder, deren Stimmen doch die besten sind, gesungen und der Text von den Aelteren nachgelesen würde"[3]. Durch das Singen nach Noten vollends werde die Aufmerksamkeit abgelenkt und der Text nicht richtig begriffen.

Für das Wesentliche an der ganzen Arbeit Natorps, für die Ein-

[1]) Dies bemängelt auch Salomon: „Obgleich nun die Anleitung das Ziffernsystem nicht für ihren wesentlichsten Teil erklärt, so sollte man ihn doch dafür annehmen, da sie, wenn dem Lehrer freigestellt werden sollte, nach Ziffern oder Noten zu unterrichten, ebenso auch eine kurze Methode hätte angeben sollen, dem kleinen Schüler das Studium der Noten zu erleichtern."

[2]) Salomon S. 10.

[3]) Dasselbe S. 11.

gliederung des Gesangsunterrichts in den Rahmen der Gesamtausbildung und zwar als „wichtiges Bildungsmittel, dessen Stelle durch kein anderes ersetzt werden kann", wie es im dritten Bändchen des Briefwechsels[1] heißt, hat Salomon also kein Verständnis. Er setzt statt dessen den alten Zweckbegriff und hält es danach für praktischer, nur einer Auslese begabter und williger Kinder Singunterricht zu erteilen. Auch die letzte Konsequenz, daß der Unterricht nicht in der Schule, sondern außerhalb der Schulstunden vorgenommen werden soll, ist dabei bezeichnend.

Mit dieser anderen Einstellung geht Salomon nun an die speziellere Beurteilung der Anleitung heran und fragt: „Können Sänger am sichersten und leichtesten durch Herrn O. N. Methode dazu gebildet werden?" Er meint dazu, es sollte fast scheinen, daß die Anleitung nun um so eher mit Erfolg angewendet werden könne, „da es gilt, die Ausführung einer Methode, welche auf den Unterricht Aller berechnet ist, auf Wenige zu beschränken." Die Untersuchung muß aber unter diesen Umständen zu einem negativen Ergebnis kommen, da Salomon den Verfassern Milo und Natorp einen Gedanken unterschiebt, der ihnen selbst durchaus fern gelegen hat. So wird gerade von der Ziffernmethode, gegen die Salomon besonders energisch vorgeht, betont, man habe dabei „bloß die Volksschulen im Sinne"[2]. Daß im Privatunterricht von begabteren Kindern die Sachlage eine ganz andere ist und demnach die Frage „Ziffern oder Noten" wieder neu gestellt werden muß, wird Natorp selbst nicht bestritten haben.

Sonstige Einzelheiten, die Salomon an der Anleitung beanstandet, wurden teilweise schon in den Anmerkungen erwähnt[3]. Daß er Natorp zum Vorwurf macht, er wolle die Kinder erst mit 9 oder 10 Jahren zum Singen heranziehen, beruht offenbar auf einem Mißverständnis. In der Anleitung wird nämlich, wie schon erwähnt, ausdrücklich von einer „musikalischen Propädeutik" für die unterste Elementarklasse gesprochen, in der die Kinder durch Uebungen „bloß nach dem Gehöre" vorgebildet werden sollen. Darauf soll dann der eigentliche systematische Unterricht nach Ziffern oder Noten folgen. Die Bemerkung Natorps, der Lehrer solle sich einer Stimmgabel bedienen, um den richtigen Ton angeben zu können, gibt Salomon Anlaß, seine grundsätzliche Stellung zur Musiklehrerbildung darzulegen. „Ich glaube es wirklich unmöglich nur zu denken", so

[1]) Vorbericht S. VI.

[2]) Anleitung 2. Ausgabe S. 8.

[3]) S. 35 Anm. 2, S. 42 Anm. 1.

schreibt er[1], „daß einem Manne, welcher so wenig musikalisch gebildet ist, der Sing-Unterricht der Kinder anvertraut oder erlaubt werden könne". Er macht Einwendungen gegen die Lehrerbildung im Pestalozzischen Sinn überhaupt und kommt zu dem Ergebnis, „ein Singemeister dürfe . . . . nicht ein Schulmeyster seyn, der die Musik nebenbei gelernt hat, sondern ein tüchtiger Musiker vom Fach[2], der nicht allein sich dasselbe durch Fleiß zu eigen gemacht hat, sondern der auch dazu mit natürlicher Anlage begabt ist." Hiermit greift er also wieder eine Grundlage des pädagogischen Systems Natorps an, und so gilt seine Kritik im eigentlichen Sinne nicht der Natorpschen Anleitung, sondern, wenn auch unbewußt, der ganzen im Zeichen Pestalozzis stehenden Pädagogik seiner Zeit[3].

Fünf Jahre nach der Kritik Salomons fand sich ein eifriger Verteidiger der Ziffernnotation in der Person des Duisburger Lehrers P. F. Engstfeld. Seine „Kurze Beschreibung des Tonziffernsystems" (1825) zeigt, wie man nun das Wesentliche an Natorps Methode allgemein in der „leichtern Bezeichnungsart der Töne" sieht. Nach Engstfeld hängt das Wohl und Wehe des Gesangsunterrichts ganz von der Beibehaltung oder Abschaffung der Ziffern ab. Seine Ausführungen geben gleichzeitig einen Einblick, wie freundlich Natorps Anleitung allerseits aufgenommen wurde.

„Mit frohen Erwartungen", so heißt es in der Einleitung der Schrift, „sah der Jugendfreund in die Zukunft, da vor einigen Jahren der Gesang in den Volksschulen einen neuen Aufschwung nahm und dadurch in ihm die Hoffnung auf eine baldige Veredlung des Kirchengesangs erwachte. . . . Durch die Aufstellung einer naturgemäßern Methode und einer leichtern Bezeichnungsart der Töne hat der Oberconsistorialrath Natorp um den Gesangunterricht in den Elementarschulen sich sehr verdient gemacht, und ist ihm der Dank der Mehrzahl der Lehrer dafür geworden. Enthusiastisch wurde die geebnete Bahn von ihnen betreten und ein glücklicher Erfolg krönte ihre Bemühungen. Gefunden war das Mittel, Schul-, Volks- und Kirchengesang zu veredlen.

---

[1]) Salomon S. 33.

[2]) Der „Musikdirektorstolz" kommt des öfteren zum Vorschein! Die Ausführungen machen verschiedentlich den Eindruck, als ob ihnen persönliche Differenzen mit bestimmten Volksschullehrern zugrunde lägen.

[3]) Zur Gechichte des Dirigierens sei hier noch erwähnt, daß Salomon die bei Natorp angegebene „deutsche Art" des Taktierens, „wornach der erste Schlag auf das Pult, die anderen in die Luft geschehen", ablehnt und durch die „italienische Art zu taktieren, wobei die ersten beiden Schläge vernehmlich auf das Pult geschehen", ersetzt wissen will.

„Daß seit einiger Zeit der Eifer vieler Lehrer für den Unterricht in dieser schönen Kunst wieder erkaltet", ist nach Engstfelds Meinung allein dem Umstand zuzuschreiben, daß „die Ziffer als Darstellerin des Tones angefeindet" wird. So legt er denn das Hauptgewicht auch auf die Widerlegung einer langen Reihe von Gegengründen, während die eigentliche „Beschreibung" nur zwölf Seiten von 57 der ganzen Schrift einnimmt. — Wie die schärfste Kritik an der Ziffernmethode von „fachmusikalischer" Seite, von einem Musikdirektor, kommt, so ist es auf der anderen Seite interessant zu sehen, wie ihr Verteidiger hier auch in seinen sonstigen schulmusikalischen Anschauungen auf ganz anderem — nicht fachmusikalischem — Boden steht, wenn er zum Schluß seiner Abhandlung folgendes Zitat aus der „Literaturzeitung für Volksschullehrer" bringt:

„Der Zweck der Gesangübungen in Volksschulen bezieht sich nicht, und kann und soll sich auch wol nicht beziehen auf Konzert und Oper, sondern auf die Kirche, nicht auf das Kunstleben, sondern auf das Leben im häuslichen und geselligen Kreise, um die Freuden desselben zu vermehren und zu veredeln. Wir wollen unsere Kinder nicht gewaltsam zu Künstlern und Künstlerinnen bilden, die oft, von Eitelkeit gereizt, den wahren Zweck des Lebens aus den Augen verlieren; sondern wir wünschen sie als gute und fromme Menschen zu sehen."

Hand in Hand damit geht eine Beschränkung in den Anforderungen:[1] „Musikalische Gelehrsamkeit ist seiner Seits (auf Seiten des Lehrers) nicht erforderlich, wol aber Liebe zur Sache; und ebenso bedarf es beim Sängerchor keiner Geigen, Flöten und Posaunen, es bedarf nur der menschlichen Stimme, denn selbst die Orgel kann entbehrt werden. Cantaten und Oratorien sind nicht Bedürfniß, sondern Choräle, Lieder und kleine Motetten."

Die Geltungsbereiche beider Notationen trennt Engstfeld genau ab: „Noch einmal sei's gesagt: in höhern Lehranstalten und in Singakademien, in Opern und Konzerten sind Noten am rechten Orte. Man hat den Freunden des Zifferngesanges sehr unrecht gethan, wenn man von ihnen behauptete, sie wollten die Noten ganz verdrängen .... Wer ein solches Verdrängen nur als möglich sich denken kann, verräth wenig Kenntnis des Tonziffernsystems ... Aber in den Elementarschulen und in den aus denselben hervorgehenden

[1]) Engstfeld, Kurze Beschreibung S. 56.

kirchlichen Sängerchören werde das Ziffernsystem, und kein anderes angewendet. So bald wir in unsern Land- und Stadtschulen Noten wählen, ist die süße Hoffnung, durch Gesangbildung für das Leben und die Kirche zu wirken, wieder ganz verschwunden."

Daß der Schulgesang tatsächlich durch den Zifferngebrauch einen großen Aufschwung erlebte, bestätigt die zwei Jahre nach Natorps Tod erschienene Biographie von Balster. Hier heißt es bei der Besprechung des „ungetheilten Beifalls", die Natorps Anleitung fand[1]: „Dazu kam, daß er auch die Ziffern als Tonzeichen gebrauchte, welche vielen als ein ersehntes Erleichterungsmittel erschienen. Sie wurden mit Freuden aufgenommen und mancher Lehrer, der selbst nicht nach Noten singen konnte, lehrte mit Begeisterung nach Ziffern singen."

Dasselbe Bild geben die Lebenserinnerungen eines hessischen Lehrers[2], was gleichzeitig ein Beweis für die weite Verbreitung der Methode ist. „Der kirchliche Gesang", heißt es dort, „war ein paar Jahre lang der einzige, der in der Schule geübt ward — nur nach dem Gehör. Da kam auf einmal das Singen nach Ziffern auf und mit ihm bürgerte sich allerlei andres Lied bei uns ein. Unser Lehrer wetteiferte mit uns in der Gesangeslust. Was die Schule nicht gab — empfingen wir von den Eltern."

Natorps Anleitung enthielt „der Uebungsbeispiele nicht mehrere, als zur Erläuterung der Sache nöthig waren", womit aber nicht gesagt sein sollte, daß sie für den praktischen Unterricht ausreichten. Im Gegenteil rechnet er damit, „daß für diesen ersten Cursus noch ein reicher Vorrath von entsprechenden Sätzen und Gesängen werde componirt werden, so bald man nur über den Gang der anzuwendenden Elementarmethode sich allgemeiner wird verständigt haben."

So erschien denn auch im engeren oder weiteren Anschluß an Natorps Leitfaden eine ganze Reihe solcher Sammlungen, teils in Ziffern-, teils in gewöhnlicher Notation. Wie Natorp selbst bei seinen Beispielen liturgische Gesänge und Choräle weitgehend berücksichtigt hatte, so versuchte man auf der einen Seite das Kirchenliedmaterial durch passende Schulsammlungen zu erweitern. Ein- und mehrstimmige Choralsammlungen „in Ziffern ausgesetzt" erschienen schon vor dem zweiten Kursus der Anleitung[3]. Natorp selbst

[1]) Balster S. 36.

[2]) Wilh. Baur, Lebenserinnerungen S. 11.

[3]) So ein „Dreistimmiges Choralmelodienbuch in Ziffern" von I. C. W. Niemeyer 1817; ebenso nennt die Schulbibliothek Sammlungen von Wilhelmi und Wilms (1818). Die

gab 1822 sein „Melodieenbuch für den Gemeindegesang“ heraus, in dem er allerdings die Noten den Ziffern vorzog, und bestimmte es hauptsächlich für die Schulen[1]. Für solche „Kirchen, wo keine Orgel ist, und bei Beerdigungen“ erschien eine Natorp gewidmete[2] Sammlung dreistimmiger Choräle von Carl Gläser in Barmen.

Auf der anderen Seite veranlaßte Natorps Anleitung „mehrere Schulmänner, Cantoren und Schulaufseher, Musikbücher anzulegen, welche theils Uebungsexempel als eine Zugabe zu diesem Leitfaden, theils mehrstimmige Gesänge zur Aufführung in Schulen und Kirchen enthalten“, wie Natorp selbst in der zweiten Ausgabe der Anleitung mitteilt[3]. Es handelt sich danach also um Sammlungen gemischten Inhalts. Ein 1815 erschienenes „musikalisches Schulgesangbuch“ des Schulinspektors L. A. Richter, dreistimmig in Ziffern, wird von Natorp in der zweiten Ausgabe der Anleitung empfohlen. Es geht „in Hinsicht der zu singenden Töne und des zu beobachtenden Zeitmaaßes nicht über die dem ersten Cursus bestimmten Gränzen“ hinaus, erfüllt also eine Hauptforderung der Natorp'schen Methodik. Ebenfalls im engen Anschluß an die Anleitung — die Verfasser betonen es selbst — stehen das „Musikalische Schulgesangbuch“ von Gläser (2. Ausgabe 1828) und die „Gesangfibel für Elementarschulen“ des Lehrers P. F. Engstfeld, dessen Schrift über die Ziffernmethode oben schon ausführlicher besprochen wurde. Die letztere der beiden Sammlungen erschien getreu der Einstellung ihres Verfassers in Ziffern[4]. Stephani und Muck stellten 1815 eine „musikalische Wandfibel“ in Ziffern her nach dem Stufengang des ersten Natorp'schen Kursus. Bei der Fortsetzung des Unterrichts haben sie jedoch die dem zweiten Kursus zu-

---

Lieder des beliebten Kühnau'schen Choralbuchs erschienen 1819 in Ziffern. Ein „hannöversches Volkschoralbuch“ wurde mit ausdrücklicher Bezugnahme auf Natorp 1825 herausgegeben (von einem Cantor und Schullehrer Bühring).

[1]) Natorp kann darüber in einem Bericht zur Choralbuchangelegenheit vom 18. Oktober 1823 (Akten d. Konsistoriums zu Münster) mitteilen: „Da dasselbe von dem hohen Ministerium der geistl. Angelegenheiten, von dem Director der Berliner Singakademie Prof. Zelter, von dem Hofmusiker und Organisten Rinck zu Darmstadt, von dem Musikdirector der Universität Naue zu Halle, von dem Kanzler Niemeyer daselbst u. von mehrern andern fachkundigen Männern des In- nnd Auslandes für zweckmäßig anerkannt worden, so haben wir beschlossen, dasselbe bey der Redaction des Choralbuchs als Leitfaden zum Grunde zu legen.“

[2]) „Dem hochverdienten Verfasser des Buchs: Ueber den Gesang in den Kirchen der Protestanten und des Melodienbuchs, Herrn Ober-Consistorialrath Natorp in Münster dem eifrigen Beförderer des schönen Gesanges in Kirchen und Schulen widmet dieses Werk mit Achtung und Liebe der Verfasser.“

[3]) S. 12.

[4]) Von demselben erschien schon 1825 eine „Kleine praktische Gesangsschule“.

grunde liegende „methodologische Idee“ nach Natorps Meinung[1] nicht genug festgehalten. Denselben Versuch machte 1821 Carl Gläser mit 17 Notentafeln, denen er eine besondere „kurze Anweisung zum Singen . . . nach Natorps Gesanglehre“ beigab.

Wie Natorp sich den Unterricht nach seiner Methode dachte, geht aus seiner Bemerkung in der Schrift „Ueber den Gesang“ hervor. Dort sagt er[2]: „Dem Lehrmeister, welcher sich . . . der von mir herausgekommenen „Anleitung zur Unterweisung im Singen“ . . . bedienen möchte, rathe ich, sämtlichen Schülern, die von mir ebenfalls herausgegebene musikalische Fibel „Lehrbüchlein . . . “dabey in die Hände zu geben und zugleich seine Schule mit der erforderlichen Anzahl Exemplaren des „Richter'schen musikalischen Schulgesangbuchs“ zu versorgen. Hat er diese Hilfsbücher mit seinen Schülern gehörig durchgearbeitet, so hat er die Bahn gebrochen und es wird ihm leicht werden, allmählich auch ein Sängerchor aus seiner Schule hervorzubilden“.

Schon aus der oben angegebenen Uebersicht von Liedersammlungen und dgl., die im Anschluß an Natorp erschienen, geht die Bedeutung der Anleitung für den Gesangbildungsunterricht der Zeit hervor. Natorp selbst redet schon in der zweiten Ausgabe des ersten Kursus im Jahre 1816 davon, daß sein Leitfaden „in sehr vielen Schulen“ gebraucht werde.[3] In einer „Haupt Uebersicht der in den Volks- und allgemeinen Stadt- oder Rectoratsschulen der Provinz Westphalen im Gebrauche befindlichen Lehrbücher“ vom 31. Oktober 1838[4] erscheint die Anleitung als einziges Lehrbuch für den Gesangunterricht. Von dem Lehrbüchlein der Singekunst wird zusammen mit dem Melodieenbuch ausdrücklich betont, daß beide „in sehr vielen Schulen mit Erfolg gebraucht“ würden. Balster schreibt zwei Jahre nach Natorps Tod[5]: „Das Lehrbuch der Singekunst, gleichsam ein musikalisches Handbuch oder ein Kommentar für den Lehrer, wie seine „Lehrbüchlein der Singekunst“ Fibeln für die Schüler, hat sich einer sehr günstigen Aufnahme zu erfreuen gehabt und bis jetzt mehrere Auflagen erlebt. Es war und ist in Westphalen, Brandenburg und anderen Provinzen die Richtschnur der Lehrer bei dem Gesangunterricht und wird stehts den Werth behalten,

[1]) Kleine Schulbibliothek S. 136.
[2]) Ueber den Gesang S. 260 ff. Anmerkung 48.
[3]) daselbst S. 12.
[4]) Akten das Prov. Schulkollegiums i. Staatsarchiv Münster.
[5]) S. 37.

daß es eine ganz naturgemäße, strenggeordnete Unterweisung ist, die als eine der ersten anerkanntesten methodologischen Schriften dieser Art dem Gesangunterricht eine neue Bahn brach und, in 6—7000 Exemplaren verbreitet, auch in tausend Schulen die glücklichsten Erfolge gezeitigt hat."

Ein Einblick in die Jahresberichte der einzelnen Schulbezirke bestätigt diese Angaben. Wo etwas für den Gesangunterricht getan wird — das Interesse dafür steigt dank der behördlichen Aufmunterung mit den Jahren immer mehr — da wird fast durchweg die Natorpsche Anleitung benutzt und zwar immer mit gutem Erfolg. Das besagt nun freilich noch nichts für den allgemeinen Stand des Unterrichts. Es gab natürlich immer noch Schulen genug, in denen ein methodischer Lehrgang noch nicht eingeschlagen wurde. Aber wo man sich einmal zu einer methodisch geordneten Unterweisung nach der Natorpschen Anleitung aufgerafft hatte, da konnte dann auch über guten Erfolg berichtet werden.

3. Kap. Praktische Auswirkung

1. Natorps behördliche Tätigkeit bis zum Jahre 1817

Natorp hat die große Bedeutung der Lehrerausbildung von vornherein erkannt[1]. Auch für die Einführung des Gesangsunterrichts in der Schule war ein durchschlagender und anhaltender Erfolg ja nur dann zu erwarten, wenn man eine junge Lehrergeneration heranbildete, die von vornherein eine grundlegende geregelte Ausbildung erhielt, ehe sie im Schuldienst selbst Verwendung fand. So muß hier unsere spezielle Betrachtung wieder etwas nach der allgemeinen Seite hin, nach dem, was Natorp als Ideal der Lehrerausbildung überhaupt vorschwebt, erweitert werden.

In dem ersten Schreiben, das Natorp nach seiner Berufung in die kurmärkische Regierung abschickte[2], wünschte er, daß die Lehrer ihre Ausbildung in „gut eingerichteten und vollständigen Schulmeisterseminarien" erhalten sollten. Er konnte sich dabei auf den Willen früherer Regenten berufen[3] und hatte sich selbst schon im Jahre 1804 in einem gemeinsam mit C. Busch verfaßten Aufsatz „Ueber die Bildung der Elementarschullehrer in Seminarien"[4] geäußert. Auch in den folgenden Jahren seiner Potsdamer Tätigkeit war es Natorps Hauptbestreben, die Erhaltung vorhandener und den Ausbau neuer Lehrerseminare bei der obersten Behörde durchzusetzen. Durch die Berufung des Pestalozzianers Zeller, der im Einverständnis mit dem Ministerium in Preußen sogenannte Normalinstitute einrichten sollte, lag nämlich die Gefahr nahe, daß die Lehrerseminare von diesen Instituten, in denen der Zögling von den ersten Anfängen an bis zu der Stufe, auf der er selbst das Lehramt ausüben konnte, nach einem bestimmten „Lehr- und Disziplinarsystem" ausgebildet werden sollte, verdrängt wurden. Natorp setzte sich mit aller Energie für Beibehaltung und Ausbau der bisherigen Seminare ein und scheute sich nicht, durch seine freimütige und unmißverständliche Kritik an Zellers Instituten mitunter auch das Mißfallen der vor-

---

[1]) „ . . . eine Schule ist eine gute Schule, wenn der Lehrer ein guter Lehrer ist". Briefwechsel 1. Bdchen S. 3 und 4.

[2]) Am 18. Dezember 1809, nach Thiele S. 86. — Dieser Abhandlung sind auch die folgenden Zitate aus den Akten zur Seminarfrage entnommen.

[3]) Der Staatsrat J. W. Süvern (1775—1829) bezeichnet die Betonung der Lehrerbildung als „ursprünglichen Gedanken König Friedrichs II." in einem Schreiben vom 24. Januar 1810. Eine Kabinettsorder Friedrich Wilh. III. vom 3. Juli 1798 fordert „gute Lehrer, die im Seminar gebildet werden."

[4]) Quartalschrift für Religionslehrer 1804, Bd. 4 S. 630.

gesetzten Behörde, die Zeller anfangs sehr entgegenkam, zu erregen[1]. Schließlich setzte sich der „Seminargedanke" auf Natorps unermüdliche Fürsprache hin auch in dem Departement durch, nicht zuletzt allerdings auch auf die negativen Erfahrungen hin, die man mit Zeller persönlich gemacht hatte[2]. Am 27. September reichte Natorp selbst einen „Grundriß eines Schullehrerseminariums für die Kurmark" ein[3].

Ehe wir nun auf den schulmusikalischen Teil des Natorpschen Seminarplans zu sprechen kommen und untersuchen, wieweit er damit Einfluß auf die Gesetzgebung gewonnen hat, sind vorerst einige Bemerkungen über Lehrerausbildung und Seminarwesen *vor* dieser Reformzeit am Platze.

Wenn Natorp in den „Vorläufigen Bemerkungen" seines Grundrisses[4] die Zustände der Kurmark schildert, so paßt diese Schilderung im Wesentlichen auch für das übrige Preußen. Typisch ist danach, daß das Lehramt meist von Handwerkern im Nebenberuf bekleidet wurde und zwar ohne eine besondere Ausbildung, „so wie sie aus den gemeinen Schulen hervorgegangen waren, wenn sie nur lesen, den Katechismus hersagen und höchstens etwas schreiben konnten." An derselben Stelle berichtet Natorp, daß sogar, „Viehhirten, welche im Sommer das Vieh hüten, im Winter die Jugend und zwar in Ermangelung eines besondern Schulhauses der Reihe nach in den Wohnstuben der Dorfeingesessenen unterrichtet haben"[5]. Schon aus

---

[1]) Natorp bezeichnet die Normalinstitute in einem Schreiben an die Behörde (15. Nov. 1811) nach Thiele S. 98 f. als „Werkstätten in welchen die Methodik bearbeitet und pädagogisch-didaktische Experimente gemacht werden", was im Antwortschreiben (2. Dezember 1811) sehr gerügt wird: „Daß sie aber Werkstätten zu pädagogisch-didaktischem Experimentieren seien, ist eine ganz falsche und höchst oberflächliche Ansicht, welche das Departement mit Verwunderung in einem Bericht der geistlichen und Schuldeputation ausgesprochen gefunden hat, . . . welche sich auf jeden Fall hätte bedenken sollen zu sagen, das Departement organisiere Erziehungsanstalten bloß zum Experimentieren, welches entweder ein höchst unbedachter oder ein eben so unehrerbietiger Ausdruck ist."

[2]) Humboldt schrieb von ihm: „Er sucht ewig seine Stelle und übersieht, daß die, auf der er steht, schon die rechte ist." Nicolovius sagt über Zeller (24. Februar 1810): „Ich kenne kein größeres Leiden, als wenn der Glaube an Menschen, an die Reinheit der Edleren gekränkt wird. Zellers Eitelkeit gehört hierher; nur Süvern danke ich es, daß sie mich nicht ganz zurück geschreckt hat." Thiele S. 91 f.

[3]) Eine ausführliche Darstellung des Gegensatzes Normalinstitut — Lehrerseminar gibt Thiele S. 86 ff.

[4]) Mitgeteilt bei Thiele, Anhang S. 162 ff.

[5]) Vgl. dazu Klein, Das niedere Schul- und Seminarwesen. S. 10 Bemerkung 2. — In einem Gutachten des Ober-Konsistorialrats J. J. Hecker (1707—1768) vom 23. Januar 1750 (mitgeteilt bei Heubaum S. 310) heißt es: „Wenn heutigen Tages ein Mensch zu nichts mehr kapabel ist, so will er Schule halten . . . Daher es denn gekommen, daß seit geraumer Zeit eine Menge von höchst ungeschickten und untüchtigen Leuten in

diesen allgemeinen Berichten geht hervor, daß von einer eigentlichen Ausbildung des Lehrers in dieser Zeit keine Rede sein kann, an musikalische Vorbildung gar nicht zu denken! Das zeigen auch die Bemerkungen, die Natorp darüber in seiner Schrift „Ueber den Gesang“ in dem Abschnitt „Die Leitung und Begleitung des Gesangs durch Vorsänger und Organisten“ macht. Das Kapitel ist hier in dem, was sich daraus auf den negativen Stand musikalischer Bildung der meisten Schulmeister — denn sie stellten ja in den meisten Fällen die Vorsänger und Organisten — schließen läßt, besonders aufschlußreich und soll deswegen wenigstens in seinem ausführlichen Inhaltsverzeichnis hier angeführt werden. Dort heißt es:

„I. Von dem Vorsänger muß man verlangen, 1) daß er die Kirchenmelodieen gehörig innehabe; 2) daß er sie mit einem guten Ton der Stimme vortrage; 3) daß er sie in der rechten Tonhöhe anstimme und die Gemeinde in derselben erhalte; 4) daß er die Melodie einfach und ohne alle Verzerrung singe; 5) daß er die rechte Bewegung des Gesangs angebe; 6) daß er die Fermaten auf die rechte Weise bilde; 7) daß er sich beym Singen einer guten Aussprache befleißige, und 8) daß er sich auf die Bildung und Leitung des kirchlichen Sängerchores verstehe. In Hinsicht aller dieser Erfordernisse findet man viele Mängel und Gebrechen bei den gewöhnlichen Cantoren.

II. Von dem Organisten muß man zum allerwenigsten verlangen, 1) daß er den Choral geläufig, richtig und einfach spiele; 2) daß er denselben nicht durch unpassende Zwischenspiele verderbe; 3) daß er keine unschickliche Vor- und Nachspiele mache, und 4) daß er nicht die unrechten Register in der Orgel ziehe. Unsere mehresten Organisten thun nicht einmal diesen geringen Forderungen ein Genüge, viel weniger den höhern Forderungen, daß der Organist 5) sich auf den reinen Satz 6) auf die Aesthetik der Kirchenmusik in ihrem ganzen Umfange verstehen, und 7) der ganzen mechanischen Behandlung seines Instruments und der einzelnen Stimmen desselben mächtig seyn müsse.“

Auch in den Lehrerseminaren, soweit sie vor Natorps Berufung in die kurmärkische Regierung schon bestanden, „geschah leider nur äußerst wenig für diesen Zweig des Unterrichts (Gesangbildungslehre)“, wie ein Lehrer im 17. Brief des Briefwechsels[1] schreibt.

---

die Dorfschulen eingesetzt werden. Es ist gewiß erbarmungswürdig, wie kläglich es leider in diesem Stücke aussieht.“

[1]) Briefwechsel 2. Bdchen S. 45.

Der Revisionsbericht, den Natorp nach eingehender Besichtigung des kurmärkischen Seminars am 15. November 1811 an das Departement schickte, bestätigt dies. Zur musikalischen Ausbildung der Zöglinge wird dort Folgendes bemerkt[1]: „Thiemann besorgt den Unterricht im Gesange und die Anleitung zur Methode des Unterrichts im Singen. Er versteht beides nicht (!). Die Präparanden sind auf einige wenige Singstücke mechanisch einexerziert, durch deren Absingen sie täuschen, wenn man ihre Kunst und Geschicklichkeit nicht näher untersucht. Die geübtesten unter ihnen sind nicht im Stande, auch nur aus der diatonischen Tonleiter die Töne richtig anzugeben. Beim Absingen von etwa 12 Noten sanken sie sogar mit ihrem Lehrmeister um mehr als drei Töne herunter und gaben mit ihrem Lehrmeister kaum vier Töne ganz richtig an. Der von dem Thiemann gewählte Stufengang des Unterrichts ist unmethodisch und kann nicht zum Zwecke führen. Hieraus erhellt, daß derselbe nicht Gesanglehrer sein kann." Hieraus „erhellt" aber auch, wie wenig Wert man seither auf die musikalische Ausbildung der Zöglinge gelegt hatte.

In dem „Grundriß eines Schullehrerseminariums für die Kurmark", den Natorp am 27. September 1812 dem Departement einreichte, sind die Unterrichtsgegenstände neben „einer Encyklopädie der Pädagogik, Didaktik und Elementarschulkunde nebst einer Anleitung zur Schulpraxis" die „nämlichen, welche den Zyklus der Unterrichtsgegenstände für die Volksschulen bilden." „Diese werden aber so bearbeitet," so fährt Natorp in § 2,5 fort, „daß den Seminaristen die elementarische Behandlung eines jeden Lehrfachs, der Stufengang und die ganze methodische Verfahrensart sogleich einleuchtend und anschaulich wird."

Die Musik erscheint im Unterrichtsplan neben Mathematik (I), Sprache (II) schon an dritter Stelle und zerfällt in die beiden Hauptteile a) Allgemeine Musiklehre und b) angewandte Musiklehre, von denen die letztere wieder in aa) Gesang und bb) Orgel- und Klavierspielen untergeteilt ist. Ueber den methodischen Weg, der dabei eingeschlagen werden soll, wird Folgendes bemerkt[2]: „Der Seminaristenlehrer entwirft sich selbst einen Leitfaden für den Elementarunterricht in der Musik und benutzt dabei die Vorarbeiten der pestalozzischen Schule." Natorp empfiehlt hier also dasselbe Ver-

[1]) Mitgeteilt bei Thiele S. 113.

[2]) Thiele S. 167. Anmerkungen zum Lektionsverzeichnis.

fahren, das der Verfasser der methodologischen Skizze im 22. Brief des Briefwechsels anwendet, die Natorp bei seiner eigenen „Anleitung“ als Vorlage gedient hat. Danach ließ Natorp dem Lehrer des Fachs also möglichst freie Hand, einmal deshalb, weil es in dieser Zeit an geeigneten Lehrbüchern noch fehlte (Natorps Anleitung erschien erst im Jahre 1813), zum andern aber, um dem oben herausgestellten Gesichtspunkt Geltung zu verschaffen, den Zöglingen die „methodische Verfahrensart sogleich einleuchtend und anschaulich“ zu machen, was sich ja an Hand eines selbstgefertigten durchdachten Plans am besten bewerkstelligen ließ.

Ein Gedanke, der uns schon im Briefwechsel begegnet ist[1], wirkt sich hier in einem konkreten Beispiel aus, wenn verlangt wird, die Präparanden anzuleiten, „die vorgetragene allgemeine Musiklehre auf das Spielen solcher Instrumente, welche die Volksjugend leicht erlernen kann, z. E. Hirtenflöte, Schalmei, Zither, anzuwenden“.

Auch für den Elementarunterricht im Klavierspielen soll ein Lehrbuch selbst ausgearbeitet werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß Natorp bei den ersten Uebungen für „Gemeinschaftsunterricht“ eintritt: „Bei den Elementarübungen wird der Musiklehrer mehrere Schüler zugleich auf mehrern Klavieren in derselben Stunde zu unterrichten suchen“[2].

Den häufigen Klagen über Mangel an geeignetem Stoff soll durch „eine Sammlung von ein- und mehrstimmigen, nach einer methodischen Stufenfolge geordneten Gesängen“ abgeholfen werden, „welche jeder Präparande abschreibt, um davon inskünftige in seiner Schule Gebrauch zu machen.“

Die Ausbildung des Zöglings wird ergänzt durch die Mitwirkung in dem „Kultus-Singechor“ der Kirche. § 8 des Grundrisses sagt hierüber: „Die Seminaristen bilden mit den Schülern der oberen Schulklassen das Singechor der Ortskirche. Der Kultus in dieser Kirche wird in Hinsicht der Liturgie möglichst veredelt, damit die Seminaristen und diejenigen, welche dem jährlichen pädagogischen Kursus beiwohnen[3], das Ideal eines edlern Gottesdienstes und einen lebendigen kirchlichen Geist aus dem Seminario mitnehmen.“

---

[1]) Briefwechsel 1. Bdchen. 5. Brief.

[2]) Das Verzeichnis des Lehrapparats sieht 12 „einfache Klaviere (nicht Fortepianos)“ und eine Hausorgel mit Pedal vor.

[3]) § 7 sieht einen jährlichen 4-wöchentlichen Lehrkursus für Predigtamtskandidaten vor „welche sich vor ihrem Antritt des Pfarramts mit der Elementarschulpraxis näher bekannt machen wollen. An diesem Kursus können auch bereits entlassene Seminaristen und angestellte Schullehrer wie auch Prediger teilnehmen.“

Auffallend ist die große Aehnlichkeit dieses Grundrisses zur Einrichtung eines Lehrerseminars mit dem 21. Brief des Briefwechsels, in dem ein Arbeitstag im Seminar nach den von Natorp aufgestellten Grundsätzen beschrieben wird. In dem Brief wird die Wichtigkeit der musikalischen Ausbildung noch einmal besonders betont[1]: „Bisweilen arbeitet man sogar," heißt es dort, „um schneller und kräftiger vorwärts zu schreiten, eine Zeitlang nur mit ein oder zwey Lehrfächern und läßt die übrigen so lange ausfallen. Dieses geschah im vorigen Jahr z. E. mit dem Studium der Elementargesangbildungsmethode. Man wollte gern recht bald solche Fortschritte im Gesange machen, daß man die Seminaristen beym öffentlichen Gottesdienste und in den Andachtsstunden der Anstalt als ein Chor aufstellen und mehrstimmigen Gesang aufführen konnte. Einen ganzen Monat hindurch wurden deshalb den musikalischen Unterweisungen, Übungen und schriftlichen Ausarbeitungen täglich 4—6 Stunden gewidmet. Der Zweck wurde erreicht." —

Natorps Vorschlag kam für das kurmärkische Seminar selbst nicht mehr zur Auswirkung. Er wurde von dem Departement abgelehnt. Das Seminar wurde später nach einem Plan des Pestalozzianers von Türck[2] eingerichtet[3]. Damit hatte Natorp jedoch seine Grundsätze zur Lehrerbildung nicht aufgegeben. Als es nach seiner Berufung nach Münster im Jahre 1818 galt, das Soester Seminar neu einzurichten, legte er einen Plan zugrunde, der im großen Ganzen mit dem von 1812, zum Teil wörtlich, übereinstimmt[4].

2. Natorps Tätigkeit im Konsistorium zu Münster

Mit dem Eintritt in das Münster'sche Konsistorium begann Natorp der Organisation des „Gesangbildungsunterrichts" seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Was er früher nur im Rahmen seiner allgemeinen Tätigkeit auf dem Gebiet des Schulwesens — wie z. B. in dem besprochenen „Grundriß eines Schullehrerseminariums"— berücksichtigen konnte, wird nun der Gegenstand besonderer Verordnungen. Schon als Schulrat zu Potsdam hatte Natorps persönliche Wirksamkeit gute Ergebnisse im Gesangunterricht erzielt. Mit seinem Weggang ging der Eifer für die Sache jedoch

[1]) Briefwechsel 2. Bdchen S. 193.
[2]) Wilhelm von Türck (1774—1846).
[3]) Vgl. dazu Thiele S. 123 ff.
[4]) Vgl. dazu Klein, Das niedrige Schul- und Seminarwesen der Grafschaft Mark S. 58.

schnell wieder zurück[1]. So schlug er in seinem neuen Wirkungskreis einen Weg ein, der eine anhaltende Wirkung auf das Fach sicherer garantierte.

Gleich die nächste Gelegenheit wurde von Natorp benutzt, um bei dem Ministerium darauf hinzuweisen, daß Maßnahmen für den Gesangunterricht getroffen werden müßten. Anlaß dazu boten ihm, wie er selbst in einem Bericht an die Regierung Arnsberg mitteilt[2], „die vom Ministerio mehrmals vorgeschriebenen liturgischen Intonationen und Responsorien, deren Aufführung in den Kirchen unsrer Provinz wegen Mangels an Sängerchören noch nicht möglich ist". Auf den Bericht Natorps hin fordert das Ministerium am 20. November 1817 das Konsistorium zu Münster auf, die nötigen Maßnahmen zur Verbesserung des Gesangbildungsunterrichts zu treffen. Natorp hatte damit eine Aeußerung der höchsten Stelle, auf die er sich gleich bei der ersten Verordnung berufen konnte.

So vorbereitet, erschien am 13. Dezember 1817 im Amtsblatt des Regierungsbezirks Münster eine Verfügung[3] „den Gesangunterricht in den Volksschulen betreffend", die die Wirksamkeit des Konsistoriums auf diesem Gebiet offiziell eröffnete. Die Verfügung gibt eine Uebersicht über die bisherigen Zustände und fordert alle Pfarrer und Schullehrer zur Mitarbeit auf. Danach ist der Unterricht seither „noch nicht mit der gehörigen Sorgfalt beachtet und betrieben worden." In der Münster'schen Normalschule, in den Seminaren zu Soest und Petershagen und in der Tecklenburg-Lingen'schen Diözese hatte man zwar den Schullehrern und Schulamts-Präparanden Gelegenheit geboten, „sich mit der Methode der Unterweisung bekannt zu machen". Aber nur in wenigen Schulen waren bisher

---

[1]) Ein Bericht des Predigers Fr. Betge zu Brunne bei Fehrbellin vom 13. Dezember 1844 (mitgeteilt bei Schipke S. 214) gibt näheren Aufschluß: „Von 1810 —16, wo Herr B. C. Natorp Schulrath war, wurde durch dessen Einwirkung bei allen Lehrern ein Eifer für den Gesangunterricht rege, der bei ihrer unvollkommenen Vorbereitung für diesen Zweig des Unterrichts hie und da wirklich das Mögliche leistete; denn sie sahen ihre Bemühungen für die Gesangbildung fanden Anerkennung, Belobigung, Renumeration, bessere Stellen pp., und ob die Schule, der sie vorstanden zu den schlechten, guten oder besten zu rechnen, hing besonders von der Gesangfertigkeit ab. Von 1817 an, wo Herr R. R. von Türck unser Schulwesen leitete, kamen Rechnen und Formenlehre pp. an die Tagesordnung; die Fortschritte im Gesang wurden nicht bemerkt, fanden keine Ermunterung, und diese, wenn auch vielleicht nur scheinbare Gleichgültigkeit, ließ nicht nur bei vielen Lehrern, sondern auch Predigern und Schulaufsehern den Eifer erkalten."

[2]) Bericht vom 13. Dez. 1817 in den Akten des evangelischen Konsistoriums zu Münster. — Die Akten des Münster'schen Konsistoriums liegen auch den folgenden Ausführungen über Natorps Münster'sche Tätigkeit zu Grunde.

[3]) Die Verfügung befindet sich auch handschriftlich (von Natorp) in den Akten.

bemerkenswerte Fortschritte gemacht. Deutlich zeigen sich in der Verfügung die früheren Erfahrungen Natorps, die es ihm geraten sein ließen, bei aller Freiheit, die er sonst in Einzelheiten ließ, doch eine größere Mitwirkung der Behörden zu veranlassen. Hatte der Eifer für die Sache doch mitunter auch seine Nachteile. So waren Lehrer zu früh, ehe sie die Methode genügend kannten, ans Unterrichten gegangen[1], Sängerchöre hatten beim Gottesdienst mitgewirkt, ehe sie genügend geschult waren, und damit bei der Gemeinde das ganze in Mißkredit gebracht. Dem allem sucht Natorp dadurch zu begegnen, daß er auch die vorgesetzten Behörden für den Unterricht interessiert. Die Mitwirkung der Schuljugend beim Gottesdienst — die „Veredlung des Kirchengesangs" liegt der ganzen Verordnung zu Grunde — wird den Ortspfarrern unterstellt[2]. Sängerchöre, die nach und nach gebildet werden sollen, müssen durch den Kirchenvorstand an das Konsistorium gemeldet werden, damit sie „durch bestimmte Statuten mit den kirchlichen Anordnungen in Verbindung gesetzt" werden können. — Ueber den Gesangunterricht selbst versichert Natorp „allen denen, welche mit Besonnenheit und Eifer Versuche darin machen, daß bey verständiger Anwendung einer guten Methode der Erfolg in Kurzem ihre Erwartungen übertreffen werde".

Nach den Akten wurde am 27. Februar 1821 eine Nachfrage des Konsistoriums über den Stand des Gesangbildungsunterrichts veranstaltet. Die daraufhin eingegangenen Berichte verwertet eine weitere Verfügung des Konsistoriums, die am 1. Oktober 1822 erlassen wurde. Sie ist wesentlich ausführlicher gehalten als die Verordnung aus dem Jahre 1817 und wird von Natorp später immer als „Erste" bezeichnet. Als Ergebnis wird dort Folgendes festgestellt: „Im all-

[1]) Teilweise mag daran ein übergroßer Optimismus einiger Behörden, die sich die Sache mitunter zu leicht vorstellten, schuld gewesen sein. So schreibt z. B. die Regierung in Arnsberg im Jahre 1832 noch an einen Schulinspektor (in offensichtlicher Anlehnung an Natorp, wenn er selbst das in dieser Form auch nie geschrieben hätte): „Die Gesanglehre betreffend bemerken wir, daß Lehrer, die nicht musikalisch (!) sind, sich in der Gesanglehre nach Ziffern leicht die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten anlernen können".

[2]) Auch in der Mitwirkung der Schuljugend beim Gottesdienst nämlich bestanden mitunter Unklarheiten. So haben anscheinend einige Lehrer im Uebereifer ihre Schüler in den gewöhnlichen Gemeindegesang vierstimmig einstimmen lassen, wodurch natürlich das Gegenteil von dem eigentlichen Zweck — den Gemeindegesang durch gutes klares Vorsingen zu bessern — erreicht wurde. Deshalb auch die Anweisung des Ministeriums in dem Erlaß aus dem Jahre 1817, „daß die vierstimmigen Chöre den nur unisonen Kirchengesang der Gemeinde nicht verwirren, sondern nur abgesondert von diesem bei besondern Gelegenheiten Singstücke von religiösem Charakter aufführen sollen".

gemeinen erhellet aus den eingegangenen Nachweisen, daß man auch in unserer Provinz wenigstens einen guten Anfang gemacht hat, in dem Kreise der Lehrgegenstände, welche den Unterrichts-Cursus der Volksschule bilden, auch dem Gesange *die ihm gebührende Stelle wieder anzuweisen*[1] und die Ehre, welche er früherhin in allen Schulen und Kirchen mit Recht hatte, wiederherzustellen. Es wird immer deutlicher eingesehen, wohin der musikalische Schulunterricht führen und welcher Gebrauch von der erworbenen Fertigkeit gemacht werden solle. Es wird immer allgemeiner anerkannt, daß der Gesangbildungs-Unterricht nicht allein eine wesentliche Lücke in der Schulerziehung ausfülle, welche keiner der üblichen Lehrgegenstände so auszufüllen vermag, sondern auch für die Verschönerung des Lebens in der Schule, so wie für die Verschönerung des häuslichen und bürgerlichen Lebens, für die Veredlung der Volksfeste und vornehmlich für die Verherrlichung des öffentlichen Gottesdienstes und für die Belebung der häuslichen und kirchlichen Andachten von sehr großer Wichtigkeit sei. In Kurzem wird die Ueberzeugung allgemein werden, daß in keiner Schule dieser musicalische Unterricht fehlen und daß keine Schule, in welcher derselbe fehlt, auf den Namen einer vollständig eingerichteten Schule Anspruch machen dürfe. Es gereicht uns zur Freude, nach den uns vorliegenden Aeußerungen und Nachweisen dieses hier aussprechen und diese Hoffnung hegen zu können"[2].

Hier begegnen uns also dieselben Leitgedanken für den Gesangunterricht, wie sie an Hand des Briefwechsels schon herausgestellt wurden. Veredlung des öffentlichen Gottesdienstes auf der einen Seite, auf der andern Verschönerung der Volks- und Schulfeste, endlich Gesangunterricht als unentbehrliches Schulfach überhaupt, sind auch in den späteren Verordnungen die Grundlagen, deren Wichtigkeit mit einer im einzelnen fast langweiligen Konsequenz immer wieder betont wird. In der Natur einer kirchen-behördlichen Verfügung sowie Natorps persönlichem Verhältnis zur Kirche liegt es allerdings auch begründet, wenn in der praktischen Auswirkung die Anweisungen für die kirchlich-gottesdienstliche Seite der Sache mehr und mehr überwiegen, obgleich, wenigstens theoretisch, die Gleichberechtigung der „weltlichen" Seite des Fachs durchaus anerkannt wird. So werden auch in dieser Verordnung die Anforderungen, die das Konsistorium stellt, nach Maßstäben gemessen, wie sie aus

[1]) Im Original unterstrichen; die späteren unterstrichenen Stellen in den Zitaten dgl.

[2]) Ein Exemplar der vervielfältigten Verfügung befindet sich in den Akten.

kirchlich-gottesdienstlichen Wünschen gewonnen wurden: „Im allgemeinen muß es als Regel feststehen, daß in den Gemeindeschulen der musikalische Unterricht *zum allermindesten* die Jugend so weit bringen müsse, daß sie im Stande ist, die *Kirchenmelodien* nach der musikalischen Vorzeichnung und die üblichsten unter denselben aus dem Gedächtnisse *richtig* und mit *Geläufigkeit* zu singen. Dies ist es, was in dieser Hinsicht die Kirche und die Gemeinde von dem Lehrer, dem sie ihre Jugend anvertraut, durchaus fordern muß. Alles übrige, was er für die weitere musikalische Bildung der Jugend leisten mag, empfängt sie mit Dank als eine sehr dankenswerthe Zugabe." — Für die Beförderung des guten Gemeindegesangs wird auf das gerade erschienene und durch ein ministerielles Gutachten empfohlene „Melodieenbuch" Natorps hingewiesen.

Besonders optimistisch sind die Ausführungen über den Unterricht selbst gehalten. Man spürt deutlich die Tendenz, die Schulen, „in welchen man noch nicht weit über die Anfangsgründe hinausgekommen ist", aufzumuntern: „Hindernisse und Schwierigkeiten", heißt es, „beseitigen sich, wie die Erfahrung zur Genüge beweiset, allmählich von selbst, wenn nur die Uebungen auf die rechte Weise angestellt und die Schüler mit Lust und Liebe zur Sache belebet werden. Es kömmt hauptsächlich darauf an, daß man den Unterricht streng methodisch ertheile; daß man bei den Uebungen, besonders bei den ersten Elementarübungen mit der genauesten Pünktlichkeit verfahre; daß man die Schüler weder übereile, noch zu langsam führe; daß man die Selbstthätigkeit derselben auf eine ihren Kräften angemessene Weise anrege und belebe; daß man sie zum frohen Bewußtsein ihrer gemachten Fortschritte bringe; und daß man sie immer merken und fühlen mache, welch ein erfreulichen Gewinn aus ihren musikalischen Uebungen hervorgehe ... Mangel an musikalischer Anlage ist ... so häufig nicht, wie einige Lehrer anzunehmen scheinen; wenigstens sind es nur seltene Ausnahmen von der Regel ... sehr häufig ist die schlummernde musikalische Anlage durch einen stufenweise fortschreitenden methodischen Unterricht sehr merklich geweckt und entwickelt worden."

Auch hier also wieder eine große Anzahl von Grundsätzen, wie sie Natorp in seinen Schriften schon eingehend erörtert hat. Auch der Anweisung, die solchen Lehrern gegeben wird, die „bei vorhandener Fähigkeit des Gesangs und des Gesangunterrichts noch nicht kundig" sind, liegt ein alter Natorpscher Gedanke zu Grunde. „Ein solcher nämlich kann bei seiner Uebung unter Anleitung eines schon

fachkundigen den nemlichen Gang einschlagen, welcher bei der Unterweisung der Schulkinder genommen wird, und es wird ihm zu bedenken gegeben, daß die Fortschritte, welche der Erfahrung zufolge die Kinder in kurzer Zeit zu machen pflegen, er in einer kürzeren Zeit werde machen können."

Diesen von Natorp selbst schon früher praktisch erprobten Gedanken[1] greift das Ministerium zwei Jahre später aus der Verordnung heraus und macht ihn zum Gegenstand einer besonderen Verfügung[2]. Das Konsistorium soll es danach „den ihm untergeordneten Diözesanbehörden zur Pflicht . . . machen, daß sowohl überhaupt zur Verbesserung des Kirchengesanges, als insbesondere zur Errichtung liturgischer Sänger-Chöre in kleineren Städten und Dörfern von den geschicktesten Cantoren Gesangslehrkurse gehalten werden, wodurch auch die schwächern Vorsänger und Küster in Stand gesetzt werden mögen, ihre erwachsene Schüler *drei* oder wenigstens *zwei*stimmig singen zu lehren."

Interessant ist, wie Natorp in den Verfügungen, die er im Anschluß daran am 3. August 1824 an die Regierungen Minden und Arnsberg gehen läßt, statt der „Cantoren und Vorsänger" in der ministeriellen Verfügung ohne weiteres von „Schullehrern" redet und, nachdem er das „zwei und dreistimmige Singen" nur nebenbei kurz erwähnt hat, die Verbreitung des musikalischen Unterrichts in den Schulen durch „methodologische Lehrcurse" in den Vordergrund stellt. So benutzt er die Verfügung des Ministeriums geschickt, um durch kleine Aenderungen, die er natürlich nur für Ausdeutungen hält, seine viel weitgehenderen Wünsche in diesem Fach gleichzeitig zu verbinden, um ihnen im Zusammenhang mit den Wünschen der höchsten Behörde besondere Geltung zu verschaffen. —

Durch diese Verfügungen, die in verhältnismäßig kurzer Zeit aufeinandergefolgt waren, wurde das Interesse für den Singunterricht unter den Pfarrern und Lehrern stark belebt. Bald zeigte es sich, daß für die Klärung einiger praktischer Fragen die Fühlungnahme mit der Behörde selbst notwendig wurde. Natorp berichtet darüber in einem Schreiben an das Konsistorium am 1. Dezember 1824[3]:

---

[1]) In einer späteren Verfügung v. 3. August 1824 sagt er darüber: „Solche Gesangslehrkurse sind schon früherhin in der Kurmark, in Schlesien, in Pommern, in Preußen und mehrere mit gutem Erfolge gehalten worden".

[2]) Am 10. Juli 1824.

[3]) Der Bericht befindet sich von Natorp handschriftlich in den Akten des Konsistoriums.

Einige Pfarrer und Schulinspektoren hatten den Wunsch ausgesprochen, „daß sie einmal für diese für Kirche u[1] Schule gleich wichtige Angelegenheit u die Art u Weise, dieselbe zu fördern, einmal mündlich in einer Schullehrer-Conferenz mit mir möchten zu Rathe gehen können . . . Dem mir von dem Hn Oberpräsidenten ertheilten Auftrage zufolge habe ich nun in zweyen Diözesen einer auf meine vorherige Einladung extraordinarie veranstalteten Schullehrer-Conferenz beygewohnt, nemlich . . . zu Derne bey Dortmund und . . . zu Blankenstein bey Hattingen.“ Trotz ungünstiger Witterung und Hochwassergefahr hatte sich eine große Anzahl von Lehrern und Pfarrern versammelt, was Natorp „für einen Beweis des rühmlichen Eifers“ hielt, „der sie für die in Rede stehende Angelegenheit beseelte.“

In dem Bericht gibt Natorp einen schönen Einblick in die Art und Weise, wie er selbst auf derartigen Konferenzen seinen Einfluß für die Sache geltend machte. „Da ich durch eine vertrauliche Gesprächsweise“, schreibt er, „meine u der anwesenden Schulinspectoren amtliche Autorität verschwinden u dadurch die Schullehrer munter u empfänglich gemacht hatte, so konnte ich desto freyer u ohne etwas Befremdendes oder Widerwillen Erregendes zu thun, denjenigen Weg einschlagen, der mir in solchen methodologischen Angelegenheiten nach vielen Erfahrungen als der sicherste erscheint. Ich erbot mich, die Unterweisung u Uebung der Schuljugend an einigen Lectionen der Gesanglehre praktisch vorzumachen u alles das, worauf es bey der Praxis ankomme, praktisch zu veranschaulichen. Dieses that ich in der Art, daß ich die Rolle des Schulmeisters als Gesanglehrer in der Schule spielte u die versammelten Schullehrer, Schulinspectoren u Pfarrer die Rolle der Schulkinder spielen ließ. Ich wählte aus jedem Theile der Gesanglehre einige Pensa u zeigte praktisirend die methodische Unterweisung u Uebung u zugleich die Anwendung des disziplinarischen Verfahrens u die technische Procedur. Ich suchte die Uebungen so zu leiten, daß von Seiten der Schullehrer bey den Uebungen gerade diejenigen Fehler zum Vorschein kommen mußten, welche bey den Kindern in der Schule vorzukommen pflegen, um dadurch Gelegenheit zu erhalten, ihnen die Anwendung gewisser Kunstgriffe zu zeigen und geläufig zu machen. Als auf diese Weise einige Pensa durchgeübt waren, hatten sie die praktische Procedur gefaßt und es schien, als wenn ihnen der Muth

[1]) u (ohne Punkt) Abkürzung für „und“, eine Eigentümlichkeit der Natorp'schen Rechtschreibung.

zum Betreiben des musikalischen Unterrichts gewachsen wäre und als wenn sie über die methodologischen Anleitungen, welche sie in Schriften gefunden, jetzt mehr Auskunft und Licht erhalten hätten... Die Meynung, daß die Aufführung von liturgischen Chorgesängen zu schwierig seyn möchte, wurde durch Beweise des Gegentheils aus der Erfahrung beseitigt. Zu Derne konnte der Prediger Stäps aus seinem Vaterlande, Sachsen, anführen, daß da überall die Schuljugend zum mehrstimmigen Chorgesang geschickt gemacht werde. Und zu Blankenstein konnte ich das Beyspiel des Cantor Heußer aufstellen, indem dieser in der Kirche zu Hattingen bereits mehrmals Chorgesänge mit seinen Schülern aufgeführt hat. Ich rieth indeß, mit solchen Aufführungen nicht zu sehr zu eilen, weil ein schlechter oder zu mittelmäßiger Chorgesang einen üblen Eindruck mache u der Förderung der guten Sache nachtheilig werde."

Zum weiteren Ausbau des in dieser Zusammenkunft Erlernten werden auf Natorps Veranlassung besondere „musikalische Conferenzen gegründet. Unter seinem Einfluß setzt man folgende fünf Punkte fest: „1. Die Mitglieder der Gesellschaft wollen an festzusetzenden Tagen regelmäßig zusammen kommen, um musikalische Uebungen anzustellen. 2. Sie wollen bey jeder Zusammenkunft ein paar Choräle (Kirchengesänge) und ein paar kirchliche Chorgesänge miteinander aufführen. Jedes Mitglied muß seine Stimme, die ihm zugeteilt worden, zuvor bis zur größten Geläufigkeit privatim eingeübt haben. 3. Die Gesellschaft bildet auf diese Weise einen Sängerchor u jeder Lehrer betrachtet diesen Sängerchor u dessen Aufführung als die Norm, nach welcher er allmählich auch aus seinen Schulkindern einen Sängerchor für die Kirche zu bilden suchen muß. 4. Außer diesen Uebungen im Chorgesange wollen die Lehrer auch dann noch die methodologischen Uebungen fortsetzen u sich zur Fortsetzung des musikalischen Schulunterrichts vorbereiten u 5. die noch übrig bleibende Zeit dazu verwenden, sich mit der musikalischen Theorie u Praxis überhaupt weiter bekannt zu machen.

Nach diesen günstigen Erfahrungen, die Natorp innerhalb seines Wirkungsbereichs gemacht hatte, konnte er in seinem Antwortschreiben auf die Ministerialverfügung vom 10. Juli mit einem positiven Vorschlag zur Verwirklichung der Anordnung aufwarten (am 15. Januar 1825): Er will „die zu veranstaltenden Gesang-Lehrcursus, statt sie mit einem erheblichen Kostenaufwande auf mehrere Tage oder Wochen separatim zu veranstalten, ohne Kostenaufwand in

die bestehenden Conferenzen der Lehrergesellschaften . . . legen.“ Dieser Vorschlag wird dann auch genehmigt.

Damit hat Natorp den Grund für die zahlreichen späteren Lehrergesangsvereinsgründungen gelegt. Noch 1860 erwähnt ein alter Mitarbeiter Natorps, der Kantor Heußer zu Hattingen, in einem Bericht an das Konsistorium unter den Verdiensten, die sich Natorp erworben habe, die Tatsache, daß er „die Lehrerkonferenzen in Gesangvereine verwandelte.“

In dem erwähnten Antwortschreiben an den Minister v. Altenstein vom 15. Januar 1825 gibt Natorp gleichzeitig einen elf Spalten langen Bericht über die bisherigen Ergebnisse des Schulgesangunterrichts. Die acht darin aufgeführten Punkte decken sich inhaltlich mit der zweiten allgemeinen Verfügung „an sämtliche evangelische Superintendenten, Schulinspectoren, Pfarrer und Schullehrer,“ die das Konsistorium, von Natorp und dem Oberpräsidenten v. Vincke unterzeichnet, am 25. April 1825 erließ.

Das besondere Interesse, das man die ganze Zeit über den Lehrerkonferenzen gewidmet hat, kommt auch in dieser Verfügung[1] zum Ausdruck. Punkt VII und VIII beschäftigen sich eingehend damit. Neben einer ausführlichen Zusammenfassung des bisher Erreichten begründet Natorp noch einmal genau, warum er solch großen Wert auf die praktischen Uebungen innerhalb der Konferenzen legt: „Die Schuljugend aber zu einem wirklich *guten*[2] Kirchengesang zu führen, wird Lehrern nur dann gelingen, wenn ihrer eignen Phantasie und ihrem Ohre ein höheres Muster eines edlern Gemeindegesangs, welches ihnen als *Norm* dienen kann, vorschwebt. Der Gemeindegesang, wie er in der Regel zu seyn pflegt, kann eine solche Norm nicht abgeben, und die Gelegenheit, anderswo einen wahrhaft edlen Kirchengesang zu hören, findet sich für die mehresten Lehrer sehr selten oder wohl gar nie. Das unter solchen Umständen beste Auskunftsmittel wird daher einstweilen das seyn, daß die Lehrer die der Schuljugend einzuübenden Kirchenmelodieen zuvor *unter sich in ihren Conferenzen* gehörig durchsingen und mit einander einüben . . . Auf eine ähnliche Weise wird auch der *mehrstimmige* Gesang des kirchlichen *Sängerchors* am zweckmäßigsten vorbereitet werden können.“

Während in der Verfügung vom 1. Oktober 1822 das Hauptgewicht auf den Kirchengesang, d. h. auf den kirchlichen Gemeindegesang gelegt wurde, hat der dort nur als Wunsch ausgesprochene

[1]) Ein gedrucktes Exemplar befindet sich in den Akten.

[2]) Sperrdruck im Original.

Gedanke der „Errichtung kirchlicher Sängerchöre“ inzwischen schon konkrete Formen angenommen. Auf eine Verfügung des Ministeriums vom 24. März 1824, wonach auf Befehl des Königs „auch über diesen Gegenstand von 3 zu 3 Monaten eine Nachweisung vorgelegt werden sollte“, waren ausführliche Berichte der zuständigen Superintendenten eingelaufen. Aus diesen Berichten geht hervor, daß die Stellung des Sängerchors im Rahmen des kirchlich-gottesdienstlichen Lebens noch nicht geklärt ist. Wie Natorp auf der oben schon besprochenen Lehrerkonferenz z. B. „über die Verpflanzung des in der Schule gewonnenen besseren Gesangs in die Kirche bey den versammelten Lehrern noch keine bestimmte Idee vorfand,“ so mußte er dort auch die Erfahrung machen, daß einige „unter der Veredlung des Kirchengesangs nichts anders zu verstehen“ schienen, „als die Einschiebung eines von der Schuljugend zu singenden mehrstimmigen Gesangs in den Gottesdienst, ohne auch in dieser Hinsicht die liturgische Bedeutung solcher Chorgesänge u die Erfordernisse derselben zu kennen“.

So wurde es notwendig, den Wirkungsbereich und die Aufgabe des Chors einmal genau festzulegen und abzugrenzen. Hiermit befaßt sich Punkt V der Verfügung. Dort heißt es: „Ein kirchlicher Sängerchor . . . . bedarf, wenn er seiner Bestimmung gehörig entsprechen soll, besonderer fortgesetzter Uebungen, welche anzustellen die Organisten und Cantoren gern zu ihren angehmern Obliegenheiten rechnen werden. Diese Uebungen müssen bestehen: 1. im richtigen und ausdrucksvollen Singen der Choralmelodieen im Unisono, damit durch den Sängerchor der Gemeindegesang je mehr und mehr berichtiget und der gute Vortrag und Ausdruck im Singen der Gemeinde allmählich gefördert werden könne; — 2. im mehrstimmigen Singen dieser Choräle, damit bey Wechselgesängen der Gemeinde (welche nie anders, als unisono singen darf) und des Sängerchors, Letzterer den ihm zugewiesenen Theil des Chorals bisweilen zur höhern Verschönerung des Gesanges mehrstimmig singen könne; (diese zweyte Uebung müssen wir als vorzüglich bildend und den guten Vortrag befördernd ganz besonders empfehlen) — und 3. im Singen von Responsorien, Antiphonieen und sonstigen kirchlichen Chorgesängen, damit der Sängerchor beym Gottesdienste zur Veredlung der liturgischen Formen desselben als Repräsentant der Gemeinde mit dem Liturgen auf die rechte Weise in Wechselwirkung zu treten im Stande sey“.

In der Praxis hatte sich dabei mehr und mehr herausgestellt, daß

der Weg, den ein Lehrer schon im Briefwechsel eingeschlagen hatte, der einzig erfolgreiche war, wenn der Chor „ein feststehendes und bleibendes kirchliches Institut“ werden sollte: „Ein kirchlicher Sängerchor ist erst dann vorhanden, wenn wie dies auch in einigen eingegangenen gehaltreichen Berichten ganz richtig geäußert worden ein theils aus den im Gesange geübteren der Schule entwachsenen Jünglingen und Jungfrauen theils aus den gesangkundigsten Schulkindern zusammengesetzter, zu der Größe des Kirchengebäudes und zu der Stärke der Gemeinde in einem guten Verhältnisse stehender musikalischer Chor gebildet ... worden ist“.

Für den speziell methodischen Unterricht wird noch einmal besonders auf die Klage eingegangen, „daß der Gesang in den Schulen noch nicht wohlklingend genug sey,“ und zur Abstellung des Mißstandes auf die „eingeführte“ Natorp'sche Gesanglehre (Kursus I S. 93—103, Kursus II S. 128—144) hingewiesen.

Mit dieser Verfügung vom 28. April 1825 ist ein gewisser Abschluß erreicht. Die Anordnungen für die wichtigsten Einrichtungen sind getroffen. Es kann sich im folgenden lediglich darum handeln, Ergänzungen, Berichtigungen und Verbesserungen anzubringen. Gern hätte Natorp nun eine allgemeine ministerielle Verfügung „zur kräftigern Förderung der in Rede stehenden Angelegenheit“ erwirkt. Am 27. November 1828 reichte er seine Vorschläge für eine derartige Verordnuug ein. Diese Vorschläge sollten, wie das Antwortschreiben[1] des Ministeriums entnehmen läßt, tatsächlich als Grundlage „zu allgemeinen Anordnungen in sämmtlichen Provinzen des Preussischen Staats“ benutzt werden. „Es sind aber hierbei Schwierigkeiten eingetreten“, heißt es weiter in in der Antwort des Ministeriums, „welche zur Zeit noch nicht haben beseitigt werden können.“

Konnte Natorps Wunsch nach einer ministeriellen Verfügung also nicht erfüllt werden, so fand seine Arbeit in demselben Schreiben wenigstens eine besondere Anerkennung: „Mit besonderer Zufriedenheit hat das Ministerium ... ersehen, wie sorgfältig und beharrlich das Königliche Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium die Verbesserung der Kirchen-Musik sich hat angelegen seyn lassen und wie der Ober-Consistorialrath Natorp zur Beförderung dieses Zwecks sich selbst der Prüfung der Organisten unterzogen hat. Auch ist von den fortgesetzten Bemühungen, kirchliche Sängerchöre

[1]) Es erfolgte erst am 2. September 1830.

zu errichten, ein wünschenswerther Erfolg zu erwarten." Gleichzeitig finden langgehegte Wünsche Natorps — seit Jahren schon hatte er sich dafür eingesetzt — die Genehmigung der höchsten Behörde: „Was wegen Anweisung der Superintendenten und Schulinspectoren zur genauern Aufsicht über den Gesangunterricht und das Orgelspiel in Vorschlag gebracht worden in Sonderheit was die Einübung der Kirchengesänge, sowie die bei den Kirchen- und Schul-Visitationen, imgleichen bei den Conferenzen der Schullehrer und Organisten abzulegenden Proben im Gesange und Orgelspiel betrifft, wird durchgängig genehmigt. Demnächst ist kein Elementar-Schullehrer ohne wegen des Gesang-Unterrichts und kein Organist ohne wegen des Orgelspiels vorher entweder bei dem Schullehrer Seminario oder von einen hierzu beauftragten und instruirten Sachverständigen geprüft worden zu seyn, anzustellen, auch diese Prüfung, wenn über selbige kein genügendes Zeugniß beigebracht wird, zu wiederholen."

Immer größer wird das Interesse der obersten Behörde an den Arbeiten des Westfälischen Konsistoriums. Das zeigt sich bei der nächsten allgemeinen Verfügung aus dem Jahre 1831, von der acht, später noch einmal zehn Exemplare durch das Ministerium angefordert werden. Da auch von Seiten der übrigen preussischen Konsistorien, die die Erlasse als Muster in ihren Bezirken verteilen lassen, die Nachfrage immer größer wird, müssen noch im Jahre 1844 weitere 500 Exemplare gedruckt werden.

Nach dieser dritten Verfügung vom 18. Februar 1831 war im einstimmigen Singen der Kirchenmelodien in den meisten Schulen ein guter Erfolg zu verzeichnen. Im allgemeinen hatte man aber die Erfahrung gemacht, daß nur wenige Schulen über den ersten Cursus der Natorp'schen Anleitung hinausgekommen waren. Trotz dieser Erfahrung wollte Natorp von der Behandlung *beider* Kurse in der Elementarschule nicht abgehen. In einem Antwortschreiben an einen Superintendenten in der Grafschaft Mark vom 24. Januar 1833 spricht er sich darüber näher aus[1]: „Sie geben in Ihrem Berichte an, daß die geschickteren Schullehrer in Ihrer Diözese beym Gesangunterrichte den 1ten Cursus der Natorpschen Gesanglehre vollenden. Dieses reicht für das Bedürfniß des kirchlichen *Gemeinde*gesangs *nicht völlig* hin und bewirkt *viel* zu wenig für die Veredlung des allgemeinen *Volks*gesangs[2]. Beyde Cursus zusammen ge-

[1]) Von Natorp handschriftlich in den Akten.

[2]) Da gerade hier die erst im 2. Cursus behandelten komplizierteren rhythmischen Ver-

nommen umfassen *nichts weiter*, als das *Pensum der Elementarschule*. Alles, was zur weitern musikalischen Bildung gehört, ist daraus entfernt gehalten. Dieses Pensum *kann* aber, wie die Erfahrung gelehrt hat, u wie auch daraus erhellet, daß jene Gesanglehre nicht vor, sondern *nach* vielen in Elementarschulen gemachten Versuchen aufgestellt worden, in einer Elementarschule *vollständig* durchgeübt werden. Es wird nur vorausgesetzt, daß der Lehrer der Sache mächtig, für dieselbe interessiert u bey den Unterweisungen u Uebungen in der rechten Weise lebhaft sey"[1].

Das nächste wieder wichtigere Aktenstück enthält eine Aufforderung des Ministeriums an das Konsistorium, sechs den Kirchen- und Schulgesang betreffende Fragen zu beantworten. Die Aufforderung, die vom 28. Februar 1839 datiert ist, erging, wie es heißt, auf „eine dringende Veranlassung" hin, „des Königs Majestät über die Fortschritte des Choral resp. liturgischen Gesanges in den evangelischen Kirchen ausführlichen Bericht zu erstatten." Die Antwort Natorps[2] widmet einen ganzen Abschnitt auch den Schwierigkeiten, die sich der Einführung des liturgischen Gesanges entgegenstellen und sehr bezeichnend sind. Es heißt dort u. a.: „Ein . . . wichtiges Hinderniß stellt sich den Fortschritten des liturgischen Gesanges in ganzen Diözesen . . . in dem Sinne und Geschmacke der altreformierten Gemeinden entgegen, bei welchen diese ungewohnten und künstlichen Gesänge den zu wahrer Erbauung nöthigen Anklang nicht finden. *Gemeindegesang* ist ihnen lieb und theuer; Chorgesang hat keinen Reiz für sie, wie sich dies bei den an hohen Festtagen durch die Schülerchöre ausgeführten Chorgesängen vielfach erwiesen hat. — In vielen Gemeinden hat man selbst die liturgischen Gesänge als eine Hinneigung zum Katholizismus angesehen, und sich deshalb laut dagegen erklärt. — Ueberall aber sehen die Gemeinden die durch den liturgischen Gesang herbeigeführte Verlängerung des Gottesdienstes oder die Abkürzung der Predigt nur sehr ungern, und wenn ihnen auch das jezuweilige Auftreten eines Sängerchores nicht gerade zuwider ist, so finden sie doch die allgemeine Theilnahme der Gemeinde am Gesange weit erbaulicher und der Einfachheit des evangelischen Gottesdienstes angemessener."

---

hältnisse besonders häufig vorkommen!

[1]) Die folgenden Jahre bringen weiter nichts besonderes. Sie sind ausgefüllt mit kleineren Verordnungen und Berichten an einzelne Superintendenten, Pfarrer und Schulinspectoren (Empfehlung von Fachliteratur, Liedersammlungen und dgl.).

[2]) vom 16. November 1839, von Natorp handschriftlich in den Akten.

Solche Ansichten innerhalb einer Gemeinde mußten sich naturgemäß auf die Gestaltung des musikalischen Unterrichts in der Schule hemmend auswirken. Lehrer, bei denen der Unterricht keinen rechten Fortgang nehmen wollte, hatten in solchen Anschauungen gute Ausflüchte und konnten ihr mangelndes Interesse leicht dadurch beschönigen, daß sie alles auf derartig innerlich-religiöse Gründe schoben, gegen die auch von Seiten der Behörde nur schwer anzukommen war. Diese Gefahr hat Natorp erkannt. Er beschäftigt sich deshalb in der nächsten vierten allgemeinen Verfügung vom 7. April 1843[1] gerade mit diesen liturgischen Fragen etwas ausführlicher. Er greift dabei auf die Reformationszeit zurück und betont die besondere Bedeutung des liturgischen Gesangs in den damaligen Gottesdiensten: „Die Gemeinden, weit entfernt, diese liturgische Gebetshandlung gering zu schätzen u sich erst nach Beendigung derselben in der Kirche zur Anhörung der Predigt einzufinden, würden es als eine Verkümmerung und als einen Verfall ihres Kirchenwesens angesehen haben, wenn man ihnen dieselbe entzogen hätte. Wie sehr besonders D. Luther für die Beybehaltung u Verbesserung derselben eintrat u sich mit völliger Sachkunde u mit seinem Sinne bemühte, den Gottesdienst vorzüglich durch den Gesang zu verherrlichen, das ersieht man aus vielen Stellen in seinen Schriften . . . Durch verkehrte Ansichten geleitet wich man aber allmählich u immer mehr von seinen Ansichten ab, so daß von seinen Anordnungen späterhin kaum noch dürftige Ueberreste zurückblieben . . . Dies war namentlich auch, mit wenigen Ausnahmen, in den Kirchen unsers Landes der Fall, wo man aus Mißverständniß die evangelische Einfachheit des Gottesdienstes durch einen feierlichen Antiphonien-Gesang gefährdet glaubte u deshalb den Gottesdienst allmählich u immer mehr auf die Predigt u den derselben vorhergehenden und nachfolgenden einfachsten Gemeindegesang beschränkte."

Für die Sängerchöre, zu deren Hauptpflichten ja nach der zweiten allgemeinen Verfügung die Ausführung des liturgischen Responsoriengesangs gehörte, werden hier dann noch einmal nähere Anweisungen gegeben. Die Notwendigkeit, „der Schule bereits entwachsene Jünglinge und Jungfrauen" nach und nach zur Mitwirkung heranzuziehen, wird, wie früher schon öfter, auch hier wieder betont. Gleichzeitig wird aber auch der Wunsch geäußert, es dahin zu bringen, „daß die ganze Gemeinde in die Responsorien mitein-

[1]) von Natorp handschriftlich in den Akten.

stimmt.“ „Wo dieses geschieht, da steht die Gemeinde mit dem Liturgen in der rechten Wechselwirkung und das Ganze der liturgischen Gebetshandlung hat Leben, Fülle, Eindringlichkeit, Erbaulichkeit u kirchliche Würde.“

Hier macht sich also gegenüber früheren Verordnungen eine Umstellung bemerkbar. Zu den liturgischen Responsorien, die ursprünglich im Wechsel zwischen dem Liturgen und einem mehrstimmigen Chor a capella gesungen werden sollten, wird nun die ganze Gemeinde herangezogen. Dabei hat zich die Begleitung der Orgel mitunter als vorteilhaft erwiesen. — Diese Umstellung ist, wie die Jahresberichte der Superintendenten zeigen, auf Erfahrungen in der Praxis zurückzuführen. Die Aufstellung von Sängerchören, die bei einer einheitlichen Durchführung des ursprünglichen Gedankens in allen Gemeinden Sonntag für Sonntag hätten zur Verfügung stehen müssen, hatte doch mehr Schwierigkeiten verursacht, als man anfangs dachte. Durch Heranziehung der Gemeinde wurden diese Schwierigkeiten beseitigt, ohne das Grundsätzliche, den Wechsel zwischen Cemeinde und Pfarrer, aufgeben zu müssen, wenn damit auch die besondere Stellung des liturgischen Gesangs im Rahmen des Gottesdienstes verschwand. Gleichzeitig kam man mit dieser Maßnahme auch den Gemeinden entgegen, die „die allgemeine Theilnahme der Gemeinde am Gesange weit erbaulicher und der Einfachheit des evangelischen Gottesdienstes angemessener“ fanden. Ueber die Rückwirkungen auf den Schulgesang wird allerdings noch zu reden sein. —

Auch von dieser vierten allgemeinen Verfügung nahm das Ministerium nach einem Schreiben vom 16. Januar 1844 „mit Interesse Kenntniß“ und forderte weitere Exemplare, um auch „die Konsistorien der anderen Provinzen auf diese Verfügung aufmerksam zu machen.“

Die fünfte allgemeine Verfügung, die vom Konsistorium am 23. Juli 1845[1] erlassen wurde, ist zugleich die letzte. Inzwischen hat sich die oben an den liturgischen Responsorien bemerkte Umstellung konsequent weiter entwickelt. Sie erreicht hier einen Abschluß, wenn Natorp schreibt, daß es „nach den bisherigen Erfahrungen... wohl am ratsamsten sei, ... darauf hinzuwirken, daß in die litur-

[1]) Ein Abdruck der Verfügung wird der vorliegenden Abhandlung als Anhang (73) beigegeben, um einen Ausschnitt aus Natorps praktischer Arbeit im Gesamteindruck zu vermitteln. Durch die Mitteilung der Verfügung soll gleichzeitig eine Ergänzung nach der kirchenmusikalischen Seite hin, die im Rahmen dieser Abhandlung ja erst in zweiter Linie berücksichtigt werden konnte, geboten werden.

gischen Responsorien die ganze Gemeinde unter Begleitung der Orgel einstimme". Damit tritt das Interesse an den liturgischen Sängerchören wesentlich zurück, und es werden auch keine Anweisungen mehr dafür gegeben. Die Chöre, die sich in der Zwischenzeit gebildet hatten, beschränken sich jetzt mehr und mehr auf besondere Gesangseinlagen „zur Erbauung der Gemeinde" und es ist, da ihre Existenz nun vom liturgischen Standpunkt aus nicht mehr notwendig war, nicht zu verwundern, wenn sie, wie das später bis in die neueste Zeit hinein beklagt wurde, auch die speziell gottesdienstliche Bindung verloren, um sich schließlich auch aufs „Konzerte machen" zu verlegen.

Damit, daß der mehrstimmige liturgische Chorgesang nun nicht mehr unbedingt zur Aufgabe des Schulgesangunterrichts gehörte, konnten auch die Anforderungen etwas zurückgeschraubt werden. So heißt es in der Verfügung: „ . . . von den aus einem Seminarium hervorgegangenen Lehrern darf man annehmen, daß sie *wenigstens die ersten* Uebungen im Treffen der Töne nach einem methodologischen Leitfaden anzustellen und die fast durchgängig sehr leichten Kirchenmelodieen einzuüben im Stande sind". Das entspricht den Mindestforderungen im ersten Erlaß, die natürlich nach und nach gesteigert werden sollten. —

Schluß: Zusammenfassung

Fassen wir zusammen, so muß festgestellt werden, daß die Arbeit in einem sehr ungünstigen Zeitpunkt liegen blieb. Natorp selbst hätte sicherlich in späteren Verordnungen — er hat auch für die Folgezeit solche geplant — falls er die Entwicklung, die seine Sache später nahm, erlebt hätte, die Zügel wieder straffer gezogen und die Anforderungen höher gestellt.

Mehr denn je hing in den Jahren nach Natorps Tod (1846) alles an der organisierenden Persönlichkeit. Und diese fehlte in der Folgezeit. Es ist außerordentlich bezeichnend, daß die Akten des Münster'schen Konsistoriums „den Gesangbildungsunterricht betreffend" mit dem Jahre 1846 plötzlich abbrechen. Nach 14jähriger Unterbrechung erscheint erst im Jahre 1860 wieder ein Aktenstück, das sich mit der Sache befaßt, und auch da nicht aktiv von Seiten des Konsistoriums. In der Folgezeit sind hauptsächlich die Berichte von den großen jährlichen Kirchengesangvereinsfesten und sonstige von außen kommende Anweisungen in die Akten eingeheftet. Von Seiten des Konsistoriums geschieht nichts mehr.

Das erwähnte Aktenstück aus dem Jahre 1860 enthält einen Bericht des von Natorp seiner Zeit öfters als rühmliches Vorbild erwähnten und belobigten Kantors Heußer aus Hattingen. Dieser Bericht, der dessen Ansichten über den Kirchengesang enthält, „die er, ohne sie kund zu geben, nicht gerne mit ins Grab nehmen möchte", stellt die letzte Erinnerung an die Natorp'sche Epoche dar. Heußer beginnt mit einer Uebersicht über die Tätigkeit des „hochverdienten Oberkonsistorialraths". Auch im folgenden sind es im wesentlichen Natorp'sche Ideen, die er dem Konsistorium unterbreitet. Das „Singen nach Noten" ist für Heußer die wichtigste Forderung, die er im Gegensatz zu der mit den Jahren wieder um sich greifenden Methode des Singens nach dem Gehör neu betonen muß: „Ueberhaupt wird durch das in den letzten Jahren so sehr empfohlene Auswendiglernen der Melodien wenig erreicht, und geschieht es *bloß* nach dem Gehör mit Vernachlässigung der Notenkenntniß, so kann es für die Zukunft sehr verderblich werden, so das unsere Nachkommen abermals klagen müssen „der schöne Kirchengesang ist zu Grabe gegangen"[1].

[1]) Natorp soll nach der Einleitung des Berichts „vor mehr als 40 Jahren" gesagt haben: „Unser Kirchengesang ist zu Grabe gegangen, wir müssen ihn wieder ins Leben rufen u. zwar durch die Schulen."

Man hatte sich nach diesem Bericht also aus Natorps vielseitigen Anweisungen inzwischen die bequemste ausgesucht. Auch Natorp nämlich trat dafür ein, daß die wichtigsten Kirchenmelodien von den Kindern nach und nach auswendig gelernt werden sollten. Damit sollte natürlich der methodische Unterricht nach Noten nicht ausgeschaltet werden, so wenig man bei Kindern, die eine Reihe von Gedichten auswendig hersagen können, auf den Gedanken kommt, daß sich das Lesenlernen damit erübrige.

Anhang:

Die fünfte (letzte) allgemeine Verfügung des Königl. Konsistoriums zu Münster über den Gesangbildungsunterricht vom 23. Juli 1845.[1]

[1]) Der eigenhändige Entwurf Natorps, sowie ein gedrucktes Exemplar der Verfügung befindet sich in den Akten des Evgl. Konsistoriums zu Münster.

Aus den im Laufe des vorigen Jahres eingegangenen Berichten der H. H. Superintendenten und aus einigen Specialberichten einzelner Pfarrer und Schulinspektoren, die Förderung des Gesangsbildungswesens betreffend, geht hervor, daß auch unser vierter Erlaß vom 7. April 1843 nicht allein überall eine gute Aufnahme gefunden, sondern auch im Allgemeinen eine wohlthuende Ermunterung gebracht hat. Einer der H. H. Superintendenten spricht sich hierüber in folgender Weise aus: „Der Erlaß ist den Presbyterien und durch diese den Gesanglehrern und Organisten im Kreise mitgetheilt und hat im Allgemeinen wesentlich dazu beigetragen, dem hochwichtigen Gegenstande eine erneuerte Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuzuwenden. Eine derartige wiederholte Anregung war nöthig und wird auch fernerhin von Zeit zu Zeit nöthig sein, wenn nicht die zur Förderung der Sache anfänglich ergriffenen Maßregeln allmählich wieder ins Stocken gerathen sollen. Namentlich kann es uns Geistlichen wiederfahren, es in dieser Beziehung an der erforderlichen Beharrlichkeit fehlen zu lassen, zumal in einer Zeit, wo das in den Gemeinden neu erwachende kirchliche und christliche Leben an unsere unmittelbare geistliche Amtsthätigkeit fast täglich neue und umfassendere Anforderungen stellt.“ Er gibt sodann aus seiner Diözese viel Thatsachen an, welche beweisen, einer Seits, daß jener Erlaß in den mehrsten Gemeinden einen vortheilhaften Einfluß geäußert hat, daß in den Schulen die Lehrer zur fortgesetzten emsigen Betreibung des Gesangunterrichts ermuntert werden, daß man in den Kirchen immer mehr einen ruhigen und wohllautenden Gemeindegesang hervorzubringen, die Gemeinden mit einer größeren Anzahl von Kirchenmelodien bekannt zu machen, und auch den liturgischen Gesang immer weiter einzuführen sucht; anderer Seits daß indeß noch in den Schulen und in den Kirchen hierunter noch Vieles zu wünschen übrig bleibt. Im Ganzen genommen stimmen hierin die sämtlichen Berichte miteinander überein.

Fast aus all diesen Berichten haben wir wahrnehmen können, daß unser Erlaß richtig aufgefaßt und die darin mitgetheilten Bemerkungen und Andeutungen gehörig verstanden worden. In dieser Hinsicht haben wir zu dem in unsern bisherigen vier Erlassen Gesagten kaum noch irgend etwas hinzuzusetzen. Von einzelnen Aeußerungen in den Berichten über einzelne Punkte nehmen wir indeß noch gern Veranlassung zu folgenden Eröffnungen und Mittheilungen.

I.

Hinsichtlich des **Elementar-Gesangbildungsunterrichts in den Schulen** wird angegeben, daß derselbe zwar in allen Schulen unter den Unterrichts-Gegenständen die ihm gebührende Stelle erhalten habe, daß aber noch manche Lehrer (in einer der Diözesen unter 72 noch 10) zu einer methodischen Ertheilung desselben wegen Mangel an musikalischer Tüchtigkeit und Fähigkeit nicht im Stande seien, daß es manchen Andern an einem natürlichen Wohllaute der Stimme fehle oder ihre sonst gute Stimme besonders durch das viele anstrengende Singen bei Leichenbegräbnissen im Sterbehause, auf dem Weg zum Kirchhofe und am Grabe verdorben worden; und daß, was noch häufiger der Fall sei, der rechte Ausdruck im Gesangsvortrage nicht recht „erkannt" und nicht gehörig beachtet werde. — Was hierunter nicht abgeändert werden kann, das muß man einstweilen nachsichtig und geduldig ertragen. Aber von den aus einem Seminarium hervorgegangenen Lehrern darf man annehmen, daß sie wenigstens die ersten Uebungen im Treffen der Töne nach einem methodologischen Leitfaden anzustellen und die fast durchgängig sehr leichten Kirchenmelodieen einzuüben im Stande sind. Was den wohllautenden Vortrag betrifft, so möchte es dienlich sein, diejenigen jüngern Lehrer, welche hierin noch zurückgeblieben sind, nicht allein auf die überall schon sich hervorthuenden schönen Leistungen in andern Schulen hinzuweisen, sondern ihnen auch den wohllautenden und ausdrucksvollen Gesang den sie im Seminarium und auf den Lehrer-Gesangfesten zu hören Gelegenheit hatten, in lebhafte Erinnerung zu bringen. Dieser edlere Gesang muß den Lehrern als eine Norm vorschweben, nach welcher ihr eigener Gesang und der Gesang ihrer Schüler zu beurtheilen ist. — Jedem Lehrer muß es einleuchten, daß der Gesang den bezweckten Einfluß auf die Gemüthsbildung nur dann gewinnen könne, wenn es ein wohllautender und ausdrucksvoller Gesang ist, und daß man mit der Gewöhnung dazu den Anfang in der Schule zu machen habe. Hier bei den Elementarübungen also, und namentlich bei den fleissig anzustellenden besonderen sogenannten „dynamischen" Uebungen und beim Einüben der Tonleiter (Scala) ist von Anfang an darauf zu sehen, daß alles grelle Intoniren, alles schreiende Singen, alle undeutliche und schlechte Aussprache der Textworte, alles Stoßen oder Schleppen oder Verschnörkeln der Töne und alle gröbern Verstöße gegen die in dem Liede ausgesprochenen Gefühle vermieden werden.

Letzteres wird sehr erleichtert, wenn man die Schüler vorab das zu singende Lied gut lesen und sprechen lehrt, wenn man den Inhalt und den Sinn desselben ihnen erläutert und ans Herz legt, und wenn man sie zum Singen desselben in die rechte Stimmung versetzt: sie werden dann von selbst empfinden, daß ein Jubelgesang anders als ein Trauerlied, ein Loblied anders als ein Bittgesang etc. vorgetragen sein will. Wie man im gemeinen Leben, in den Familien und in geselligen Kreisen ohne besondere Anweisung von selbst diesen Unterschied beim Singen macht, so sollte diese Unterscheidung der verschiedenen Vortragsarten noch merklicher in Schulen hervortreten, wo man das Singen methodisch lehrt und einübt. — In mehreren Schulen hat man bei den angestellten Revisionen die Erfahrung gemacht, daß der Gesang der Schüler bei einem sanft und milde sich aussprechenden Liede schon dann sofort wohllautender ertönte, wenn man die Schüler nach der Schwäche und Stärke ihrer Stimmen besser zusammenordnete, die grelleren Sänger in den Hintergrund brachte, die zarteren, besonders die weiblichen, Stimmen mehr hervorzog, beide in ein angemessenes Verhältniß gegen einander stellte und Alle anwies, bei jedem Tone wie beim Singen der einzelnen Sätze und des Ganzen sich alles scharfen und schneidenden Intonirens zu enthalten. Recht anschaulich kann man den Schülern den bessern Gesang machen, wenn man einige von ihnen, welche am besten singen und die besten Stimmen haben, zur Probe vorsingen läßt, oder auch wenn man ihnen bisweilen Gelegenheit gibt, andere gute Sänger in der Schule singen zu hören.

Sehr erfreulich ist die Meldung, daß man in sehr vielen Schulen schon eine bedeutend größere Anzahl von Choralmelodieen eingeübt hat. Bei den mehrsten wird die Zahl auf 40 bis 60, bei einigen auf 80 bis 100 und mehrern angegeben. Dies zeugt von dem großen Eifer der Gesanglehrer, deren Bemühungen und Leistungen die Kirchen- und Schulvorstände, und bei den Revisionen die Superintendenten und Schulinspectoren mit Dank ermunternd anzuerkennen nicht unterlassen werden. Bei einem solchen regen Eifer für die Verbesserung des Schul- und Kirchen-Gesanges werden die Gesanglehrer ohne Zweifel, dies darf man zuversichtlich erwarten, nun auch fernerhin hinsichtlich der Beseitigung der jetzt noch obwaltenden Mängel ihre Bemühungen mit Fleiß und mit erfreulichem Erfolge fortsetzen.

In einigen Diözesen haben die Superintendenten und Schulinspectoren unsern Erlaß zu einem Gegenstande der Verhandlungen in

den Schullehrer-Conferenzen gemacht und in mehreren Zusammenkünften die einzelnen darin enthaltenen Punkte gemeinschaftlich mit den Lehrern besprochen, sich diese gegenseitig näher erläutert und sich über das, was nun weiter zu thun sei, mit einander berathen. Diejenigen, welche dieses gethan, haben einen sehr merklichen guten Erfolg hiervon verspürt, und es ist daher zu wünschen, daß dieses überall in den Lehrerconferenzen geschehen möge. Es wird dadurch auch die Förderung der guten Sache desto besser im Andenken erhalten, etwa einschleichen wollendem Mißmuthe über zu geringen Erfolg der angewendeten Bemühungen entgegen gewirkt, und Gelegenheit gegeben, erhobene Bedenklichkeiten und Zweifel zu heben, irrige Ansichten zu berichtigen, macherlei gemachte Erfahrungen gegen einander auszutauschen und sich gegeseitig zur freudigen Beharrlichkeit zu ermuntern.

II.

Was zweitens den **kirchlichen Gemeindegesang** betrifft, so wird fast in allen Berichten gemeldet, daß dieser im Ganzen genommen in Vergleichung gegen die frühere Zeit sich schon merklich gebessert habe, daß er besonders gleichmäßiger ertöne und nicht mehr so sehr, wie früherhin durch Ungehörigkeiten der Andacht und Erbauung Eintrag thue. Auch hat man angegeben, wodurch vornehmlich diese Verbesserung hervorgebracht worden und welche Mittel sich hierunter zur fernern Anwendung am meisten empfehlen möchten. Was hierüber in den verschiedenen Berichten bemerkt und empfohlen worden, fassen wir hier in kurzer Uebersicht zusammen.

1. Zunächst werden mit Recht die musikalischen Leistungen in den Schulen als der erste und Hauptgrund der bewirkten Verbesserung anerkannt. Je gediegener in der Schule der Gesangunterricht ist und je besser da der einstimmige und der mehrstimmige Gesang der Schüler gebildet wird, desto richtiger und würdiger tritt er in der Kirche hervor, indem die Gemeinde von Jahr zu Jahr immer mehrere im Singen geübtere Mitglieder aus der Schule empfängt. Es wird als ein schon bedeutender Gewinn für die Kirche angesehen, daß der Gesang der Kirchenmelodieen, wie er in den Schulen gelehrt und eingeübt wird, wenigstens ein reiner, fester, wenigstens von Varianten und Schnörkeleien nicht entstellter Gesang ist. — Doch dürfe man, heißt es weiter in den Berichten, die Verbesse-

rung des Gemeindegesangs keineswegs von der Schule allein erwarten; es bedürfe dazu noch anderer darauf abzweckender Maßregeln und Einwirkungen. Und da wird denn

2. gemeldet, daß man sehr viel auch schon dem sich fortwährend verbessernden Orgelspiele zu verdanken habe. Die mehrsten Organisten bedienen sich schon des neuen Choralbuchs und befolgen die darin aufgezeichnete musikalisch-richtige Harmonie, sowie die darin einverwebten einfachen und angemessenen Zwischenspiele, da, wo dieses geschieht, vernimmt man in der Kirche wenigstens keine das Ohr und das Gemüth beleidigende falsche Töne und keine die Andacht störende würdelose Spielerei, und hiermit ist schon ein großer Uebelstand beseitigt. Dieses zu leisten ist durchaus nicht schwer; es geht auch nicht über die Kräfte eines auch nur wenig geübten Orgelspielers, weil man es hier nur mit sehr leichten Compositionen zu thun hat, die man nur mechanisch-geläufig spielen zu lernen braucht. — Hierbei wird aber in einigen Berichten besonders zweierlei bedauert: erstens, daß auch unter den aus einem Seminarium hervorgegangenen jüngern Lehrern noch manche nicht Tüchtigkeit genug besitzen, um auf der Orgel die Choräle, die Zwischenspiele und die Vorspiele mit Sicherheit und Geläufigkeit vortragen zu können, und zweitens, daß nicht allein diese, sondern auch manche andere geübtere Organisten ihrem Choralspiel nicht das rechte Maß der Bewegung zu geben wissen. Die Seminarien sind aber keine eigentlichen Organistenschulen, sondern können neben ihrer Hauptaufgabe, Lehrer für die Schulen zu bilden, zur Bildung für das Organistenamt nicht viel mehr tun, als theils Nachhülfe leisten, theils zu den Privatübungen der Zöglinge Anleitung zu geben. Und dieses thun sie, so viel als Zeit und Kräfte der Lehrer und der Schüler es gestatten, mit großer Betriebsamkeit und mit einem auffallend guten Erfolge. Es muß aber allmählich dahin gebracht werden, daß die Seminarien bei der Aufnahme solcher Zöglinge, welche sich nicht blos dem Schulamte, sondern auch dem Organistenamte widmen, bei diesen die zum gewöhnlichen kirchlichen Orgelspiele erforderliche Spielfertigkeit voraussetzen dürfen und dann ihre Bemühungen nur darauf zu richten haben, daß sie dieselben theoretisch und praktisch mit der Bedeutung des Choralgesanges, mit dem kirchlichen Melodienwesen und mit dem guten, geschmackvollen und erbaulichen Vortrage der Choräle bekannt machen. So weit kann es erst dann kommen, wenn die Präparanden eine bedeutend größere Fertigkeit im Klavier- und Orgelspielen in das Seminarium mitbringen. Durch

die allmähliche Steigerung der an die Seminar-Recipienden gestellten Forderungen ist zwar im Ganzen genommen eine etwas bessere musikalische Vorbildung hervorgebracht worden, aber diese ist noch bei Weitem nicht hinreichend, um den Seminarien einen tiefern und dauernden Einfluß auf die Veredlung des Orgelspiels zu verschaffen. Diejenigen Seminaristen, welche nur die ersten Anfangsgründe erlernt haben und in den zwei Jahren ihres Cursus nicht im Stande sein werden, sich auch nur eine nothdürftig befriedigende Geschicklichkeit im Orgelspielen zu erwerben, kann man in dem Seminarium zu den Unterweisungen und Uebungen im Orgelspielen nicht zulassen, ohne andern tüchtigern Zöglingen Nachtheile zu verursachen; diesen würden sie hinderlich im Wege stehen, wenn die Musik-Lehrer sich ohne gehörigen Erfolg mit ihnen abquälten. — Die H. H. Pfarrer werden hierunter sehr förderlich mitwirken können, wenn sie diejenigen Knaben in ihren Gemeindeschulen, welche einst ein Seminarium zu beziehen gedenken, auch auf diesen Punkt bei Zeiten aufmerksam machen und sie ermuntern, die Uebungen in der Musik nicht bis in das letzte Jahr vor ihrem Eintritt in das Seminarium zu verschieben, sondern, wie es durchaus nöthig ist, recht frühe und mit gehöriger Anstrengung zu betreiben. Ohne bessere Geschicklichkeit im Orgelspiele werden solche junge Leute künftighin zu Schulstellen, mit welchen ein Organistenamt verbunden ist, nicht gelangen können, und das umso weniger, da, wie wir aus den Berichten gern ersehen haben, auch schon die Gemeinden selbst anfangen, den Unterschied zwischen guten und schlechten Organisten zu empfinden. — Was das ausgesprochene andere Bedauern betrifft, daß manche Organisten ihrem Choralvortrage nicht das rechte Maß der Bewegung (Tempo) zu geben wissen, so ist dieser allerdings bedeutende Mangel von sehr vielen Berichterstattern und auch von uns selbst sehr häufig wahrgenommen worden. Ueber zu schnelles Spielen und Singen wird nicht geklagt, sondern nur und fast durchgängig über ein zu langsames, gedehntes und pflegmatisch-schleppendes. Bei den Anfängern im Orgelspielen liegt die Ursache in ihrer Ungeübtheit, da sie sich bei jedem anzugebenden Accorde erst besinnen müssen und darüber bisweilen wohl gar hinter dem Singen der Gemeinde zurückbleiben; bei den Geübteren dagegen in einer übeln Angewöhnung und in einer gewissen Scheu, der singenden Gemeinde vorzueilen und sie aus dem Geleise des angewöhnten Schleppens herauszubringen. Durch ein zu langsames Singen verlieren wenigstens alle diejenigen Gesänge, welche Jubel,

Preis, Lob und Freude aussprechen, ihren rechten Charakter und ihre Eindringlichkeit; man vergleiche nur ein solches Singen mit dem bessern musikalischen Vortrag in den Zimmern der Familie oder auf den Lehrer-Gesangfesten und man wird sogleich die Unnatürlichkeit empfinden. Leider stehen hier Schule und Kirche in einer nachtheiligen Wechselwirkung. Die Schule hat ihr Tempo von dem schleppenden Gemeindegesange angenommen und die Kirche empfängt es fortwährend wieder aus der Schule. Diesem Uebel ist leicht abzuhelfen, wenn man in der Schule die Jugend zu einer angemessenen Bewegung im Singen gleich von Anfang an gewöhnt; wenn man den Gesang der Jugend zur Leitung des Gemeindegesanges in der Kirche benutzt; wenn der Organist ganz in Uebereinstimmung mit der Jugend die Choräle spielt; und wenn man die Gemeinde anleitet, bei ihrem Singen sich nach dem Spiel der Orgel und nach dem Gesange der eingeübten Schüler zu richten. Eine Ermunterung der Gemeinde zu einem lebhaftern und raschern Singen wird indeß, weil das zu langsame Singen vorherrschend ist, nur bei solchen Gesängen nöthig sein, welche eine lebhaftere Bewegung im Vortrage erfordern. Es würde ohne Zweifel schon etwas helfen, wenn bisweilen der Liturg bei der Ankündigung eines zu singenden Liedes dieser Art die Gemeinde freundlich aufforderte, dasselbe etwas schneller als gewöhnlich zu singen.

3. Aus einer der Diözesen wird gemeldet, daß in sämtlichen Gemeinden Fortschritte im Kirchengesange gemacht worden, und die Bemühungen für fernere Verbesserung fortgesetzt werden, daß es aber in acht Gemeinden an Kirchenorgeln fehle und in diesem Mangel ein großes Hinderniß entgegen stehe. Ganz unüberwindlich ist dies Hinderniß nicht; es gibt Gemeinden, wo man entweder Orgeln anzuschaffen die Mittel nicht besitzt, oder wohl gar gegen das Orgelspiel beim kirchlichen Gottesdienste eine Abneigung hat und wo man dennoch bei fehlender Mitwirkung der Orgel einen guten Gemeindegesang hört. Solche Gemeinden sorgen aber dafür, daß sie in der Person eines Schullehrers oder eines besonders angestellten Cantors einen guten Vorsänger haben, der durch eine klar tönende Stimme und durch seine musikalische Geschicklichkeit den Melodiengesang richtig zu leiten und die Gemeinde zu einem mildern Singen zu gewöhnen versteht. Wo, wie in den hier gemeinten und vielleicht auch noch in einigen andern Gemeinden dieser Mangel statt findet, da bleibt, bis Orgeln angeschafft werden können, nur übrig, einstweilen sich mit dem Vorsingen des Lehrers zu behelfen,

welcher dann von selbst seine Gesangschüler zuziehen wird, um seinem Vorsingen die nöthige Festigkeit und Eindringlichkeit zu geben. — Es sind uns Erfahrungen bekannt, daß in Gemeinden, welche ohne Orgelbegleitung gut sangen, nachdem sie Orgeln erhalten hatten, der Gesang sich verschlechterte, weil man anfing, sich auf das Orgelspiel zu verlassen und darüber dem Singen nicht mehr die frühere Aufmerksamkeit zu widmen.

4. Eine merkliche Verbesserung will man nach den eingegangenen Berichten auch besonders da wahrgenommen haben, wo man nach den früherhin empfohlenen Maßregeln die singende Jugend in der Kirche auf der Orgelbühne, oder, wenn es hier an Raum fehlte, auf einem andern Platze zusammengestellt hat. Da in der Kirche sowohl von der Schuljugend als der Gemeinde nur einstimmig (unisono) gesungen wird, so kann das Vor- und Mitsingen von 20—40 —50 Schülern schon hinreichend sein, um 100—200 und mehrere singende Gemeindeglieder im Gange der Melodie und beim richtigen Angeben der Töne zu halten, vorausgesetzt, daß die Schüler recht bestimmt und fest intoniren und daß die Gemeinde sie nicht überschreie oder durch ungehörige Verschnörkelungen in Verwirrung bringe. Wo durchaus kein besonderer Platz für die Schüler auszumitteln ist, da kann man sie auf verschiedenen Stellen neben ihren Verwandten oder unter anderen Personen sitzen lassen, um von da aus durch ihr richtiges Singen ihrer nächsten Umgebung leiten zu helfen.

5. Eine andere mit gutem Erfolge angewendete Maßregel war die, daß man beim Singen eines Liedes entweder die männlichen und die weiblichen Stimmen oder die Gemeinde und das Schülerchor miteinander hat alterniren lassen. Wenn die erste Strophe des Liedes von den Schülern gesungen war, so erhielt die Gemeinde dadurch eine Norm, wonach sie beim Singen der folgenden Strophe sowohl hinsichtlich des Maßes der Bewegung als hinsichtlich des Vortrags zu richten sich veranlaßt fühlen mußte. Hierbei ist nur darauf zu achten, daß dieses Alternirenlassen nur bei dazu geeigneten Liedern stattfinde und nicht bei solchen Stellen, wo dadurch nach dem Inhalt und Zusammenhang der Strophen die Aufmerksamkeit und Andacht der singenden Gemeinde gestört werden würde. — In dieser Beziehung ist es zu bedauern, daß in den Kirchengesangbüchern so wenige Wechselgesänge sich finden.

6. Seitdem auch die Synoden von dem Fortgange des Kirchen- und Schulgesanges mit erhöhtem Interesse Kenntniß genommen

und die Superintendenten und Schulinspectoren denselben angelegentlichst beachtet haben, ist, nach den eingegangenen Berichten, in manchen Gemeinden auch die Theilnahme der Presbyterien schon gestiegen und das hat zur Förderung der Sache schon viel beigetragen. — An einigen Orten haben die Pfarrer und die Presbyterien die Veranstaltung getroffen, daß an den Sonntagsnachmittagen nach beendigtem Gottesdienste oder auch an andern Tagen nach einer gehaltenem Betstunde (Bibelstunde, Missionsstunde) erwachsene Gemeindemitglieder mit dem Schullehrer, den besten Gesangschülern und dem Pfarrer zusammentraten, um sich im Singen der Kirchenlieder zu üben. Zu dem nemlichen Zwecke haben sich in einem der Dörfer zwanzig Bergleute mit einander vereinigt. — Sehr häufig haben Pfarrer auch unter Rücksprache mit dem Presbyterium ihre Gemeinde über die Erfordernisse eines guten Kirchengesanges deutlich belehrt und sie besonders aufgefordert, nicht allein sich eines mildern Singens zu befleißigen, sondern auch genauer auf das Spiel der Orgel und auf das Vorsingen des Schülerchors zu merken. — Wie es grade nöthig war, hat man auch hin und wieder entweder die männlichen oder die weiblichen Stimmen zu einem mehr hervortretenden Mitsingen ermuntert. — Aus einer der Gemeinden wird gemeldet, daß schon die erste von der Kanzel ergangene Aufforderung dieser Art gleich auf der Stelle gefruchtet und einen wohllautendern Gesang hervorgebracht habe. — Es ist sehr zu wünschen, daß diese in manchen Gemeinden schon bewährt gefundenen Maßregeln fortwährend und allgemeiner in Anwendung gebracht werden.

7. Nicht blos in den Schulen, sondern auch schon in vielen Kirchen hat man, wie die Berichterstatter melden, bereits eine größere Anzahl von Kirchenmelodieen singen gelernt und die für die Uebungen früherhin vorgeschlagenen Maßregeln hat man völlig hinreichend befunden. Dies ist besonders in denjenigen Gemeinden der Fall, welche das bekannte von den Synoden Cleve, Mark, Jülich und Berg ausgegangene Gesangbuch angenommen oder ein ähnliches in Gebrauch haben. Um viele vortreffliche und besonders erbauliche Lieder darin nicht ungesungen lassen zu müssen, fand man es nöthig, mehrere Melodieen einzuüben. Am leichtesten gelang dieses da, wo man von jenem Gesangbuche diejenige Ausgabe angeschafft hatte, in welcher bei den Liedern die Melodieen in Noten vorgezeichnet stehen; zum Singen nach den Noten waren nicht allein die Schulkinder, sondern auch schon manche erwachsenere Ge-

meindeglieder im Stande. Wo man durch ein anfängliches Versehen nicht die Ausgabe mit musikalischer Vorzeichnung gewählt hatte, da ist man mit gutem Erfolge bemüht gewesen, das bekannte ganz wohlfeile Melodieenbüchlein, welches zu Gütersloh herausgekommen ist, in der Gemeinde zu verbreiten. Zugleich aber wirkt man dahin, daß die Schulkinder und die Gemeindeglieder, wenn sie ein neues Exemplar des Gesangbuchs anzuschaffen haben, nur die Ausgabe mit Noten wählen. Es ist einleuchtend, daß auf diesem Wege, sobald das Singen nach Noten in der Schule erlernt ist, in kurzer Zeit auch in der Kirche der Gemeindegesang wenigstens ein richtiger und fester Gesang sein wird. — Für die Hebung des kirchlichen Gemeindegesanges ist es allerdings von großer Wichtigkeit, daß die Gemeinden aus dem großen musikalischen Schatze der Kirche eine größere Anzahl von Melodieen kennen lernen, aber es ist ebenso wichtig und noch wichtiger, daß diejenigen Lieder und Melodieen, welche als Haupt-Kerngesänge gelten, ganz frei und zuversichtlich mit Festigkeit und rechter Lebendigkeit zu singen geübt werden. In dieser Hinsicht hat die mehrmalige Wiederholung einer und derselben Melodie sich als sehr wirksam bewährt.

8. Noch ist in einem der Berichte gemeldet worden, daß in einigen Kirchen, wo Sängerchöre mitwirken, auch das Anhören des von diesen wohllautend vorgetragenen liturgischen Gesanges auf die allmähliche Verbesserung des Gemeindegesanges merklichen Einfluß gehabt habe. Auch dieser Einfluß kann nicht ausbleiben, wenn man es zu bewirken weiß, daß die Gemeinde an den Antiphonieen, Responsorien und Chorgesängen wirklich einen wohllautenden Gesang zu hören bekömmt. Was nun

III.

diesen **liturgischen Gesang** betrifft, so hat man, nach den Meldungen in den eingegangenen Berichten, in mehreren Kirchen die Erfahrung gemacht, daß die blos aus Schulkindern bestehenden Sängerchöre die liturgischen Gesänge zwar wohl richtig, aber nicht mit dem gehörigen Ausdrucke vorzutragen im Stande sind. Wenn diese Chöre auch im Verhältniß zu dem Umfang der Kirche und zu der Anzahl der darin versammelten Gemeindeglieder stark besetzt und gut eingeübt sind, so sind die Stimmen doch nur Kinderstimmen, deren Gesang, weil die Töne zu dünn und winzig hervorkommen,

der Fülle ermangelt und der Würde der Kirche und des öffentlichen Gottesdienstes nicht entspricht. Aus dieser Erfahrung erklärt sich die Meldung eines H. H. Superintendenten, daß mehreren Gemeinden in seiner Diözese der liturgische Gesang, so wie sie ihn bisher gehört haben, nicht lieb werden wolle. Dieser Gesang spricht sie nicht an; er erscheint ihnen als ein leichtes Spielwerk; sie fühlen einen unangenehmen Contrast zwischen diesem Schülergesange und dem volltönenden Gemeinde-Choralgesange. Es ist auch wirklich nicht zu erwarten, daß besonders in größeren Kirchen die blos von der Schuljugend vorgetragenen Gesänge jemals die gehörige Eindringlichkeit erhalten und es vermögen werden, dem liturgischen Acte der Anbetung die rechte Würde und Erbaulichkeit zu geben. Wir glauben dieses um so mehr, da wir auch selbst hierüber in mehreren, auch in solchen Kirchen Erfahrungen gemacht haben, in welchen grade zahlreiche und sonst gut geübte Schülerchöre die Responsorien singen.

Nach den Meldungen in den Berichten hat dieser liturgische Gesang in einigen Kirchen sich dadurch etwas gehoben, daß man einige erwachsene Jünglinge und Jungfrauen daran theilnehmen ließ.

Wirksamer, als dies, hat man jedoch die Begleitung des Gesanges mit der Orgel gefunden. In einem der Berichte ist ausdrücklich angegeben, daß in einigen Kirchen der sonst nicht beliebt gewesene liturgische Gesang seit der Zeit, da man ihn mit der Orgel habe begleiten lassen, den Gemeinden erbaulicher und lieb und deren Theilnahme an der liturgischen Gebetshandlung reger und lebendiger geworden sei. Die Orgelbegleitung gibt dem Gesang jedenfalls nicht allein einen festern Halt, so daß er vor dem Distoniren geschützt bleibt, sondern auch, weil sie in harmonischen Akkorden erfolgt, mehr Fülle und Eindringlichkeit. Auch kann man durch das begleitende Orgelspiel das verschiedene Maß der Bewegung und die verschiedene Art des stärkern und schwächern Ausdrucks, das Crescendo und Decrescendo etc. beim Singen leichter bezeichnen und dadurch einen bessern, dem Geiste des Gesanges entsprechenden, Vortrag befördern. Es kömmt aber hierbei vornehmlich darauf an, daß der Organist sich mit dem Sängerchore durch abzuhaltende Proben gehörig verständige und daß beide sich gegenseitig unterstützen. Der Organist muß die Akkorde, mit welchen er den Gesang begleitet, recht deutlich und bestimmt angeben, ohne sie harpeggirend zu brechen. Er muß mit dem Sängerchore auf die Intonation oder Recitation des Liturgen sogleich einfallen, ohne auch nur die

geringste Pause zu machen und ohne auch nur einen Augenblick auf sich warten zu lassen. Er muß mit klarsprechenden und nicht zu dumpfen Registern spielen. Er muß, wie der Text und Geist des Gesanges es erfordert, bei einzelnen Stellen den Ausdruck durch Hinzunahme eines Registers verstärken. Er darf nicht zu den sämmtlichen Responsorien die nämlichen Register wählen, sondern muß einzelne (z. B. das Hallelujah und das Heilig) mit stärker tönenden Registern vortragen. Und dieses muß er dem Sängerchore und den einzelnen Sängern sorgfältig bemerken und beachten lehren.

Diese wirksame Orgelbegleitung kann überall, wo sie noch nicht stattfindet, sogleich und ohne irgend eine Schwierigkeit eingeführt werden. Und wo sie eingeführt ist, da werden auch bald die Gemeindeglieder durch ein natürliches Mitgefühl sich angeregt finden, mit einzustimmen. Durch dieses Miteinstimmen tritt die Gemeinde mit dem Liturgen in die rechte Wechselwirkung und das Ganze der liturgischen Gebetshandlung gewinnt hierdurch das rechte Leben und die rechte Würde und Erbaulichkeit. Wie diese Theilnahme der ganzen Gemeinde zu bewirken, haben wir in unserm Erlaß vom 7. April 1843 am Schluße des II. Paragraphen angedeutet. Zu dem daselbst Gesagten setzen wir, in Berücksichtigung mehrerer seitdem gemachten Erfahrungen, hier noch Folgendes hinzu: Wenn die erwachsenen Gemeindeglieder, wie das häufig vorgekommen ist, zum Miteinstimmen in die übrigens so sehr leichten Melodieen zu schüchtern erscheinen möchten, so lasse man von den Chorschülern mehrere auf verschiedenen Stellen in der Kirche sich setzen, damit deren Vorsingen den neben ihnen und in ihrer Nähe sitzenden Erwachsenen einen Anhalt gebe und sie zum Mitsingen dreister mache. Die Schüler weise man zu diesem Zweck ihres Vorsingens an, damit sie darnach ihren Gesang gehörig bemerklich machen. Man veranlasse sie, über die so getroffene Einrichtung ihren Eltern, Verwandten und Bekannten Nachricht zu geben. Man bespreche sich gelegentlich mit einzelnen Gemeindegliedern, zunächst mit solchen, welche den Kirchengesang lieben und mit guten Stimmen begabt sind, wie sie zur Beförderung dieses schönen liturgischen Gesangs mitwirken können. Wenn Presbyterien Abschriften oder Abdrucke der musikalischen Liturgie an die Gemeindeglieder vertheilen, so mache man diesen begreiflich und anschaulich, wie sehr leicht sie darnach die Melodieen singen lernen können, wenn sie dieselben recht aufmerksam nur einigemale von den Schülern singen gehört haben. Man mache die Gemeinde unter Mittheilung von guten Erfahrun-

gen aus andern Gemeinden darauf aufmerksam, wie erbaulich es sein würde, wenn alle ihre Mitglieder auch in diesen Gesang miteinstimmten, und man muntere sie hierzu auf. Man ersuche insbesondere den weiblichen Theil der Gemeinde, welcher häufig zu schwach und zu schüchtern singt, seine Stimme heller und klarer hervortreten lassen, um (vornehmlich bei Cesängen von einem heitern und erhebenden Inhalt) mehr Leben und frische Freudigkeit in das Singen zu bringen. Man mache diese Angelegenheit allenfalls auch zum Gegenstand einer besondern Ansprache von der Kanzel nach beendigtem Gottesdienst. Und nöthigenfalls veranstalte man, um desto eher und desto sicherer zum Ziele zu kommen, ein- oder ein paarmal eine besondere Versammlung in der Kirche, um unter Mitwirkung des Schülerchors und der Orgel der Gemeinde die liturgischen Gesänge vorbereitend einzuüben.

Noch bemerken wir hier, daß nach der Angabe in einem Berichte der ganze liturgische Gesang wohl nicht leicht befriedigender möchte zu finden sein, als in der Kirche eines Ortes, wo man Gelegenheit hatte, sich der Instrumentalmusik der da selbst liegenden Garnison zu bedienen. Man läßt die von dem Sängerchore und von der ganzen Gemeinde gesungenen Responsorien statt mit der Orgel mit einigen kräftigen Blasinstrumenten (als mit Posaune, Tuba und Fagott) begleiten. Diese, auch zugleich mit der Orgel anwendbare, Instrumentalbegleitung findet man für den liturgischen Gesang besonders geeignet; durch die Anwendung derselben soll der Gesang ungemein eindringlich und die Theilnahme der Gemeinde an demselben allgemeiner und reger geworden sein. Eine ähnliche Erfahrung hat man auch anderswo gemacht, wo man bei besonderen festlichen Gelegenheiten das Te Deum mit der Orgel und zugleich mit einigen Posaunen begleiten ließ.

Aus dem, was in den eingegangenen Berichten gemeldet und aus dem, was hier darüber bemerkt worden, geht hervor, daß weder der Gesang des bloßen Schülerchors, noch die Heranziehung einiger erwachsener Sänger, noch die Zuhülfenahme der Orgelbegleitung wirksam genug sei, um dem liturgischen Gesange die rechte Eindringlichkeit und Erbaulichkeit zu geben. Nach den bisherigen Erfahrungen wird es daher wohl am rathsamsten sein, nunmehr darauf hinzuwirken, daß in die liturgischen Responsorien die ganze Gemeinde unter Begleitung der Orgel einstimme. —

Nachdem die in unsern frühern Erlassen über die Gesangbildungsangelegenheit mitgetheilten Bemerkungen so Vielen, welche

hierbei mitwirken können, gern und mit gutem Erfolge berücksichtigt worden, so dürfen wir hoffen und nicht bezweifeln, daß auch der hier vorliegende Erlaß eine gute Aufnahme finden und zur Förderung der guten Sache beitragen werde. Die Herren Superintendenten veranlassen wir, jedem Presbyterium ein Exemplar dieses Erlasses mit dem Auftrage zuzufertigen, denselben zur Kenntniß der Lehrer an den Gemeindeschulen so wie der Cantoren und Organisten an der Kirche zu bringen und diesen zur angelegentlichen Erwägung zu empfehlen.

Die weiterhin sich ergebenden Erfahrungen, über welche wir zu seiner Zeit wieder Nachfrage thun wollen, werden zeigen, ob und welche etwa noch andere Regeln einzuschlagen sein möchten, um dem erwünschten Ziele näher zu kommen.

Durch die bisher von den Lehrern, unter immer regsamer gewordener ermunternder Theilnahme der Schulvorstände und Schulinspektoren angewendeten rühmenswerthen Bemühungen, so wie durch die von den Organisten, unter Theilnahme der Pfarrer, Presbyterien und Synoden, geleistete Beihülfe ist nun die Bahn zum Bessern eröffnet. Es kömmt jetzt nur darauf an, daß man jeder Seits auf der eingeschlagenen Bahn mit freudigem Eifer und mit Beharrlichkeit weiter fortschreite.

Münster, den 23. Juli 1845.

Königliches Consistorium.

An die Herren
Superintendenten
der Provinz Westphalen.

Lebenslauf

Ich, Hans Knab, Sohn des Pfarrers Karl Knab zu Mainz-Gustavsburg, wurde am 17. November 1909 in Jugenheim (Rheinhessen) geboren.

Nach 3 jährigem Volks- und Vorschulbesuch trat ich Ostern 1919 in die Sexta des Gymnasiums zu Mainz ein. Während der 1½ jährigen Ausweisung meines Vaters durch die französische Besatzungsbehörde im Jahre 1923 besuchte ich das Ludwig-Georgs-Gymnasium zu Darmstadt. Nach der Rückkehr an das Mainzer Gymnasium bestand ich dort am 11. Febr. 1928 die Reifeprüfung. Im Frühjahr desselben Jahres bezog ich die Universität Leipzig, um Theologie und Musikwissenschaft zu studieren. Ostern 1929 setzte ich meine Studien an der Westf. Wilhelms-Universität zu Münster fort. — Im Herbst 1931 bestand ich an der Westf. Schule für Musik zu Münster die staatliche Privatmusiklehrerprüfung (Violine).

Die Anregung zur vorliegenden Arbeit gab mir Herr Prof. Dr. Fellerer, dem ich auch meine musikwissenschaftliche Ausbildung fast vollkommen verdanke. — Für die Einsichtnahme in das Aktenmaterial bin ich dem Evang. Konsistorium der Provinz Westfalen und dem Staatsarchiv zu Münster zu Dank verpflichtet, ebenso dem Verlag Baedeker in Essen, der mir eine große Anzahl von Quellenwerken freundlichst zur Verfügung stellte.